# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf., für die zweispaltige Zeile Petitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

№ 165. Halle, Donnerstag den 18. Juli. [Mit Beilagen.] 1878.


## Telegraphische Depeschen.

**München**, d. 16. Juli. Im Landtag wurde eine königliche Botschaft verlesen, welche die Wahl von Ausschüssen zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes anordnet. Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der Ersparungen der deutschen Okkupationstruppen, wonach der Baiern zufallende Theil dem Militärwittwen- und Waisenfonds überwiesen werden soll, wurde eben so wie der Hauptmilitäretat Baierns für das Jahr 1878—79 nach den Ausschußanträgen einstimmig angenommen. — In dem gestern abgehaltenen Konsistorium wurden der neu ernannte Erzbischof für München und der neue Bischof für Speyer präconisirt.

**Dresden**, d. 16. Juli. In der gestrigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurde der Ankauf der Eisenbahnen Annaberg-Weipert und der Muldenthalbahn genehmigt; der Ankauf der Bahnen Chemnitz-Würschnitz, Gößnitz-Gera und Mehltheuer-Weida für den Staat wurde abgelehnt.

**Brüssel**, d. 16. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht einen Erlaß des Königs vom 15. d., durch welchen die Deputirtenkammer und der Senat zu einer außerordentlichen Session zum 23. Juli c. einberufen werden.

**London**, d. 16. Juli. Die conservativen Vereine treffen Vorbereitungen, um Lord Beaconsfield bei dessen Ankunft auf dem Bahnhofe von Charingcroß eine große Ovation darzubringen. Das ministerielle Banket, an welchem Lord Beaconsfield theilnehmen wird, soll am 3. d. in Mansion-house stattfinden.

**Petersburg**, d. 16. Juli. Die „Agence russe" schreibt: Je unbefangener man die auf dem Berliner Congresse erreichten Resultate mit den vom Kaiser beim Beginn des Krieges vorgezeichneten Zielen vergleicht, um so mehr gewinnt man die Ueberzeugung, daß Bedeutendes erreicht worden ist. Nicht allein wurde das Loos der christlichen Bevölkerung verbessert und durch autonome Institutionen gesichert, welche letzteren da, wo die Autonomie keine absolute ist, unter die directe und thatsächliche Controle Europas gestellt wurden. Dieses eine Resultat wäre schon sehr bedeutend zu nennen. Der Congreß jedoch that mehr; er stipulirte für Rumänien, Serbien und Montenegro die Unabhängigkeit, welche die Pforte anerkannte; er gewährte Rußland Ardahan, Kars und Batum und die Retrozession Bessarabiens; der Congreß kann aber auch noch größere Folgen haben; er eröffnet einen Weg für die Aussöhnung Englands mit Rußland, ein Ergebniß, welches durch die daraus hervorgehenden friedlichen Consequenzen als ein überaus zufriedenstellendes erscheinen darf. — Der Berliner Correspondent der „Agence russe" erklärt sich ermächtigt, auf das Formellste die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht zu dementiren, daß Graf Corti den französischen Minister Waddington aufgefordert habe, im Schoße des Congresses gegen den Vertrag betreffend Cypern zu protestiren und sich von dem Congresse zurückzuziehen und daß Fürst Gortschakoff, von jenen beiden Staatsmännern um Rath befragt, denselben von ihrem Vorhaben abgerathen habe.

**Kragujewatz**, d. 15. Juli. Die Skupschtina hat dem Ministerium die Indemnität für die während des Kriegszustandes erlassenen Gesetze votirt und beschlossen, daß einige dieser Gesetze nach der Proklamirung des Friedens nur noch für 2 Monate Geltung behalten sollen. In den eroberten Gebietstheilen sollen dieselben aber bis zu einer verfassungsmäßigen Aenderung in Kraft bleiben. — Der Minister Ristic wird am Freitag hier erwartet.

**Wien**, d. 16. Juli. Die „Polit. Korresp." verzeichnet ihr aus Konstantinopel zugegangene Gerüchte, denen zufolge angeblich der Abschluß einer österreichisch-türkischen Allianz als Voraussetzung für die Okkupation Bosniens bevorstehe. Die „Polit. Korresp." fügt jedoch ausdrücklich hinzu, daß diese Gerüchte einer positiven Grundlage entbehren. — Der türkische Botschafter in Wien, Essad Bey, soll dem Vernehmen nach nach Paris versetzt und Reefet Bey an seiner Stelle zum Botschafter in Wien ernannt werden.

**Wien**, d. 16. Juli. Meldungen der „Politischen Korrespondenz": Athen, d. 16. Juli. Dem englischen Konsul Sandwith auf Kandia gelang es, einen Waffenstillstand zwischen den Kretensern und Türken zu vermitteln. Die Türken verbrannten in Thessalien die Ernte von 33 Ortschaften und das Dorf Soffadas; sie befestigen die Stadt Domokos. — Konstantinopel, d. 16. Juli. Die Pforte ist fest entschlossen, Griechenlands Verlangen nach Gebietsvergrößerung energischen Widerstand entgegen zu setzen. Sie trifft Maßregeln, jeden Versuch Griechenlands zur Besetzung von Epirus und Thessalien kräftigst zurückzuweisen. Die Rückzugsbewegungen der Russen von Stefano sollen Ende Juli beginnen.

**Konstantinopel**, d. 15. Juli. (W. T. B.) Unter dem Vorsitze des Sultans hat gestern ein großer Konseil stattgefunden, welcher sich mit der Frage betreffs Epirus und Thessaliens beschäftigte und gewisse Maßnahmen hinsichtlich Griechenlands beschloß. Des Weiteren beschäftigte sich der Konseil mit den Details der englischen Konvention. Die Konzession zum Bau einer Eisenbahn Mersina-Diarbekir-Erzerum wurde einer englischen Gesellschaft verliehen; wegen anderer öffentlicher Bauten sind die Unterhandlungen noch im Zuge. Layard hat jetzt fast täglich Unterredungen mit dem Sultan, um verschiedene auf die Finanzen und öffentlichen Arbeiten bezüglichen Projekte festzustellen.

## Zur Orientfrage.

Die Publikation des Berliner Vertrages sollte nach ursprünglichen Bestimmungen ganz anders vor sich gehen, als sie erfolgt ist. Die Bevollmächtigten wollten sämmtlich Abschriften von hier abgehen lassen mit der Weisung, daß der Abdruck an einem bestimmten Tage erfolgen sollte, daß also in allen Congreßstaaten der Vertrag gleichzeitig bekannt würde. Die Absendung war auf Sonnabend Nachmittag verabredet worden. Hieran kehrte sich indeß Lord Beaconsfield nicht und er expedirte sein Vertragsmanuscript schon am Freitag früh nach London. Andrassy hatte geäußert, so früh wie die Engländer würde auch er zur Hergabe des Vertrages gewillt sein, doch konnte er nicht annehmen, daß Beaconsfield schon am Freitag früh eigenmächtig vorgegangen war. Am Sonntag wurden vom Vertrage einige lithographirte Abzüge hergestellt und so gelangten nachträglich auch deutsche Blätter in den Besitz des Vertrages. Im Auswärtigen Amt ist man augenblicklich mit der Uebersetzung des Vertrages ins Deutsche beschäftigt und die amtlich besorgte Uebersetzung wird nach der Ratification der „Reichs-Anz." bringen.

Die wiederholt erwähnten Lokal-Kommissionen, welche an verschiedenen Orten der Balkan-Halbinsel zusammentreten, werden ihre Arbeiten schon in Kurzem beginnen. Deutschland wird dabei, wie die „Nat.-Ztg." hört, durch ein Mitglied des Auswärtigen Amts und einige Generalstabsoffiziere vertreten sein. Neben diesen Kommissionen arbeitet die Finanz-Kommission in Konstantinopel, und die europäische Konferenz, welche in Berlin im Herbst zusammentritt, hat dann die letzten Ausführungen bezüglich der Beschlüsse des Berliner Kongresses zu regeln.

Eine den „Daily News" aus der türkischen Hauptstadt zugegangene Depesche meldet, daß daselbst eine neue ausgedehnte Verschwörung gegen den Sultan entdeckt worden sei. Bis jetzt seien 50 Personen verhaftet worden, welche an der Verschwörung betheiligt sein sollen. Aus der lakonischen Fassung dieses Telegramms ist nicht zu ersehen, ob der Vorgang in irgend welchem ursächlichen Zusammenhange mit dem Bekanntwerden des Kongreßresultats sich befindet. Es scheint indessen, daß die Pforte von den Berliner Abmachungen sich nicht den günstigsten Eindruck auf die heimische öffentliche Meinung verspricht und rechtzeitig auf Vorbeugungsmaßregeln Bedacht nimmt. So gab sie, nach Mittheilung Wiener Blätter, um die Aufregung, welche die Nachricht von der Abtretung Cyperns in Konstantinopel hervorgerufen hatte, zu beschwichtigen, folgendes Communiqué aus:

„In Uebereinstimmung mit dem Vertrag betreffs der Okkupation von Cypern verpflichtet sich England, der Pforte jährlich 150,000 Pfd. Sterl. auszubezahlen, während die gegenwärtigen Einkünfte der Insel nur 120,000 Pfd. Sterl. abwerfen. England verpflichtet sich

---

13] **Das Testament der Gutsherrin.**

Novelle von M. Dobson.

(Fortsetzung.)

8.

Mehrere Tage nachdem sie den Tod ihrer Pflegemutter erfahren, finden wir Daniela, deren Genesung dauernde Fortschritte machte, in Trauerkleider gehüllt, die ihre abgemagerte Gestalt größer erscheinen ließen, als sie in der That es war, in ihrem kleinen Wohnzimmer. Die schwere Krankheit hatte nur zu sichtliche Spuren hinterlassen; sie war ungewöhnlich bleich; ihre von dunklen Schatten umgebenen Augen lagen tief und matt in den Höhlen; ihr blondes, von Gertrude sorgfältig geordnetes Lockenhaar hatte mehr als die Hälfte seiner Fülle verloren, und umgab ein Gesicht, das nur in seinen Zügen an die Pflegetochter der Gutsherrin erinnerte, den Ausdruck des Frohsinns, wie der kindlichen Lebhaftigkeit aber gänzlich eingebüßt hatte, welches beides sie bisher zum belebenden Sonnenstrahl des alten Herrnhauses gemacht.

In der sie offenbar beherrschenden Erregung hatten ihre schönen, ernsten Augen eine tiefschwarze Farbe angenommen; um den ausdrucksvollen Mund lag ein Zug tiefer Trauer, aber auch fester Entschlossenheit, und ihre ganze Erscheinung sprach deutlich aus, daß unerwartet schnell das noch kürzlich so lebensfrohe, sorglose Mädchen zu einer Jungfrau herangereift sei, die den Ernst des Lebens und ihre Lage erkannt, der Zukunft aber gefaßt und muthig entgegenging. —

„Es muß sein," sagte sie endlich, „ich muß mich überwinden, und so schwer es mir auch wird, will ich jetzt wieder die Zimmer betreten, in denen ich noch vor wenigen Wochen das glückliche Kind meiner theuren, verstorbenen Pflegemutter gewesen," und durch ihr Schlafzimmer gehend, legte sie die Hand auf den Drücker der Thür, die in das Ankleidezimmer der Gutsherrin führte.

Diese zögernd öffnend, betrat sie das Gemach, in welchem auf den ersten Blick sie Alles geordnet fand, als habe die Besitzerin es erst soeben verlassen, als ruhe diese nicht seit Wochen schon im stillen, einsamen Grabe.

Ihre Augen langsam nach allen Richtungen umherschweifen lassend, entquoll zugleich ein schwerer Seufzer ihren Lippen, sie trocknete die Thränen, die zu fließen begannen, öffnete zaghaft eine zweite Thür und betrat mit fast unhörbaren Schritten das Schlafzimmer ihrer verstorbenen Pflegemutter.

Auch hier war Alles wie bei Lebzeiten derselben, die Fenster standen weitgeöffnet und ließen die frische Luft eines Spätsommermorgens ein; sämmtliche Mobilien waren am gewohnten Platz und in gewohnter Ordnung, nur das Bett war durch die schweren Vorhänge dicht umschlossen, und beim Anblick dieses Bettes, auf welchem Daniela zuletzt die Geschiedene gesehen, zuletzt ihre Hände gehalten, trat das traurige, für sie so namenlos traurige Ereigniß wieder deutlich vor ihre Seele, ein lauter Schmerzensschrei machte ihrer gepreßten Brust Luft, ihre Thränen flossen heftiger, und sie sank mit dem Ausrufe: „Mutter! meine Mutter!" an deren Bett nieder.

Nicht lange aber hatte sie so dagelegen, als sie sich sanft aufgerichtet fühlte, und voll inniger Theilnahme die Inspektorin sagte:

„Da ich Sie nicht in Ihrem Zimmer fand, Fräulein Daniela, so konnte ich mir denken, daß ich Sie hier zu suchen habe!"

„O! Frau Inspektorin, wie groß, wie unaussprechlich groß ist doch mein Verlust!" klagte weinend Daniela, das Haupt an der Brust der mütterlichen Freundin bergend.

„Ja, Sie haben einen schweren, unersetzlichen Verlust erlitten," entgegnete Frau Vollrath „und ich weiß, daß Niemand Ihnen Ihre Mama ersetzen kann, wie auch Sie der Verstorbenen unersetzlich gewesen wären. Lassen Sie dies Ihr Trost sein, Fräulein Daniela, und bedenken Sie auch, wie glücklich, wie unbeschreiblich glücklich unsere Lieben sind, wenn sie dies unvollkommene Erdenleben verlassen, um es mit dem Jenseits ohne Schmerz, Leid und Thränen zu vertauschen!"

„Ich beklage auch Mama nicht, Frau Vollrath," erwiderte leise das verwaiste Mädchen, „denn ich weiß, daß nach ihrer schweren Krankheit, nach vielem Kummer, den sie auf Erden still getragen, ihr jetzt im Himmel wohl sein muß, ich beklage nur mich, daß ich sie so früh verloren, sie nie, nie wiedersehen werde, und diesen Schmerz müssen Sie gerecht finden, zumal Sie am besten wissen, wie sehr Mama mich geliebt!"

„Gewiß, Fräulein Daniela," antwortete die Inspektorin, „und es wäre unkindlich, ja undankbar von Ihnen, würden Sie diesen Schmerz, diese Trauer nicht empfinden. Bedenken Sie aber auch zugleich, daß Sie nicht im Sinne, nicht dem Beispiel der Verstorbenen gemäß handeln, wenn Sie so leidenschaftlich Ihrem Schmerz sich hingeben und vergessen Sie vor allen Dingen nicht, daß Sie kaum von einer sehr schweren und gefährlichen Krankheit genesen sind!"

Daniela hatte keine Erwiderung auf diese ernste Ermahnung ihrer mütterlichen Freundin, die jedoch nicht vergeblich gesprochen war, denn nach und nach flossen ihre Thränen sanfter und sich noch einmal in dem Schlafzimmer umherblickend, folgte sie dann ihrer Begleiterin in das kleine Vorzimmer und sah diese überrascht und fragend an, als sie das Gerichtssiegel an der gegenüberliegenden Thür gewahrte.

„Es darf Niemand dies Zimmer betreten, bevor nicht die Erbschaftsangelegenheit geordnet ist," erklärte die Inspektorin.

„Nicht betreten?" wiederholte nachdenklich Daniela und schritt dann langsam über den Flur in das Wohnzimmer, in dem sie nun schon seit vielen Wochen nicht gewesen. Auch hier fand sie kein Anzeichen, daß seine Bewohnerin es auf ewig verlassen; es standen wie sonst die frischen Rosen am geöffneten Fenster; auf dem Nähtisch stand der Arbeitskorb wohlgeordnet da, und auf dem Sophatisch erblickte sie die Bücher, welche ihrer Gewohnheit zuwider ihre Pflegemutter an ihrem letzten Lebensabend nicht berührt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0001

ferner, die Türkei in Asien gegen alle zukünftigen Angriffe zu schützen und die Insel Cypern wieder an die Türkei auszuliefern, falls Rußland später das in Asien annektirte Territorium herausgiebt."

Um so größere Anerkennung verdient es, daß die türkischen Staatsmänner im Gegensatz zu der fanatisch erregten Volksstimmung Alles zu vermeiden trachten, was wie der Keim eines neuen Konfliktes aussehen könnte. Es gilt dies namentlich von der Haltung, welche sie dem bevorstehenden österreichischen Einmarsche in Bosnien gegenüber einschlagen. Wie nämlich der „Pol. Korr." aus Banjaluka und Serajewo geschrieben wird, sind die dortigen Behörden angewiesen, das Volk dahin aufzuklären, daß die österreichische Armee mit den freundschaftlichsten Absichten einrücken werde, und daß ebenso die Beziehungen zwischen der Pforte und Oesterreich von ihrem freundschaftlichen Charakter nicht das Mindeste einbüßen. Die Darstellung hat ihre Wirkung nicht verfehlt, und so hoffen, daß daßjenige, was nothwendigerweise geschehen muß, auch in Ruhe und Frieden geschehen wird.

Die von der partiellen Mobilisirung am meisten betroffenen Gebiete sind dem „Pester Lloyd" zufolge: Ungarn, Steiermark, Krain, die Küstenlande, Dalmatien und Kroatien. Es marschiren: 8 ungarische 2 kroatische, 1 steierisches, 1 krainisches, 1 küstenländisch-dalmatinisches Infanterieregiment; 1 küstenländisch-dalmatinisches, 2 kroatische, 2 steierische Reserveregimente; 3 steierische, 2 kärnten-krainische, 2 (oder nur 1) niederösterreichische, 1 kroatisches, 1 krainisch-küstenländisches und 1 tirolisches Jägerbataillon. Die Artillerie ist meist ungarisch, theilweise steierisch, die Kavallerie größtentheils ungarisch. Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, die Bukovina, Oberösterreich und Salzburg sind von der Mobilisirung fast gar nicht betroffen.

Ueber die Besetzung Cyperns durch die Engländer meldet ein Telegramm des „Daily Telegraph" aus Nikosia vom 12. d. Folgendes: „Das Geschwader Lord John Hay's kreuzte schon seit einigen Tagen vor der Insel; mit dem Avisoboot „Salamick" langte gestern Herr Walter Baring, welcher den kaiserlichen Firman zur Uebergabe der Insel brachte, hier ein. Herr Baring konferirte sofort mit dem Admiral, bei welchem sich auch Samit Pascha einfand. Die Bevölkerung hatte von dem Abkommen noch nichts erfahren und zeigte daher große Neugierde, als Herr Baring in Begleitung des Admiralflaggen-Kapitäns Rawson ans Land stieg, um die nöthigen Vorbereitungen zur Uebergabe der Insel zu treffen. Samit Pascha begab sich vorerst nach der Wohnung des Gouverneurs, worauf die muselmännischen und christlichen Notabeln des Ortes eingeladen wurden, sich zu versammeln und die Nachricht zu vernehmen, daß die Insel so lang in englischen Besitz übergehe, bis Rußland seine asiatischen Eroberungen herausgebe. Gegen Abend fand die Versammlung statt, worauf der Firman verlesen und von den Anwesenden gebilligt wurde. Jetzt erfolgte die Uebergabe der Insel, welches Ereigniß der Bevölkerung durch Aufhissen der britischen Flagge kund gethan wurde. Heute wird der Admiral landen, da noch manches zu regeln ist. Die Cyprianer sind, wie alle Orientalen, nicht demonstrativer Natur, allein die Beweise des Vertrauens und guten Willens, welche sie uns entgegentragen, müssen das Herz jedes Engländers mit patriotischem Stolze erfüllen." — Die Einschiffung der Truppen von Malta nach Cypern findet am 18. d. statt; alle dort befindlichen indischen Truppen begeben sich nach Cypern. — Die Summe, welche im Jahresbudget für das Militär-Etablissement auf der neuerworbenen Insel ausgeworfen werden muß, wird sich, falls die in Aussicht genommene Truppenmacht von 10,000 Mann daselbst untergebracht werden soll, auf 1 Million Lstr. belaufen. Hinzu kommen noch die Mehrausgaben der Civilverwaltung über die lokalen Einkünfte. Sir Garnet Wolseley, der Administrator Cyperns, wird einen jährlichen Gehalt von 5000 Lstr. beziehen; derselbe ist gutem Vernehmen nach bereits mit der Begutachtung eines von einer Finanzgesellschaft eingereichten Eisenbahnprojektes für Cypern beschäftigt. Der Verkauf von Grund und Boden auf Cypern ist durch die Behörden vorerst eingestellt worden, bis die englische Regierung vollständig installirt ist.

## Eine verunglückte russische Mine.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das „Berliner Tageblatt" ein interessantes Aktenstück, für dessen Echtheit ihm natürlich die Bürgschaft überlassen bleiben muß. Das genannte Blatt schreibt:

„Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß der famose Cypern-Vertrag zwischen England und der Türkei, welcher Klein-Asien unter englisches Patronat stellt, bei seiner Veröffentlichung der russischen Diplomatie keine Ueberraschung mehr war. Sie hatte durch ihre geheimen Verbindungen im Serail längst Wind bekommen von dem Plane Lord Beaconsfields, aber freilich doch immer noch viel zu spät, um eine geeignete Kontremine legen zu können. An Anstrengungen haben es jedoch die Petersburger Staatsmänner nicht fehlen lassen. Sie ließen nichts unversucht, die Engländer zu überbieten, als sie aber mit ihrem Vertragsinstrument am 10. Juni herausrückten, war der anglo-türkische Vertrag schon seit dem 4. Juni unterzeichnet. Dennoch ist das, was Rußland in diesem Dokument der Pforte anbot und von ihr verlangte, vom höchsten Interesse und wirft ein grelles Licht auf die Aufrichtigkeit, mit welcher man schließlich auf russischer Seite sich zur Unterzeichnung des Friedens in Berlin bequemt hat. Unser Konstantinopler Spezialkorrespondent ist in der Lage, uns im Nachfolgenden dies Schriftstück — die Uebersetzung einer türkischen Kopie des französischen Originaltextes — mittheilen zu können. Es lautet:

Konstantinopel, 10. Juni 1878.

Artikel I. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen erkennt die Integrität des kaiserlich osmanischen Reiches an, wie solches nach der Ausscheidung des bulgarischen Gebiets resp. nach der durch den Kongreß vorzunehmenden Modifikation seines Besitztitels über Nord- und Süd-Bulgarien, sowie mit Berücksichtigung der in Artikel III und Artikel XI angenommenen Veränderungen sich gestaltet.

Artikel II. Das russische Reich erkennt die vollständige Unabhängigkeit der kaiserlich ottomanischen Regierung an, speziell in allen den Fragen, welche die innere Reform der Türkei betreffen und soweit diese sich nicht auf die zukünftige Verwaltung der durch den Kongreß als autonom zu erklärenden südbulgarischen resp. bulgaro-rumelischen Landestheile beziehen.

Artikel III. Die kaiserlich russische Regierung garantirt der Regierung Sr. Majestät des Sultans den Besitz der griechischen Provinzen, welche Theile des osmanischen Reiches ausmachen, mit Ausschluß der an das Königreich Griechenland zu gewährenden Gebietsabtretungen in Epirus und Thessalien, die jedoch von keinem Punkte der Grenze aus weiter als 6 (sechs) geographische Meilen sich in das türkische Gebiet hinein erstrecken werden.

Artikel IV. Die kaiserl. ottomanische Regierung hält sich für verpflichtet, in den autonom zu erklärenden Provinzen resp. in den Provinzen, welche autonome Verwaltung erhalten werden, sowie die der hohen Pforte dortselbst verbleibenden Machtbefugnisse ihr dies gestatten könnten, in keiner Weise das griechische Element gegen das slavische zu unterstützen.

Artikel V. Die Türkei verspricht ferner, dem im Laufe der nächsten Jahre zu begründenden offiziellen Protektorate Rußlands über sämmtliche Slaven der Balkan-Halbinsel kein Hinderniß irgendwelcher Art entgegen zu setzen.

Artikel VI. Die Regierung Sr. Majestät des Czaren garantirt der Regierung Sr. Majestät des Sultans den Fortbestiß ihrer nordwestlichen Grenzprovinzen, Herzegowina und Bosnien, in welchen Provinzen die hohe Pforte ihrerseits ein Regime einführen wird, welches der orthodoxen slavischen Bevölkerung eine freie Entwickelung sichert.

Artikel VII. Die kaiserlich russische Regierung verpflichtet sich, einen eventuell bewaffneten Widerstand der Türken gegen Oesterreich und gegen Griechenland, zur Behauptung der von diesen beiden Mächten mit Okkupation faktisch bedrohten Gebietstheile, keinerlei Hinderniß in den Weg zu legen —

im Gegentheil wird Rußland eine Theilnahme südslavischer Stämme (Montenegriner, Altserben 2c.) am gleichzeitigen Kampfe gegen die hohe Pforte nachdrücklich verhindern —

und wird ferner Rußland die Heimsendung der Kriegsgefangenen bei dem Ausbruch eines derartigen Konfliktes nicht nur nicht weiter hintanhalten, sondern auf das Möglichste beschleunigen.

Artikel VIII. Die kaiserlich russische Regierung verpflichtet sich überhaupt, mit dem Tage der Unterzeichnung des vorliegenden Uebereinkommens den beschleunigten Rücktransport der Kriegsgefangenen in Gang zu setzen.

Artikel IX. Die hohe Pforte verpflichtet sich den in den Artikeln VII und VIII ausgesprochenen Festsetzungen gegenüber zur unmittelbaren Räumung von Schumla und von Varna, ohne vorhergehende Demolirung der Werke der letztgenannten Festung. Die Evacuirungen werden gleichzeitig mit der Embarquirung der letzten Gefangenen-Abtheilungen beendet sein.

Artikel X. Die Regierung Sr. Majestät des Sultans räumt der Regierung Sr Majestät des Kaisers von Rußland das Recht ein, Eisenbahnlinien, sowie Konzessionen zum Bau neuer Linien, in dem ganzen Gebiet des im Friedensvertrag von San Stefano begrenzten Bulgarien erwerben zu dürfen und sichert die hohe Pforte den von Rußland protegirten Unternehmen jeden beliebigen Anschluß an das Netz der ottomanischen Bahnen zu.

Artikel XI. Die kaiserlich ottomanische Regierung verzichtet auf den Besitz Batums und erklärt sich bereit zu einer später vorzunehmenden Grenzregulirung, wobei die Cedirung von Erzerum nicht ausgeschlossen ist, sobald

a. es ihr mit Beihülfe Rußlands gelungen ist, alles von Seiten der Türkei von Persien reklamirte Gebiet ausgeliefert zu erhalten, und sobald

b. es der hohen Pforte, ebenfalls mit Unterstützung Rußlands, gelungen sein wird, ihr altes legitimes Verhältniß zu Egypten, unter Ausschluß des englischen Einflusses, wieder herzustellen.

Artikel XII. Die kaiserlich russische Regierung und die kaiserlich ottomanische Regierung verpflichten sich gegenseitig zur Bekämpfung der von Großbritannien angestrebten Vorherrschaft über Kleinasien und der von jenem Staate überhaupt intendirten Bevormundung des nach Innen wie nach Außen unabhängigen ottomanischen Reiches. Rußland wird demzufolge der türkischen Annexion weiterer persischer Gebietstheile, inklusive der Hauptprovinzen dieses Königreichs, zustimmen. Rußland behält sich dagegen vor, mit seinem weiteren Vordringen in Central-Asien auf breiterer Front mit dem gleichzeitigen Vordringen der türkischen Herrschaft gegen die indische Grenze gleichen Schritt nach demselben Ziele hin zu halten.

Artikel XIII. Rußland verspricht der Türkei feierlich, dieselbe mit allen Mitteln gegen die Anlage englischer permanenter Flottenstationen im Marmara-Meer, im Egäischen Meer, auf Kreta, oder wo immer es sei, offen und energisch zu unterstützen, wohingegen die hohe Pforte gegen die baldige Einrichtung einer russischen Flotten-Station bei Varna keinen Einspruch erheben wird.

Artikel XIV. Die hohe Pforte tritt die eventuell von Großbritannien zur Etablirung von Flottenstationen verlangten Punkte und damit das ausschließliche Recht, Flottenstationen an den betreffenden Plätzen zu errichten, an die kaiserlich russische Regierung ab.

Artikel XV. In der Frage der Zahlung der Kriegsschulden wird Se. Majestät der Kaiser von Rußland die größte Mäßigung an den Tag legen. Eine Reduktion bis zur Höhe der Hälfte der Gesammtsumme findet statt, sobald die Regierung Sr. Majestät von einer der vorher von Großbritannien reklamirten Flottenstationen effektiv Besitz ergreift.

Artikel XVI. In dem Falle, daß die kaiserlich ottomanische Regierung mit Oesterreich-Ungarn oder mit Griechenland in offene Feindseligkeiten gerathen sollte, tritt mit Billigung des kaiserlich russischen Gouvernements eine sofortige Stundung der Kriegsschuldenzahlung (ohne Zinsenberechnung) ein, welche Stundung bis nach vollkommener und definitiver Beilegung des Konflikttes als zu Recht bestehend bleibt.

Artikel XVII. Mit dem Eintritt einer bewaffneten Offensiv- oder Defensivaktion gegen einen gemeinsamen Feind erlischt jede Schuldverpflichtung berart, daß alsdann die Regierung Sr. Majestät des Sultans die andernfalls an Rußland auszuliefernden Summen zur Ausrüstung der osmanischen Land- und Seekriegsmacht verwenden wird.

Artikel XVIII. Mit vollster Berücksichtigung der in Artikel XV Passus I dargelegten Zusicherung werden in einem Spezial-Vertrage alle die mit der Kriegsschuldenzahlung in Zusammenhang stehenden in den obigen Artikeln (XV bis XVII) prinzipiell festgestellten Bestimmungen eingehend behandelt werden.

Artikel XIX. Zur kräftigen Führung einer gemeinsamen Aktion zur See wird die Regierung Sr. Majestät des Sultans nicht nur das Einlaufen und den Aufenthalt der kaiserlich russischen Kriegsfahrzeuge in den Meerengen gestatten, sondern auch einen, der Stärke der in den Dardanellen-Gewässern erscheinenden kaiserlich russischen Flotte entsprechenden Theil der eigenen Kriegsmarine dem russischen Oberkommando unterordnen.

Ein ähnlicher Anspruch in Betreff der gemeinsamen Führung der Landstreitkräfte wird von der kaiserlich russischen Regierung nicht erhoben werden.

Artikel XX. Für den Fall, daß die kaiserlich ottomanische Regierung bei einem zwischen Rußland und Großbritannien, auf Grund ihrer Differenzen in Asien, ausbrechenden Konflikt diesem fernzubleiben gewillt ist, verpflichtet sich die kaiserlich ottomanische Regierung, während der ganzen Dauer des Krieges eine gegen das kaiserlich russische Reich wohlwollende Neutralität bewahren zu wollen, wogegen die Regierung Sr. Majestät des Czaren in eine Annullirung der Kriegsschuld einwilligen würde.

In einem Separat-Vertrage werden die General-Gesichtspunkte, unter denen die von Seiten des osmanischen Reiches zu beobachtende wohlwollende Neutralität aufrecht erhalten werden wird, festgestellt werden.

Man sieht, der russische Schachzug war klug berechnet. Oesterreich sollte in Bosnien und der Herzegowina lahm gelegt, Griechenland in seinen Forderungen auf ein Minimum herabgedrückt werden. Dagegen verlangt Rußland dasselbe Protektorat über die Slaven auf der Balkanhalbinsel, welches England über ganz Kleinasien beansprucht. Die Kriegsschuld soll zur Hälfte erlassen, gestundet, ja unter Umständen ganz gestrichen werden — wenn sich die Pforte so in die Abhängigkeit des Czaren begiebt, wie sie sich jetzt in diejenige Englands begeben hat. Man wird natürlich jetzt, nachdem der Plan gescheitert ist, denselben von St. Petersburg aus abzuleugnen versuchen — aber in der diplomatischen Welt pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß Rußlands Gegenschlag abgeprallt ist, und die Tendenz, welche den hier veröffentlichten Vertrag diktirte, ist zu russisch, als daß man etwaigen offiziösen Dementis auch nur die geringste Glaubwürdigkeit beizumessen hätte. Wie gesagt, der Plan war ganz vortrefflich ausgeklügelt und für die Bedürfnisse des Sultans berechnet. Das Projekt litt nur an dem einen Fehler — sechs Tage zu spät zu kommen, nachdem sich der Divan bereits die Hände gebunden hatte."

## Deutsches Reich.

**Berlin**, d. 16. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Stud. phil. Hermann Hoogeweg zu Breslau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat geruht, den Staatsminister und Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März d. J. § 2 zu beauftragen.

Wie die „Nat.-Ztg." meldet, gedenkt der Kronprinz sich in den nächsten Tagen nach Homburg zu begeben.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Reichskanzler Fürsten Bismarck sein von Winterhalter in lebensgroßer ganzer Figur gemaltes Porträt zum Geschenk gemacht. Dasselbe ist gestern Abend 7 Uhr dem Fürsten durch den Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorff überreicht worden. — Der Reichskanzler hat seine Abreise nach Kissingen wieder verschoben.

Der russische Reichskanzler, Fürst Alexander Gortschakoff, geboren am 4./16. Juli 1798, feiert heute seinen 80. Geburtstag. Heute früh wurde ihm im russischen Botschafts-Hotel von der Kapelle des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments eine Morgenmusik gebracht. Ueber die Abreise des Fürsten ist noch nichts bekannt.

**Halle**, den 17. Juli.

In der gestrigen vom vereinigten liberalen Comité nach dem „Stadtschützenhaus" berufenen Versammlung ländlicher und städtischer Wähler wurde (wie wir bereits in einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren der gestr. 2. Beil. noch mittheilen konnten) in fast einmüthiger Weise — mit allen gegen drei Stimmen — die Candidatur des Hrn. Prof. Boretius angenommen. Die in Umlauf gesetzten Bogen ergaben nach unserer Zählung etwa 350 Unterschriften. (Ein näherer Bericht folgt.)

— Veranlaßt durch eine von konservativer Seite an die Wähler des dritten Stadtbezirks gerichtete Einladung, hatten sich am Montag Abend etwa vierzig Bewohner des Strohhofs und der Vorstadt Glaucha in dem Saale des „Paradieses" eingefunden. Gegenstand der Besprechung war die bevorstehende Reichstagswahl. Nachdem von dem Einberufenden der Zweck der Wahlbesprechung, sowie die Situation der Wahlangelegenheit geschildert worden war, wurden in fast dreistündiger Debatte Kandidatenfrage und Aufgabe des zukünftigen Reichstagsabgeordneten allseitig erörtert. Herrn Kaufmann Ottomar Brandt gelang es, in sachgemäßer Weise alle von gegnerischer Seite erhobenen Bedenklichkeiten zu beseitigen. Als erfreuliches Resultat ist außer der fast einstimmigen Annahme der Kandidatur Boretius besonders hervorzuheben das rege Interesse, mit welchem alle Anwesenden an der Verhandlung theilnahmen. Möchte auch in anderen Stadtbezirken Gelegenheit geboten werden, im kleineren Kreise die Meinungen zu klären und auszutauschen!


# Allgemeine Wahlversammlung

für

**Ammendorf und Umgegend**

**Sonnabend den 20. Juli, Abends 8 Uhr**

im **Gasthof zum „Adler"** in **Ammendorf.**

Der Candidat der liberalen Partei Professor **Boretius** wird persönlich erscheinen.

Um zahlreiche Betheiligung wird gebeten.

**Richter. Sonnemann.**


### Lotterie.

Bei der am 16. d. fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 158. Königlich Preußischer Klassenlotterie fielen 1 Gewinn à 90000 ℳ auf Nr. 17209. 1 Gewinn à 60000 ℳ auf Nr. 75403. 2 Gewinne à 15000 ℳ auf Nr. 17403. 23589. 3 Gewinne à 6000 ℳ auf Nr. 14489. 77813. 85136. 56 Gewinne à 3000 ℳ auf Nr. 2560. 5926. 7222. 8071. 9255. 9802. 10515. 14875. 16567. 21950. 23028. 23286. 30239. 31040. 31075. 31928. 34013. 35388. 36335. 36775. 37094. 39482. 40499. 43003. 43709. 44743. 44948. 46181. 46645. 49610. 50473. 52634. 55891. 60209. 61095. 62767. 62863. 64918. 68544. 68977. 69352. 70646. 71625. 71761. 72706. 74397. 76722. 78851. 82840. 85380. 85684. 88518. 89245. 91453. 91773. 94344.

41 Gewinne à 1500 ℳ auf Nr. 1563. 3554. 5372. 6119. 6651. 8276. 9569. 14122. 19850 20341. 26756. 27353. 27755. 30694. 30919. 36131. 37278. 39178. 40797. 41983. 43650. 49264. 51063. 54365. 55419. 59598. 60835. 70049. 70665. 71544. 73371. 74656. 78551. 80485. 81560. 83358. 84941. 89958. 90685. 91490. 93885.

84 Gewinne à 600 ℳ auf Nr. 745. 1127. 2642 4543. 6251. 10321. 13329. 14146. 15051. 15214. 15516. 16491. 17826. 19798. 21640. 22699. 26779. 26877. 27342. 29930. 30163. 31822. 32775. 33358. 34696. 35841. 36901. 37139. 37526. 37527. 38979. 39860. 39953. 40956. 41333. 43068. 44887. 45281 48082. 48826. 49579. 49700. 49869. 51099. 54118. 55592. 55761. 56099. 56204. 56292. 57030. 57133. 57177. 57602. 57609. 58009. 63054. 64613. 66670. 69708. 70321. 70460. 72017. 72343. 72688. 73437. 75129. 75703. 76229. 76986. 79481. 79691. 79975. 80136. 80326 81115. 81707. 83154. 83388. 86548. 90218. 90261. 90342. 92319.

### Marktberichte.

**Magdeburg**, d. 16. Juli. Weizen 190—215 ℳ. Roggen 135—150 ℳ. Gerste 150—190 ℳ. Hafer 135—155 ℳ pr. 1000 Kilo. **Magdeburger Börse**, d. 16. Juli. Kartoffelspiritus pr. 10,000 L. %, loco ohne Faß 54,00 ℳ.

**Berlin**, den 16. Juli. Weizen loco in feiner Waare beachtet, Termine niedriger, gesünd. 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 198 Rm. bez. Loco 178—220 Rm. nach Qualität bez., pr. diesen Monat — Rm. bez., Juli/Aug. 198—197,5 Rm. bez., Sept./Oct. 199,5—198,5 —199 Rm. bez., Oct./Nov. 200 Rm. bez., Nov./Dec. 200,5 Rm. bez. — Roggen loco kleines Geschäft, Termine still, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — Rm. bez. Loco 125—143 Rm. nach Qualität gefordert, russisch 125—130 Rm. ab Bahn, Kahn u. Boden bez., inländ. 132—137 Rm. ab Bahn, Kahn u. Boden bez., pr. diesen Monat u. Juli/Aug. 130 Rm. bez., Aug./Sept. — Rm. bez., Sept./Oct. 132,5 Rm. bez., Oct./Nov. 134—135,5 Rm. bez., Nov./Dec. 135 —134,5 Rm. bez. — Gerste pr. 1000 Kilogr., große und kleine, 105—175 Rm. nach Qualität bez. — Hafer loco fest, Termine still, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — Rm. bez. Loco 110—167 Rm. nach Qualität bez., pr. diesen Monat — Rm. bez., Juli/Aug. 130,5 Rm. nom., Sept./Oct. 133 Rm. Br., 132,5 G., Oct./Nov. 131 Rm. bez. — Mais loco unverändert, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — Rm. pr. 100 Kilogr. bez. Loco 128—134 Rm. nach Qualität bez., bessarab. 130 Rm. ab Bahn bez., fein rumänisch. — Rm. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 156—195 Rm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0002

nach Qualität bez., Futterwaare 135—155 Rm. nach Qualität bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilogr., gekünd. — Ctnr., Winterraps — Rm. bez., Winterrübsen Juli/Aug. — Rm. ab Bahn bez. — Rübsen loco — Rm. bez. — Rüböl wenig verändert, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — Rm. bez. Loco mit Faß — Rm. bez., ohne Faß 68,5 Rm. pr. 100 Kilogr. bez., pr. diesen Monat 67,3 Rm. Br., Juli/Aug. 65,7 Rm. bez., Sept./Octbr. 64,6—64,4—64,6 Rm. bez., Oct./Nov. 64,2 Rm. bez., Nov./Dec. 64 Rm. bez., April/Mai 64,1—64,2 Rm. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß loco Rm. bez., Lieferung — Rm. bez. — Spiritus unverändert, gekünd. 10,000 Liter Kündigungspreis 52,4 Rm. pr. 100 Liter à 100% = 10,000%. Loco mit Faß — Rm. bez., pr. diesen Monat u. Juli/Aug. 52,4 Rm. bez., Aug./Sept. 52,5 Rm. bez., Sept./Oct. 52—51,8—52 Rm. bez., Oct./Novbr. 50,6—50,5 Rm. bez., Nov./Decbr. 50,1—50 Rm. bez., April/Mai 1879 52,2—52 Rm. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% ohne Faß loco 53,4 Rm. bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—28,00, Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl flauer, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — Rm. pr. 100 Kilogr. bez. Nr. 0 und 1 pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack, pr. diesen Monat u. Juli/Aug. — Rm. bez., Aug./Sept. 18,60—18,55 Rm. bez., Sept./Octbr. 18,90—18,80 Rm. bez., Oct. Nov. 19—19,95 Rm. bez.

**Leipziger Productenbörse** vom 16. Juli. Weizen per 1000 Ko. netto loco 200—219 ℳ bz., geringer 185—197 ℳ bz.; fest. Roggen per 1000 Ko. netto loco 147—152 ℳ bz., fremder 130—138 ℳ bz.; fest. Gerste per 1000 Ko. netto loco nach Qualität 130—185 ℳ nominell. Hafer per 1000 Ko. netto loco 156—160 ℳ bz., fremder 140—148 ℳ bz. Mais per 1000 Ko. netto loco —. Raps per 1000 Ko. netto loco trockene Waare 295 ℳ bz. Rapskuchen per 100 Ko. netto loco —. Rüböl per 100 Ko. netto loco 69 ℳ bz., per Juli/Aug. 69 ℳ bz., per Sept./Oct. 67 ℳ Bf.; fest. Spiritus per 10,000 Liter-Proc. ohne Faß loco 54,50 ℳ Gd.; unverändert.

**Breslau**, d. 16. Juli. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juli/Aug. 51,80 bez., Aug./Sept. 51,80 bez., Sept./Oct. 50,80 bez. Weizen pr. Juli 200,00 bez. — Roggen pr. Juli/Aug. 132,00 bez., Sept./Oct. 135,00 bez., Oct./Nov. 135,00 bez. — Rüböl pr. Juli 66,00 bez., Sept./Oct. 63,50 bez. Oct./Nov. 63,50 bez. — Wetter: Trübe.

**Stettin**, d. 16. Juli. Weizen pr. Juli/Aug. 194,00 bez., Sept.-Oct. 197,00 bez. — Roggen pr. Juli/Aug. 125,00 bez., Sept./Oct. 129,00 bez. — Rübsen pr. Herbst 303,00 bez. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Juli 66,00 bez., Sept./Oct. 64,50 bez. — Spiritus loco — bez., pr. Juli/Aug. 51,60 bez., Aug./Septbr. 51,60 bez., Sept.-Oct. 50,90 bez.

**Hamburg**, d. 16. Juli. Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine matter. Weizen pr. Juli/Aug. 191 Br., 190 G., Sept./Oct. 194 Br., 193 G. Roggen pr. Juli/Aug. 127 Br., 126 G., Sept./Oct. 131 Br., 130 G. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 68 pr. Oct. 67½. Spiritus fest pr. Juli 42½ Br., Aug./Sept. 43 Br., Sept./Octbr. 43¾ Br., Oct./Nov. 43 Br. — Wetter: Bedeckter Himmel.

**Liverpool**, d. 16. Juli. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig, auf Zeit stetig.

**Petroleum.** (Berlin, d. 16. Juli): Loco 24 ℳ Bf., pr. Juli 23,5 ℳ bz., pr. Sept./Oct. 23,7 ℳ bz., pr. Oct./Nov. — ℳ bz. — Hamburg: Ruhig, Standard white loco 10,60 Bf., 10,50 Gd., pr. Juli 10,50 Gd., pr. Aug./Dec. 10,90 Gd. — Bremen: Großes Geschäft. (Schlußbericht.) Standard white loco 10,50, pr. August 10,50, pr. Sept. 10,65, pr. Oct. 10,80, pr. Nov. 10,90. Alles bz. — Antwerpen (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bz. u. Bf., pr. Aug. 26½ bz. u. Bf., pr. Sept. 27 Bf., pr. Sept./Dec. 27¼ Bf. Weichend. — New-York (d. 15. Juli): Petroleum in New-York 10¾, do. in Philadelphia 10¾, rohes Petroleum 8½, do. pipe line Certificats — D. 99 C. — Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio ½.

**Wasserstand der Saale bei Halle** (an der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 16. Juli Abends am neuen Unterhaupt 1,78, am 17. Juli Morgens am neuen Unterhaupt 1,78 Meter.

**Wasserstand der Saale bei Bernburg** am 16. Juli Vormittags 0,90 Meter.

**Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt** am 16. Juli 0,91 Meter über 0.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg** am 16. Juli. Am Pegel 0,90 über 0.

**Wasserstand der Elbe bei Dresden** am 16. Juli 118 Centimeter unter 0.

## Börsennachrichten.

**Berlin**, d. 16. Juli. Die Fonds- und Actienbörse wies heute bei Eröffnung eine reservirte und eher matte Haltung auf, die Course setzten sowohl auf internationalem wie lokalem Spekulationsgebiet zumeist schwächer ein und entsprachen somit der Anregung, welche die vorliegenden matteren Notirungen der fremden Börsenplätze gaben. Im Verlaufe des Verkehrs machte sich zwar eine festere Tendenz vorübergehend bemerklich, doch schloß die Börse wieder matt. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen sehr ruhig und gewann nur periodisch für die Ultimowerthe größere Umsätze. — Der Kapitalsmarkt blieb andauernd fest für inländische solide Anlagen, während fremde festen Zins tragende Papiere, den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgend, zumeist matter schließen. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren behauptet und sehr ruhig. Der Geldstand erhält sich flüssig; im Privatwechselverkehr wurden feinste Briefe zu 2½% diskontirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Creditactien ziemlich lebhaft um, mußten aber besonders in der zweiten Börsenhälfte erheblich nachgeben; Franzosen waren gleichfalls schwächer und ruhig, Lombarden wenig beachtet. — Von fremden Fonds waren Russische Anleihen und Oesterreichische Renten schwächer und mäßig belebt, Türken fest. — Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten in fester Haltung ruhig; 4½% Preuß. konsol. Anleihe steigend und lebhaft, Prioritäten behauptet. Preußische Prioritäten sehr fest; Oberschlesische von 1873, Cöln-Minden VII. belebt bei früherer Notiz. — In Eisenbahnactien entwickelte sich ruhiges Geschäft zu vielfach schwächeren Coursen; es gilt dies namentlich von Rheinisch-Westfälischen Bahnen, Berliner und Schlesischen Devisen; etwas höher erscheinen Berlin-Anhalt, Magdeburg-Halberstadt, Weimar-Geraer ꝛc. — Bankactien und Industriepapiere waren behauptet und ruhig, deren spekulative Devisen matter und etwas lebhafter. — Course um 2½ Uhr: Tendenz matt. Lombarden 133,00, Franzosen 451,50 Bf., Creditactien 449,00, Laurahütte 77,75 Gd., Diskonto-Commandit 134,50 Gd., Bergische 75,50, Cöln-Mindener 105,50, Rheinische 109,50, Galizier 107,25 Gd., Rumänier 34,10, Papierrente 56,25, Italiener 75,00 Gd., Russen, alte, 85,25, do. neue 85,10, Oesterreichische Goldrente 65,25, Ungar. Goldrente 79,90, Russ. Noten 218,00.

**Leipziger Börse** vom 16. Juli. Deutsche Reichs-Anleihe von 1877 v. 5000—2000 ℳ 4% 96,20 bz., do. v. 1000 ℳ 4% 96,20 bz., do. v. 500—200 ℳ 4% 96,20 bz., Königl. sächs. Renten-Anleihe v. 1876 von 5000—3000 ℳ 3% 73 G., do. von 5000—3000 ℳ 3% 72,90 bz., do. von 1000 ℳ 3% 73 bz., do. v. 1000 ℳ 3% 72,90 bz., do. von 500 ℳ 3% 73,10 bz., do. von 500 ℳ 3% 73 bz., do. von 300 ℳ 3% 76 bz., Königl. sächs. Staats-Anleihe v. 1830 v. 1000 u. 500 ₰ 3% 96 G., do. v. 200—25 ₰ 3% 95,75 G., do. v. 1855 v. 100 ₰ 3% 82,10 G., do. v. 1847 v. 500 ₰ 4% 98,25 B., do. von 1852—1868 von 500 ₰ 4% 98,25 bz., do. von 1869 von 500 ₰ 4% 98,25 B., do. v. 1852—1868 v. 100 ₰ 4% 98,75 bz., do. v. 1869 v. 100 ₰ 4% 98,75 bz., do. v. 1869 v. 50 und 25 ₰ 4% 99,50 B., do. v. 1870 v. 100 u. 50 ₰ 4% 99,50 bz., do. v. 500 ₰ 5% 103,75 bz., do. v. 100 ₰ 5% 103,75 bz., do. Löbau-Zittauer Lit. A. à 100 ₰ 3½% 88,70 B., do. Löbau-Zittauer Lit. B. à 25 ₰ 4% 97,25 bz.

## Berliner Börse vom 16. Juli.

### Wechselcours.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 100 Fl. | 8 T. | 169,05 bz |
| London | 1 L. S. | 8 T. | 20,36 bz |
| Paris | 100 Fr. | 8 T. | 81,00 bz |
| Wien, österr. W. | 100 Fl. | 8 T. | 174,50 bz |
| Petersburg | 100 SR | 3 W. | 216,75 bz |
| Warschau | 100 SR | 8 T. | 217,00 bz |

Disconto Berlin: Wechsel 4%, Lombard 5%.

### Gold-, Silber- und Papiergeld.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Souvereign. | — — | Oesterr. Banknot. | 174,90 bz |
| 20-Frcs.-St. | 16,28 bz | do. Silberg. | 176,00 bz |
| Dollars | 4,185 G | Russ. Banknot. | 217,50 bz |
| Imperials | 16,66 bz | | |

### Fonds- und Staats-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anleihe | 4 | 96,10 bz |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 105,10 bz |
| do. 1876 | 4 | 96,10 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 95,70 bz |
| do. 1850/52 | 4 | 96,00 G |
| Staatsschuldscheine | 3½ | 92,20 bz |
| Pr. St.-Pr.-Anl. v. 1855 | 3½ | 142,60 bz G |
| Pfandbriefe: Landschaftl. Central. | 4 | 94,80 bz |
| Kur- u. Neumärkische | 4 | 96,25 bz |
| Ostpreußische | 4 | 94,80 G |
| do. | 4½ | 102,20 G |
| Pommersche | 3½ | 84,20 bz |
| do. | 4 | 95,50 bz |
| do. | 4½ | 103,40 bz |
| Posensche, neue | 4 | 94,80 bz |
| Sächsische | 4 | 95,00 G |
| Schlesische | 3½ | 86,50 G |
| Westpreuß., rittersch. | 3½ | 83,80 G |
| do. do. | 4 | 95,60 G |
| do. II. Ser. | 5 | 102,80 G |
| do. do. | 4½ | — — |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärkische | 4 | 96,40 bz |
| Pommersche | 4 | 96,10 bz |
| Posensche | 4 | 95,60 bz |
| Preußische | 4 | 95,50 bz |
| Rhein. u. Westfäl. | 4 | 97,80 bz |
| Sächsische | 4 | 96,70 bz |
| Schlesische | 4 | 96,50 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Bad. Pr.-Anl. 67 | 4 | 119,80 G |
| do. 35-Fl.-Obl. | — | 140,00 bz G |
| Baier. Präm.-Anl. | 4 | 121,75 G |
| Braunsch. 20Thl.-Loose p. St. | — | 83,50 etw bz B |
| Cöln-Mind. Pr. Anleihe | 3½ | 114,75 B |
| Dessauer St.-Pr.-A. | 3½ | 120,00 B |
| Lübecker Prämien-Anleihe | 3½ | 170,00 B |
| Meining. Loose p. St. | — | 18,60 bz G |
| Oldenb. 40 Thlr.-L. p. St. | 3 | 137,40 bz |

### Ausländische Fonds.

| | | I | II |
|---|---|---|---|
| Amerikaner rückz. 85 | 6 | 98,20 bz | 99,90 bz |
| Oesterreichische Gold-Rente | 4 | 65,10 bz | |
| Oesterr. Papier-R. | 4⅕ | 56,30 bz | |
| do. Silberrente | 4⅕ | 58,00 bz G | |
| Oest. Credit 58er pr. Stück | — | 303,00 bz | |
| do. 1860 Loose | 5 | 114,50 bz | |
| do. 1864 do. | — | 266,00 B | |
| Ungar. St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 73,75 bz | |
| Ungar. Schatz-Scheine I | 6 | 102,10 G | |
| Italienische Rente | 5 | — — | |
| Russ. cons. Anl. 71/72/73 | 5 | 85,50 bz | |
| Russische Anleihe von 1877 | 5 | 85,20 bz | |
| Russ. Boden-Cred. | 5 | 77,50 bz | |
| do. Pr.-Anl. 64 | 5 | 163,50 bz G | |
| do. do. 66 | 5 | 163,50 bz G | |
| Türkische Anleihe 65 | fr. | 16,90 bz | |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Anh. Landesb.-Hyp.-Pfdbr. | 5 | 102,25 G |
| Unk. Pf. d. Prß. Hyp. A. Bk. | 5 | 96,50 bz G |
| Uk. H. P. Pr. Bod. C. rz. 110 | 5 | 102,00 bz G |
| do. do. do. 100 | 5 | 100,25 bz G |
| Hyp.-Schldsch. | 5 | 100,00 G |
| Nordd. Grund-Cred.-Bank | 5 | 95,25 bz G |
| Pomm. Hyp.-Br. (rz. 120) | 5 | 96,50 G |
| Kdb. Pfdbr. Central-Bod.-Cr. | 4½ | 100,10 G |
| Unk. do. rückz. à 100 | 5 | 102,50 G |
| do. do. rückz. à 110 | 5 | 109,00 G |
| do. do. do. | 4½ | 98,75 bz |
| Gothaer Grundcred. Pfdbr. | 5 | 100,80 bz G |
| Krupp. Part. Obl. rck. 110 | 5 | 108,00 G |
| Oesterr. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | — — |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 104,00 G |
| do. do. | 4½ | 98,30 G |
| Russ. Ctr.-Bod.-Cr.-Pfdbr. | 5 | — — |

### Bank-Papiere. *)

| | Dividende 1876 | 1877 | |
|---|---|---|---|
| Aachener Diskonto | 5⅖ | 4 | 79,50 B |
| Amsterdamer Bank | 4½ | 6½ | 94,00 G |
| Bank f. Rheinl. u. Westf. | 2 | 0 | 34,50 bz |
| Bergisch-Märk. Bank | 3 | 4 | — — |
| Berliner Cassenverein | 10 7/12 | 8 4/15 | 151,00 G |
| do. Handelsgesellsch. | 0 | 0 | 65,75 bz G |
| do. do. junge | 0 | 0 | 65,75 bz G |
| Braunschweiger Bank | 5 | 3 | 86,90 G |
| do. Creditbank | 4 | 4⅔ | 74,80 G |
| Breslauer Discontobank | 4 | 3 | 63,50 G |
| Coburger Creditbank | 4½ | 5 | 76,00 G |
| Darmstädter Bank | 6 | 6¾ | 120,40 bz B |
| do. Zettelbank | 5¼ | 5¾ | 100,30 G |
| Dess. Creditbank, neue | 5½ | 3 | 54,50 B |
| do. Landesbank | 9 | 8½ | 113,10 bz |
| Deutsche Bank | 6 | 6 | 104,60 bz B |
| do. Genossensch. | 5½ | 5½ | 92,75 bz G |
| Disconto-Command. | 4 | 5 | 134,50 bz |
| Geraer Bank | 2 | 4 | 77,75 bz G |
| Gewerbebank Schuster | 0 | — | — — |
| Hannoversche Bank | 5 14/15 | 6 | 102,30 bz G |
| Hyp.-B. (Hübner) | 12⅘ | 8 | 96,00 G |
| Leipziger Creditanstalt | 6 | 5⅔ | 115,80 bz G |
| Magdeburger Bankverein | 5 | 5¼ | 84,00 G |
| Meininger Creditbank | 2 | 2 | 82,75 bz G |
| Norddeutsche Bank | 8 | 8½ | 144,10 G |
| Nordd. Grundcredit | 8 | 5 | 67,50 G |
| Oesterr. Creditanstalt | 1¼ | 8⅛ | 452½à2à47½ |
| Preuß. Boden-Cred.-Anst. | 8 | 8 | 97,70 bz B |
| do. Centr.-Bod.-Cr.-Anst. | 9½ | 9½ | 119,30 G |
| Reichsbank [4½ | 6⅛ | 6,29 | 157,10 bz |
| do. ultimo [— | — | — | — — |
| Sächsische Bank | 8 | 5¾ | 105,50 G |
| Schlesischer Bankverein | 5 | 5 | 86,75 bz B |
| Thüringer Bank | 0 | 0 | — — |
| Weimarische Bank | 0 | 0 | 40,60 bz G |

#### In Liquidation.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Leipziger Vereinsbank | — | — | — — |
| Sächsische Creditbank | — | — | 105,00 G |

#### Industrie-Papiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Brauerei Ahrens | 4 | 0 | 28,00 B |
| do. Böhmisches | 9 | 10 | 103,50 G |
| do. Bock | 1½ | 0 | 34,00 G |
| do. Königstadt | 0 | 0 | 11,00 B |
| do. Tivoli | 7 | 0 | 50,25 bz G |
| do. Unions | 6¼ | 0 | 35,25 G |
| Cröllwitzer Papierfabrik | 0 | — | 12,00 bz G |
| Dessauer Gas | 13⅓ | 13 | 158,00 bz |
| Eisenbahnb. Berliner [fr. | — | — | 560,00 G |
| do. Görlitzer | 1¾ | — | 48,00 G |
| do. Oberschlesische | 0 | 0 | 35,50 bz G |
| Glauziger Zuckerfabrik | 5½ | — | 45,25 bz G |
| Körbisdorfer Zuckerfabrik | 0 | 3 | 44,50 bz G |
| Magdeburger Sprit-Fabrik | 0 | — | — — |
| Masch.-Fabr. Anhalter | 2 | 0 | 27,00 G |
| do. Egels | 0 | 0 | 20,00 bz G |
| do. Freund | 0 | — | 14,75 bz G |
| do. Hallesche | 8½ | 10 | 97,75 G |
| do. Hannoversche | 0 | — | 13,10 G |
| do. Schwarzkoff | 3 | — | 80,00 B |
| do. Wöhlert | 0 | 0 | 12,50 bz |
| do. Zeitzer | 0 | 0 | 20,00 B |
| Omnibus-Gesellschaft | 7 | 8 | 96,50 bz G |

#### Bergwerks-Hütten-Gesellschaften.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Arenberg, Bergbau | 0 | 0 | 115,00 G |
| Bergisch-Märk. Bergw. | 0 | — | 16,90 B |
| Bochum Bergw. A. | 9 | 4 | 105,50 bz G |
| do. do. B. | 7 | 0 | — — |
| do. Gußstahlfabrik | 0 | — | 33,25 bz |
| Bonifacius | 0 | 0 | 28,20 G |
| Borussia Bergwerk | 0 | 0 | 86,00 bz B |
| Braunschweiger Kohlen | 0 | 0 | 24,00 bz G |
| Centrum | — | — | — — |
| Dortmunder Union | 0 | — | 10,90 bz |
| Duxer Kohlenverein | 0 | 0 | 15,25 B |
| Gelsenkirchener | 7½ | 5½ | 94,00 bz G |
| Georg-Marien-Bergw.-V. | 0 | — | 66,00 G |
| Harpener Bergbau-Ges. | 0 | — | 78,00 G |
| Hibernia | 1½ | 2½ | 47,00 bz B |
| Hörder Hüttenverein | 0 | — | 29,10 bz G |
| Köln-Müsener Bergw. | 0 | — | 17,00 bz G |
| Königs- u. Laurahütte | 2 | — | 78,00 G |
| König Wilhelm | 0 | 0 | 20,10 G |
| Lauchhammer | 0 | — | 24,30 bz G |
| Louise Tiefbau | 0 | — | 27,00 bz B |
| Magdeburger | 7 | 6⅔ | 112,00 bz B |
| Marienhütte | 6 | 3 | 48,40 bz G |
| Mechernicher | 9 | 12 | 137,00 G |
| Menden, Schwerte | 4 | — | 56,00 bz B |
| Osnab. Stahlw. [6 | 0 | — | 32,50 G |
| Phönix, Bergw., A. | 0 | — | 47,00 G |
| do. do. B. | 0 | — | 34,25 G |
| Pluto, Bergw.-Ges. | 0 | 0 | 47,00 G |
| Schles. Zinkhütten | 7 | 6½ | 87,00 B |
| do. do. St.-Pr.-A. [4½ | 7 | 6½ | 95,50 B |
| Thale, Eisenwerk | 1⅔ | 1⅔ | — — |
| Wissener, St.-Pr. [6 | 0 | — | 15,00 B |
| do. do. B. | — | — | — — |

#### Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prior.-Actien.

| | Dividende 1876 | 1877 | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 1 | ½ | 17,75 bz |
| Altona-Kieler | 8 | 8 | 127,50 bz G |
| Bergisch-Märkische | 3¾ | 3⅓ | 75,50 bz |
| Berlin-Anhalt | 6 | 5¾ | 92,50 bz B |
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 13,10 bz |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 18,50 bz |
| Berlin-Hamburg | 11 | 11½ | 189,20 G |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 3½ | 3½ | 77,75 bz G |
| Berlin-Stettin | 8,9 | 7 1/10 | 110,50 bz G |
| Breslau-Schwd.-Freib. | 5 | 2½ | 62,00 bz |
| Köln-Mindener | 5¼ | 5 1/20 | 105,25 bz |
| Halle-Sorau-Gubener | 0 | 0 | 14,40 bz |
| Hannover-Altenbekener | 0 | 0 | 11,75 bz G |
| Märkisch-Posener | 0 | 0 | 23,00 bz G |
| Magdeburg-Halberstadt | 8 | 8 | 126,50 bz G |
| Niederschles.-Märk. gar | 4 | 4 | 96,75 B |
| Nordhausen-Erfurt gar. | 4 | 4 | 20,40 bz B |
| Oberschl. A. C. D. E. [3½ | 9⅔ | 8½ | 125,75 bz B |
| do. B. gar. [3½ | 9⅔ | 8½ | 119,50 B |
| Ostpreußische Südbahn | 0 | 0 | 59,50 bz |
| Rechte Oderuferbahn | 6⅖ | 6⅓ | 105,10 bz G |
| Rheinische | 7½ | 7 | 109,40 bz |
| do. B. gar. | 4 | 4 | 93,25 bz |
| Rhein-Nahe | 0 | 0 | 9,40 bz G |
| Stargard-Posen [4½ | 4½ | 4½ | 101,20 B |
| Thüringer A. | 9¼ | 7½ | 116,60 bz G |
| do. B. | 4 | 4 | 90,30 bz G |
| do. C. [4½ | 4½ | 4½ | 100,50 bz B |
| Weimar-Gera (gar.) [4½ | 2¼ | 4½ | 41,50 bz G |
| Berl.-Görlitzer St. Pr. [5 | 0 | 0 | 42,25 bz B |
| Halle-Sorau-Guben [5 | 0 | 0 | 37,75 bz G |
| Hannover-Altenbeken [5 | 0 | 0 | 26,75 bz G |
| Märkisch-Posener [5 | 3¾ | 4¾ | 86,50 bz G |
| Magdeb.-Halberst. B. [3½ | 3½ | 3½ | 79,00 bz G |
| do. C. [5 | 5 | 5 | 105,00 bz |
| Nordhausen-Erfurt [5 | 1½ | 2 2/15 | 45,50 bz G |
| Ostpreuß. Südbahn [5 | 5 | 5 | 93,40 bz G |
| Rechte Oderuferbahn [5 | 6,4 | 6⅓ | 111,00 bz G |
| Weimar-Gera [5 | 0 | 0 | 16,50 bz G |
| Saalbahn [5 | 0 | 0 | 16,50 bz G |
| Saal-Unstrutbahn [fr. | 0 | 0 | — — |
| Amsterdam-Rotterdam | 5,8 | 5,8 | 116,30 bz |
| Aussig-Teplitz | 10 | 11 | 131,80 bz |
| Böhm. Westbahn 5% gar. [5 | 6 | 5 | 76,00 bz |
| Elisabeth-Westbahn gar. [5 | 5 | 5 | 75,00 bz G |
| Galizische Carl-Ldw. B. [5 | 7 | 9 | 107,00 bz G |
| Mainz-Ludwigshafen | 5 | 5 | 74,00 bz |
| Oesterr.-Franz-Staatsbahn | 5⅖ | 6 | 452à1,50à3,50 |
| do. Nordwestbahn [5 | 5 | 4,15 | 213,00 G |
| do. B. [5 | 0 | 0 | 92,50 bz G |
| Rumänier | 0 | 2 | 33,80à34,20 bz |
| Russ. Staatsb. 5% gar. [5 | 6,95 | 7,45 | 124,25 bz |
| Südost. (Lomb.) | 0 | 0 | 132,50à2à3 bz |
| Turnau-Prager | 3 | 3 | 36,50 bz G |
| Warschau-Wien | 6⅔ | 5 | 184,50 bz G |

#### Eisenb.-Prior.-Actien und Obligationen der Berliner u. Leipz. Börse

| | Zf. | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastrichter | 4½ | 92,00 bz G |
| do. II. Em. | 5 | 99,00 bz |
| do. III. Em. | 5 | 98,50 G |
| Bergisch-Märk. I. Ser. | 4½ | — — |
| do. II. S. | 4½ | — — |
| do. III. S. v. St. 3¼ gar. | 3½ | 85,00 bz |
| do. III. L. B. do. | 3½ | 85,00 bz |
| do. IV. Ser. | 4½ | 100,25 G |
| do. V. Ser. | 4½ | 109,00 G |
| do. VI. S. | 4½ | 100,25 bz |
| do. VII. S. | 5 | 103,70 bz G |
| do. VIII. S. | 4½ | 99,00 bz G |
| do. IX. S. | 5 | 104,25 bz G |
| do. Aach.-Düsseld. III. S. | 4½ | 98,75 B |
| do. Dortm.-Soest II. S. | 4½ | — — |
| do. Nordb. (Frdr.-W.) | 5 | 103,10 G |
| Berlin-Anhalter | 4 | — — |
| do. I. u. II. Em. | 4½ | 100,75 B |
| do. Lit. B. | 4½ | 100,75 B |
| Berlin-Dresd. v. St. gar. | 4½ | 101,50 G |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 102,50 B |
| do. Lit. B. | 4½ | 94,40 bz |
| Berlin-Hamburger I. Em. | 4 | 95,80 B |
| Berlin-Potsd.-M. A. u. B. | 4 | 94,10 bz |
| do. C. | 4 | 93,90 bz |
| do. D. | 4½ | 99,10 bz |
| do. E. | 4½ | 98,80 G |
| do. F. | 4½ | 98,75 bz |
| Berlin-Stettin. I. Em. | 4½ | — — |
| do. II. Em. gar. 3½ | 4 | 93,10 bz |
| do. III. Em. do. | 4 | 93,10 bz |
| do. IV. Em. v. St. g. | 4½ | 101,90 bz |
| do. VI. Em. do. | 4 | 93,00 bz G |
| do. VII. Em. | 4½ | 100,25 G |
| Bresl.-Schw.-Freib. E. u. F. | 4½ | — — |
| do. Lit. K. | 4½ | 94,90 bz |
| do. 1876 | 5 | 101,50 bz |
| Cöln-Mindener I. Em. | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 5 | 104,00 G |
| do. do. | 4 | 94,00 B |
| do. III. Em. | 4 | 96,25 bz |
| do. do. | 4½ | 100,25 G |
| do. 3½ gar. IV. Em. | 4 | 96,25 bz |
| do. V. Em. | 4 | 92,75 B |
| do. VI. Em. | 4½ | 100,00 bz G |
| do. VII. Em. | 4½ | 99,20 bz G |
| Halle-Sorau-Gub. gar. | 4½ | 101,50 bz |
| Hann.-Alt III. gar. Mgd. H. | 4½ | 97,25 bz G |
| Magdeb.-Halberstädter | 4½ | 100,50 G |
| do. do. v. 1865 | 4½ | 100,00 G |
| do. do. v. 1873 | 4½ | 99,10 bz |
| Magdeb.-Wittenberge | 4½ | 99,75 G |
| Magdebg.-Wittenberge | 3 | 75,50 G |
| Magdeb.-Leipz. Lit. A. | 4½ | 101,25 G |
| do. do. Lit. B. | 4 | 91,40 bz B |
| Mainz-Ludwigshafen | 5 | 103,40 bz |
| Niederschlesisch-Mär. I. S. | 4 | 97,00 B |
| do. II. Ser. à 62½ | 4 | 96,00 G |
| do. Obl. I. u. II. S. | 4 | 97,00 B |
| Oberschlesische A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — D. 94,30 |
| do. E. | 3½ | 85,75 G |
| do. F. | 4½ | 100,90 bz |
| do. G. | 4½ | 100,00 G |
| do. H. | 4½ | 101,20 B |
| do. von 1869 | 5 | 101,40 B |
| do. (Brieg-Neiße) | 4½ | — — |
| do. (Cosel-Oderberg) | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 103,50 G |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. u. III. Em. | 4½ | — — |
| Ostpreußische Südbahn | 5 | 99,90 bz G |
| Rechte Oderufer Pr. | 4½ | 100,25 G |
| Rheinische | 4 | — — |
| do. II. E. v. Staat g. | 3½ | — — |
| do. III. E. v. 58 u. 60 | 4½ | 101,00 G |
| do. do. v. 62 u. 64 | 4½ | 101,00 B |
| do. do. v. 1865 | 4½ | 101,00 B |
| Rhein.-Nahe v. St. g. I. Em. | 4½ | 101,40 B |
| Schleswig-Holsteiner | 4½ | 100,50 B |
| Thüringer I. Ser. | 4 | 96,00 B |
| do. II. Ser. | 4½ | — — |
| do. III. Ser. | 4 | 96,00 B |
| do. IV. Ser. | 4½ | 101,25 B |
| do. V. Ser. | 4½ | — — |
| do. VI. Ser. | 4½ | — — |

| | | |
|---|---|---|
| Chemnitz-Komotau | fr. | — — |
| Dux-Bodenbach | fr. | 63,20 G |
| do. do. neue | fr. | 53,75 bz |
| Dux-Prag | fr. | 22,50 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. gar. | 5 | 87,90 bz |
| do. do. gar. II. Em. | 5 | 86,75 G |
| do. do. gar. III. Em. | 5 | 85,50 bz G |
| do. do. gar. IV. Em. | 5 | 84,75 G |
| Kaschau-Oderberg gar. | 5 | 65,80 bz G |
| Kronprinz-Rudolf-B. gar. | 5 | 70,50 bz B |
| do. do. 1872er gar. | 5 | 67,00 bz G |
| Lemberg-Czernowitz gar. | 5 | 70,25 bz G |
| do. do. II. Em. | 5 | 72,30 bz G |
| do. do. III. Em. | 5 | 66,40 G |
| Oest. Fr.-Stsb., alte gar. | 2 | 343,00 bz G |
| do. neue gar. | 3 | 319,75 B |
| do. do. neue II. Em. | 5 | 98,70 bz B |
| Oesterr. Nordwestb., gar. | 5 | 77,50 bz |
| do. Lit. B. Elbethal. | 5 | 70,30 bz G |
| Südöst. B. (Lomb.) gar. | 3 | 244,70 bz |
| do. do. neue gar | 3 | 244,75 bz |
| do. do. Obl. gar. | 5 | 82,90 bz |
| Ungar. Nordostbahn gar. | 5 | 61,50 bz |
| do. Ostbahn gar. | 5 | 59,80 bz |
| Charkow-Asow. gar. | 5 | 88,25 bz |
| do. in £ à 20 ℳ gar. | 5 | 83,75 bz |
| Chark-Krementschug gar. | 5 | 87,50 B |
| Jelez-Orel gar. | 5 | 88,30 G |
| Jelez-Woronesch gar. | 5 | 87,60 G |
| Koslow-Woronesch gar. | 5 | 94,75 G |
| Kursk-Charkow | 5 | 89,00 B |
| Kursk-Kiew gar. | 5 | 95,00 etw bz B |
| Mosko-Rjäsan gar. | 5 | 100,10 bz B |
| Mosko-Smolensk gar. | 5 | 90,25 etw bz G |
| Rjäsan-Koslow gar. | 5 | 98,00 etw bz G |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | 87,25 etw bz B |
| do. II. Em. | 5 | 81,25 bz G |
| Schuja-Iwanowo gar. | 5 | 88,50 G |
| Warschau-Terespol gar. | 5 | 92,20 bz |
| Warschau-Wien. II. Em. | 5 | 98,40 bz |
| do. III. Em. | 5 | 95,75 B |

### Leipziger Börse vom 16. Juli.

| | | |
|---|---|---|
| Aussig-Teplitzer von 1872 | 5 | 94,90 bz |
| do. von 1874 | 5 | 100,15 B |
| Böhmische Nordb. 1871 | 5 | 54,50 G |
| Brünn-Rossitzer von 1872 | 5 | 90,00 G |
| Buschtiehrader, alte | 5 | 63,50 bz G |
| do. von 1871 | 5 | 60,00 G |
| do. von 1872 | 5 | 56,75 G |
| Graz-Köflacher von 1872 | 5 | 56,00 G |
| K.-Fr.-Josephb. v. 1873 | 5 | 76,25 G |
| Prag-Turnauer v. 1874 | 5 | 79,00 B |
| Schldsch. Mansf. Gwrsch. | 4½ | 100,50 G |
| do. do. | 5 | 101,50 G |
| do. Emss. 1875 | 5 | 104,25 G |
| Sächsische Rente | 3 | 72,90 bz |

*) Wo bei den Effecten ein anderer Zinssatz nicht notirt ist, werden 4% Zinsen berechnet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0003

# Bekanntmachungen.

Nebra, den 10. Juli 1878.

## Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, der verehelichten Schmiedemeister **Tänzer, Christiane Rosine** geborene **Zeigermann** zu Nebra gehörigen, im dasigen Grundbuche Band III Artikel 35 eingetragenen Grundstücke:

1. Das zu Nebra in der Breitenstraße Nr. 48 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 162 Mk.;
2. Plan 342ab, Flur Nebra, Acker von 2 Hektar 45 Ar 10 □M., mit einem jährlichen Reinertrage von 47,07 Mk.;
3. Plan 365 daselbst Acker von 2 Hektar 78 Ar 80 □M., mit 103,50 Mark jährlichem Reinertrage,

**am 19. Septbr. cr. Vormittags 10 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

**am 19. Septbr. cr. Mittags 12½ Uhr**

ebendaselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutterrolle sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, können in unserm Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

**Königl. Kreisgerichts-Commission.**
Der Subhastations-Richter.

---

# Obstverpachtung.

Die diesjährige **Pflaumen-Nutzung**

a. auf dem Heldrunger Unstrutdeiche,
b. an den Kanaldämmen in Reinsdorf-Schönfelder Flur,
c. an dem rechtsseitigen Kanaldamme in Reinsdorfer Flur an der Gehofener Grenze und
d. do. in Donndorfer Flur, und zwar:

**ad a. Montag den 22. d. M.** Vormittags 11 Uhr
**im Meyer'schen Gasthofe in Heldrungen,**
**ad b—d. Dienstag den 23. d. M.** Vormittags 11 Uhr
**im hiesigen Rathskeller**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

**Artern,** den 13. Juli 1878.
**Die Verbands-Kasse für Regulirung der Unstrut.**
**Jacobi.**

---

# Fettvieh-Auction.

**Montag den 22. Juli Nachmittags 3 Uhr** sollen auf dem Rittergute **Branderoda** circa 80 Stück **fette Hammel** in Partieen zu 3 Stück öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. ⅓ des Kaufpreises ist sofort zu entrichten.

**Rittergut Branderoda b. Mücheln.**

---

## Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Ober-Maschwitz, ohngefähr 120 Hektare enthaltend, soll Montag d. 22. Juli Vormittags 11 Uhr im **Damm**'schen Schenklokal auf 6 Jahr öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden daselbst bekannt gemacht.

**Der Gemeindevorstand.**
**Kretschmann.**

---

Wir suchen für unser Bank- u. Wechselgeschäft einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als **Lehrling.**

Eisleber Discontogesellschaft.

---

## Ein Gasthof

in guter Lage soll sofort verkauft werden. Anzahlung 12,000 Mark, oder ohne Inventar auch verpachtet. Zu erfragen sub A. B. postlagernd Naumburg a/S.

---

**Stadtgutsverkauf.**

Ein Gut, reizende Lage, 5 Minuten von einer Stadt, an Bahnen, in welcher sich Universität, Gymnasium, andere höhere Lehranstalten, Garnison rc. befinden, ist mit ausgezeichneter Ernte zu verkaufen. Gebäude in sehr gutem Zustande, vorzüglicher Boden, Inventar übercomplet, 6 Pferde, 35 Stück Rindvieh (12,000 ℳ Einnahmen aus dem Viehstand). Das Gut ist seit 51 Jahren im Besitz der Familie. Näheres durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

---

Ein schon erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Verwalter wird per 1. October d. J. gesucht auf Rittergut Würchhausen bei Camburg.

---

Graser's Rundreisebibliothek.

**Drei sächsisch-böhmische** Touren und **acht thüringer Touren,** seien jedem Touristen bestens empfohlen.
Zu haben in allen Buchhandlungen.
Jedes Bändchen kostet nur 1 ℳ.
Verlag **Hermann Graser** in **Annaberg.**

---

## Domainen-Cession.

Die Domaine **Allmenhausen** bei Sondershausen, in der fruchtbarsten Gegend Thüringens gelegen, will ich kränklichkeitshalber auf 12 Jahre cediren. Dieselbe hat circa **2500 Morgen** unter dem Pfluge, sämmtlich Rüben-, Gersten- und Weizenboden. Die Ernte und das Inventarium ausgezeichnet. Die Uebergabe kann sofort oder auch nächstes Frühjahr erfolgen.

**Jaenicke,** Oberamtmann.

---

## Auction.

Nächsten Donnerstag als den 18. Juli von Vormitt. 9 Uhr ab sollen in dem früher **Hempel**schen Gute zu Fienstedt verschiedenes Mobiliar, Wirthschaftsgeräthe, sowie eine große Partie Well- und Knüppelholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

---

**Obst-Verpachtung.**

Sonnabend d. 20 Juli cr. Vormittags 11 Uhr soll das zum Rittergut und zur Gemeinde Passendorf gehörige Obst, (Pflaumen, Birnen u. Aepfel) unter den im Termin bekannt werdenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

---

Ein vor 5 Jahren in Halle neuerbautes, sehr gut eingerichtetes und wohlerhaltenes Wohnhaus, sich auch zum Geschäftshaus eignend, ist mit mäßiger Anzahlung zu verkaufen. — Auskunft ertheilt Herr **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

---

**Heiraths-Vermittelungs- und Vermiethungs-Comptoir.**

Nachweis von Verheirathungen aller Stände bei str. Diskretion. Stellenvermittelungen für Inspektoren, Verwalter, Kaufleute rc. rc., sowie Auskunft für Gasthöfe, Restaurationen, Häuser, Wohnungen zu jeder Höhe, Annoncen aller Zeitungen bei sol. Provision werden zu jeder Zeit angenommen.

**Heinrich Friedrich Berger,** gr. Wallstr. 24b p., Halle a/S.

NB. Briefe ohne Marken bleiben unberücksichtigt.

---

# „Seebad Oberröblingen!"

Die Mitglieder des Vereins **„Seebad Oberröblingen"** werden zur **General-Versammlung** auf

**den 22. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr**

in der Restauration unseres Bades ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: Rechnungslegung.

Eisleben, den 15. Juli 1878. **Der Vorstand:**
i. A. **Hochbaum,** Justizrath.

---

# Actien-Malzfabrik Cönnern.

Die diesjährige **ordentliche Generalversammlung** wird

**Freitag den 2. August Vormitt. 10½ Uhr**

im **Hôtel** der **Stadt Hamburg** in **Halle a/S.** abgehalten, zu welcher die Herren Actionaire hiermit ergebenst eingeladen werden.

**Tagesordnung.**

1) Erstattung des Geschäftsberichts.
2) Rechnungsvorlegung und Beschluß über Ertheilung der Decharge.
3) Wahl von 2 Aufsichtsrathsmitgliedern an Stelle des verstorbenen Herrn **Pfaffe** und des Herrn **Kobe.**

Die Actien, für welche das Stimmrecht beansprucht wird, müssen bis spätestens **1. August** im Geschäftslocal der Gesellschaft niedergelegt werden.

**Der Aufsichtsrath.**
**Heinrich.**

---

Verlag von **Friedrich Vieweg u. Sohn** in **Braunschweig.**

Zu beziehen durch **Ludw. Hofstetter,** Buchhandlung in **Halle a/S.,** grosse Ulrichsstrasse 17:

## Die Motoren für das Kleingewerbe.

Von **Alfred Musil,**
Maschinen-Ingenieur der Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft in Klagenfurt.
Mit 4 Tafeln und in den Text eingedruckten Holzstichen.
gr. 8. geh. Preis 4 Mark.

---

# Kindermehl

**bereitet von der**
**Anglo Swiss condensed Milk Company in Cham.**

**Ausgezeichnetes** Nahrungsmittel für Kinder, enthält größtentheils reine Milch und steht hinsichtlich der Qualität und Anwendbarkeit **keinem** gleichnamigen Produkte **nach.**

**En gros zu beziehen v. Brückner, Lampe & Co. in Leipzig.**

En detail zu haben zum Preise von ℳ 1. 20 pr. Büchse
in **Halle a/S.** in **sämmtlichen Apotheken,**
bei Herrn **Carl Eugling,**
" " **J. R. Straessner,**
" " **M. Waltsgott,**
" Herren **Helmbold & Comp.,**
in **Delitzsch** " Herrn **Apotheker G. Jonas,**
in **Düben** " " **Apoth. Kemper.** J. L. 555.

---

**Die gangbarsten Sorten** von

**natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen, Pastillen und Salzen**

halten stets vorräthig

**Helmbold & Co.,** Leipzigerstraße 109.

---

# Treibriemen

von **bestem Kernleder,** vorzügliche **Binde- u. Nähriemen, Sohlleder** zum **Ausschnitt,** hält stets auf Lager u. empfiehlt billigst

**R. Donner,** Sattlermstr.,
**gr. Ulrichsstr. 11.**

---

Neue **fließend fette Isländer Heringe** in Tonnen, Schocken und einzeln.

***Ferd. Rummel & Co.***

---

**Halle a/S.,** den 15. Juli 1878.

P. P.

Hiermit beehren wir uns Ihnen anzuzeigen, daß wir am heutigen Tage — neben unserem hiesigen, seit einer Reihe von Jahren bestehenden **Zuckerwaarenfabrik- u. Colonialwaaren-Engros-Geschäft** — in **Bennstedt** bei **Teutschenthal** in Gemeinschaft mit unserem dortwohnenden Bruder, dem Gutsbesitzer Herrn **Bernh. Wege,** ein

**chem. Düngemittel-Geschäft**

unter der Firma:

***Gebr. Wege***

etablirt haben.

Wir bemerken noch, daß wir unser hiesiges Geschäft getrennt von dem in Bennstedt ganz in derselben Weise wie bisher fortführen und bitten um Ihr geneigtes Wohlwollen und Vertrauen auch für unser neues Unternehmen.

Hochachtungsvoll
***Gebr. Wege.***

---

Drei schwere Arbeitspferde sind veränderungshalber zu verkaufen Ritterstr. **282** in **Artern.**

---

3 Stück sehr schöne und gut dressirte Jagdhunde stehen zum Verkauf auf Ritterhof Polleben bei Eisleben.

---

Eine tüchtige Kochmamsell mit langjähr. Zeugnissen, sucht in einem Hotel Stellung. Gef. Off. K. Brunoswarte 18, Halle.

---

Ein Niederlagsraum in der Nähe des Marktes ist pr. 1. October c. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

---

Zur Erlernung oder weiteren Ausbildung der Landwirthschaft findet ein junger Mann mit Schulkenntnissen sofort Stellung; nur persönlich sich Vorstellende werden berücksichtigt. **Müller,**
Zabenstedt b. Gerbstedt.

---

**40—50000** ℳ à 4½ %
**auszuleihen**
unkündbar auf **erste** Landhypothek innerhalb des ca. 25fachen Reinertrages per 1. October oder früher.
***Ernst Haassengier.***

---

## Künstliche Zähne

von **Celluloid, Kautschuck** u. **Gold.** Reparaturen schnell u. bill. Plomb. d. Zähne. Zahnschm. bes. sof.
**J. Sachse jr.,** Zahntechniker, gr. Märkerstr. 4. II, nahe am Markt.

---

Pr. Loose } Zieh. 12/27. c. ¼ 75 ℳ, ⅛ 30 ℳ, 1/16 15. **S. Basch,** Berlin, Molkenm. 14.

---

Fehlerfreies Gartenlaube- u. Salonblatt-Makulatur pr. Ctr. 18,50, empfiehlt

**Albin Hentze in Halle a/S,**
**Schmeerstr. 39.**

---

## Natur-Heilmethode

von
**Ferd. Schumacher,**
**Essen a. d. Ruhr.**

Dauernd, schnell u. sicher werden speciell von mir geheilt: **Trockene** und **nasse Flechten, Juckflechten, Kopfgrind, Hautausschläge, Salzfluss, Krätze, Wunden,** offene **Beinwunden, Frauenkrankheiten,** u. A. **Weissfluss, Bleichsucht** (Blutarmuth) u. s. w., **Fallsucht, Augenleiden, Bandwurm mit Kopf** (in höchstens 2 Stunden und ohne Cousso. Granatwurzel und Camella), **Rheumatismus, Kopfgicht,** alle Arten von **Geschlechtskrankheiten** (selbst in den hartnäckigsten und verzweifeltsten Fällen), **Magenleiden** aller Art.

**Bei Nichterfolg zahle ich den Betrag zurück.** Meine Broschüre **„Natur-Heilmethode"** erhält jeder Kranke gegen Einsendung von 30 ₰ in Marken franco gegen franco. Kein Kranker versäume, sich dieselbe anzuschaffen.

Zu sprechen in **Halle Sonnabend** den 20. Juli von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im **Hôtel zum „goldenen Löwen"** u. weiter alle 14 Tage.

---

Ein amerikanischer Student von ruhigem Lebenswandel sucht eine vollständige Pension in einer guten, gebildeten Familie in Halle, wo nur Deutsche sind und wo Deutsch ausschließlich gesprochen wird. Die Pension wird vom 1. August an während der Sommer-Ferien gesucht. — Offerten unter Preisangabe sub **G.** an **Rud. Mosse, Heidelberg.**

---

**Plissé-Maschinen** neuester Construction mit Sperrwerk zu Rosenfalten empfiehlt die Nähmaschinenfabrik von

**Hinze & Hartwig,**
**Magdeburg.**

---

Ein gebildeter, selbstständiger, junger Kaufmann wünscht sich einem feineren Gesang-, dramatischen oder geselligen

**Verein**

anzuschließen u. bittet, da er hiers. gesellsch. noch unbek. ist, auf diesem Wege um gefl. Adr. sub P. T. 3 durch **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg.

---

Als Vertreter eines Oekonomie-Verwalters wird ein junger Mann auf 7 Wochen zu engagiren gesucht, Antritt sofort. Offerten H. S. postlagernd Freyburg a. d. Unstrut.

---

Ein junger gewandter Kellner findet zum 1. August Stellung.

Greußen, den 16. Juli 1878.
**J. Thiel,** Hotelbesitzer z. weißen Schwan.

---

## Restauration Stumsdorf.

Sonntag den 21. Juli von 3 Uhr an findet das **3. Garten-Concert** statt. **Entrée** à Person 30 ₰. Abends **Feuerwerk** und **Ball.** Ergebenst

***F. W. Rösen.***

---

**Sonntag** den **21. Juli**
**Gartenconcert u. Ball**
im Gasthof **„zum Salzsee"** in **Oberröblingen,** wozu ergebenst einladet **H. Kertscher.**

---



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0004

# Erste Beilage zu № 165 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).

**Halle, Donnerstag den 18. Juli 1878.**

## Geschichtliche Erinnerungen.

Donnerstag, den 18. Juli.

1100. Gest. Gottfried von Bouillon, Anführer des ersten Kreuzzuges, zu Jerusalem.
1374. Gest. Francesco Petrarca, ital. Dichter, zu Arqua bei Padua.
1775. Geb. K. von Rotteck, Geschichtschreiber, zu Freiburg im Breisgau.
1870. Die Infallibilität durch das vatikanische Concil erklärt.
1873. Gest. Ferdinand David, Concertmeister, zu Klosters in Graubünden.

---

# Allgemeine Wahlversammlung

für

**Wallwitz und Umgegend**

**Freitag den 19. Juli, Nachmittags 4 Uhr**

im **Gasthaus zur „Birke"** bei **Wallwitz.**

Der Candidat der liberalen Partei Professor **Boretius** wird sich seinen Wählern in der Versammlung vorstellen.

---

## Der Vertrag von Berlin.

(Fortsetzung und Schluß.)

Art. 18. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages wird eine europäische Kommission gebildet werden, um durch Einvernehmen mit der hohen Pforte die Organisation Ostrumeliens auszuarbeiten. Diese Kommission wird zu bestimmen haben innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten die Gewalt und die Befugnisse des General-Gouverneurs ebenso wie die administrative, gerichtliche und finanzielle Regierung der Provinz, indem sie von den verschiedenen Gesetzen über die Vilajets ausgeht und von den in der achten Sitzung der Konferenz von Konstantinopel gemachten Vorschlägen. Die Gesammtheit der für Ostrumelien getroffenen Dispositionen wird den Gegenstand eines kaiserlichen Ferman bilden, welcher von der Hohen Pforte veröffentlicht werden wird und den sie den Mächten mittheilt.

Art. 19. Die europäische Kommission soll beauftragt sein, im Einverständniß mit der hohen Pforte die Finanzen der Provinz bis zur Vollendung der neuen Organisation zu verwalten.

Art. 20. Die Verträge, Konventionen und internationalen Uebereinkommen jeglicher Art, welche zwischen der Pforte und den fremden Mächten geschlossen sind oder geschlossen werden, finden ihre Anwendung auf Ostrumelien, wie auf das ganze ottomanische Reich. Die von Fremden erworbenen Immunitäten und Privilegien jeder Art werden in der Provinz respektirt werden. Die Hohe Pforte verpflichtet sich, dort die allgemeinen Gesetze des Reichs in Betreff der religiösen Freiheit zu Gunsten aller Kulte ausführen zu lassen.

Art. 21. Die Rechte und Verpflichtungen der Hohen Pforte, soweit sie die Eisenbahnen in Ostrumelien betreffen, werden unverändert aufrecht erhalten.

Art. 22. Der Effektivbestand des russischen Okkupationskorps in Bulgarien und Ostrumelien soll aus 6 Divisionen Infanterie und 2 Divisionen Kavallerie bestehen und 50,000 Mann nicht überschreiten. Dasselbe wird auf Kosten des besetzten Landes erhalten. Die Okkupations-Truppen behalten ihre Verbindung mit Rußland nicht nur durch Rumänien nach dem zwischen den beiden Staaten abzuschließenden Vertrage, sondern auch über die Häfen des Schwarzen Meeres, Varna und Burgas, wo sie während der Dauer der Okkupation die nöthigen Depots errichten können. Die Dauer der Besetzung Ostrumeliens und Bulgariens durch die kaiserlich russischen Truppen ist auf 9 Monate festgesetzt, von dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an. Die kaiserlich russische Regierung verpflichtet sich, spätestens in 3 Monaten den Durchmarsch ihrer Truppen durch Rumänien und die vollständige Evakuation dieses Fürstenthums zu beenden.

Art. 23. Die Hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta genau das organische Reglement von 1860 zur Anwendung zu bringen und dabei die billig gefundenen Modifikationen anzuwenden. Aehnliche den lokalen Bedürfnissen angepaßte Reglements, ausgenommen soweit dieselben die Kreta bewilligte Steuer-Exemtionen betreffen, werden ebenfalls in den übrigen Theilen der europäischen Türkei, für welche durch den gegenwärtigen Vertrag eine besondere Organisation nicht vorgesehen worden ist, eingeführt werden. Die Hohe Pforte wird Spezialkommissionen damit beauftragen, unter denen das eingeborene Element zahlreich vertreten sein soll, die Details dieser neuen Reglements für jede Provinz auszuarbeiten. Die Organisations-Entwürfe, welche aus diesen Arbeiten hervorgehen, sollen der Untersuchung durch die Hohe Pforte unterworfen sein, welche vor Erlaß der Verordnung, welche dieselben in Kraft setzen soll, die Ansicht der europäischen, für Ostrumelien eingesetzten Kommission einholen muß.

Art. 24. Im Falle, daß die Hohe Pforte und Griechenland nicht dazu kommen sollten, sich über die im 13. Protokoll des Berliner Kongresses angegebene Rectifikation der Grenzlinie zu einigen, so behalten sich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland vor, beiden Theilen ihre guten Dienste anzubieten, um die Unterhandlungen zu erleichtern.

Art. 25. Die Provinzen Bosnien und Herzegowina sollen von Oesterreich besetzt und verwaltet werden. Da die österreichisch-ungarische Regierung es nicht wünscht, sich mit der Verwaltung des Sandjaks von Nowibazar zu befassen, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis nach Mitrovitza erstreckt, wird die ottomanische Regierung auch fortfahren, dort in Kraft zu sein. Nichts destoweniger behält sich Oesterreich-Ungarn, um den Bestand des neuen politischen Staates ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Kommunikationswege zu sichern, das Recht vor, Garnisonen zu halten und militärische und Handelsstraßen zu besetzen, im ganzen Umfange dieses Theils des alten Vilajets von Bosnien. Zu diesem Zwecke behalten sich die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und der Türkei vor, über die Details sich ins Einverständniß zu setzen.

Art. 26. Die Unabhängigkeit Montenegros wird von der Hohen Pforte und von allen den hohen kontrahirenden Parteien anerkannt, welche sie bis jetzt noch nicht zugelassen hatten.

Art. 27. Die hohen kontrahirenden Parteien sind über die folgenden Bedingungen einverstanden: In Montenegro darf der Unterschied des Glaubens und der Konfession Niemandem entgegengestellt werden, als ein Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit, insofern es den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Funktionen und Ehrenstellen, oder die Ausübung der verschiedenen Professionen und Industrien betrifft, an welchem Orte es auch sei. Die Freiheit und die öffentliche Ausübung aller Kulte werden allen Einheimischen Montenegros ebenso wie den Fremden gesichert und kein Hinderniß darf der hierarchischen Organisation der verschiedenen Bekenntnisse oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Chefs entgegengestellt werden.

Art. 28. Die neuen Grenzen Montenegro's sind wie folgt festgestellt worden: Die Linie, welche von dem Ilinobrdo, nördlich von Klobuk ausgeht, geht mehr die Trebinjcica in der Richtung von Grancanewo zu, welches bei der Herzegowina bleibt, und folgt dann dem Laufe dieses Flusses aufwärts bis zu einem Punkte, der einen Kilometer abwärts von der Mündung der Cepelica gelegen ist, und geht von dort in gerader Linie auf die Höhen, welche links der Trebinjesca hinlaufen. Sie geht dann in der Richtung auf Pilatowa zu, welches Dorf bei Montenegro verbleibt, und geht dann in nördlicher Richtung, so viel als möglich in der Entfernung von sechs Kilometern von der Straße Bilek-Korito-Gazko, bis zu der zwischen der Somina-Planina und dem Berge Curilo belegenen Passe, von wo sie in östlicher Richtung bei Vratkorwi vorbei, welches Dorf bei Montenegro bleibt, bis zum Berge Orlina geht. Von diesem Punkte aus geht die Grenze, Raono bei Montenegro lassend, nordöstlich in gerader Linie über die Gipfel des Lebersnik und Volnjak, geht dann nach der kürzesten Linie nach der Piwa, welche sie durchschneidet, und trifft da Tara, zwischen Orkoica und Nedwina durchgeht. Von diesem Punkte geht sie der Tara aufwärts nach Mojkorac, von wo sie dem Kamm der Vorberge bis Sickojczero folgt. Von diesem Orte aus geht sie die alte Grenze entlang bis zu dem Dorfe Sekulare. Von dort geht die neue Grenze über den Kamm der Mokra Planina — das Dorf Mokra bleibt bei Montenegro und trifft dann den Punkt 2166 der österreichischen Generalstabskarte, indem sie der Hauptkette zwischen dem Lim einerseits und dem Drin und der Cievna (Cem) andererseits folgt. Sie läuft dann der jetzigen Grenze zwischen dem Stamm der Kuri-Drekalgvici einerseits und der Kutschka-Krajna andererseits entlang bis zur Ebene von Podgoriza, von wo sie auf Plawnica geht, die Stämme der Klementi, Grudi und Hoti bei Albanien lassend. Von dort durchschneidet die neue Grenze den See bei der Insel Gorika-Topal und geht von Gorika-Topal aus gerade auf die Höhe des Kammes zu und folgt dann der Wasserscheide zwischen Megured und Kalimed-Mikovic bleibt bei Montenegro und trifft das adriatische Meer bei V. Kruci. Im Nordwesten bildet eine Linie die Grenze, welche von der Küste zwischen den Dörfern Susana und Zubei geht und an dem äußersten südöstlichen Punkte der Grenze von Montenegro an der Vrsuta-Planika endet.

Art. 29. Antivari und seine Ufer werden von Montenegro annektirt unter folgenden Bedingungen: Die südlich von diesem Territorium belegenen Gegenden nach der obigen Grenzbestimmung bis zur Bojana werden der Türkei zurückgegeben. Die Gemeinde Spiza bis zur nördlichen Grenze des in der genauen Beschreibung der Grenzlinie angegebenen Territoriums wird Dalmatien einverleibt. Vollständige und freie Schifffahrt wird für Montenegro auf der Bojana eingeführt. Fortifikationen dürfen am Laufe dieses Flusses nicht errichtet werden, ausgenommen solche, welche für die Blokadevertheidigung von Skutari nothwendig sein könnten, die sich aber nicht über eine Entfernung von 6 Kilometern von dieser Stadt erstrecken dürfen. Montenegro darf weder Kriegsschiffe haben, noch eine Kriegsflagge führen. Der Hafen von Antivari und alle zu Montenegro gehörigen Gewässer bleiben den Kriegsschiffen aller Nationen geschlossen. Die zwischen dem See und dem Ufer auf montenegrinischem Gebiete belegenen Fortificationen müssen rasirt werden und es dürfen in diesem Gebiete keine neuen errichtet werden. Die Hafen- und Gesundheitspolizei sowohl in Antivari als entlang der Küste von Montenegro wird durch Oesterreich-Ungarn vermittelst leichter Küstenfahrzeuge ausgeübt. Montenegro nimmt die in Dalmatien in Kraft befindlichen Seegesetze an. Seinerseits verpflichtet sich Oesterreich-Ungarn, der montenegrinischen Handelsflagge seine Consularprotection zu Theil werden zu lassen. Montenegro muß sich mit Oesterreich-Ungarn über das Recht verständigen, durch das neue montenegrinische Territorium eine Landstraße und eine Eisenbahn zu erbauen und zu unterhalten. Eine vollständige Freiheit der Communication auf diesen beiden Straßen wird gesichert.

Art. 30. Muselmänner und Andere, welche in dem an Montenegro annectirten Territorium Grundeigenthum besitzen und ihren Wohnsitz außerhalb dieses Fürstenthums nehmen wollen, können ihre Immobilien behalten, indem sie sie verpachten oder durch einen Dritten bewirthschaften lassen. Niemand kann anders als auf gesetzlichem Wege im öffentlichen Interesse expropriirt werden und nur gegen eine vereinbarte Indemnität. Eine türkisch-montenegrinische Kommission wird beauftragt werden, innerhalb von 3 Jahren die auf den Verkauf, die Ausbeutung, die Benutzung auf Rechnung der Hohen Pforte, des Staatseigenthums und der frommen Stiftungen (Vakufs) sowie die auf die Interessen der Privatleute, welche darin engagirt sein sollten, bezüglichen Fragen zu reguliren.

Art. 31. Das Fürstenthum Montenegro wird sich direkt mit der Hohen Pforte über die Errichtung montenegrinischer Agenturen in Konstantinopel und in gewissen Lokalitäten des ottomanischen Reichs, wo deren Nothwendigkeit anerkannt werden sollte, verständigen. Montenegriner, welche im ottomanischen Reiche reisen oder wohnen, sollen den ottomanischen Gesetzen und Behörden unterworfen sein, den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Rechts und den für die Montenegriner eingeführten Gewohnheiten gemäß.

Art. 32. Die montenegrinischen Truppen sollen gehalten sein, in einem Zeitraume von 20 Tagen vom Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an oder früher, wenn möglich, das Territorium zu räumen, welches sie in diesem Augenblicke außerhalb der neuen Grenzen des Fürstenthums besetzt halten. Die ottomanischen Truppen räumen ebenfalls innerhalb 20 Tagen die an Montenegro abgetretenen Gebiete. Doch soll ihnen außerdem ein Zeitraum von 15 Tagen vergönnt sein, sowohl um die Festungen zu verlassen und Material und Nahrungsmittel aus ihnen zu entfernen, als auch um das Inventarium der Maschinen und sonstigen Gegenstände aufzunehmen, welche nicht gleich entfernt werden können.

Art. 33. Da Montenegro einen Theil der öffentlichen ottomanischen Schuld übernehmen muß für die neuen Territorien, welche ihm durch den Friedensvertrag zuerkannt worden sind, werden die Vertreter der Mächte in Konstantinopel in Uebereinstimmung mit der Pforte auf einer billigen Basis die Höhe derselben bestimmen.

Art. 34. Die hohen contrahirenden Parteien erkennen die Unabhängigkeit Serbiens an, indem sie dieselbe an die im nachstehenden Artikel niedergelegten Bedingungen knüpfen.

Art. 35. In Serbien darf der Unterschied des Glaubens und der Confessionen Niemandem entgegengestellt werden als Grund der Ausschließung oder Unfähigkeit, insoweit es den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Funktionen und Ehren, oder die Ausübung der verschiedenen Professionen und Industrien betrifft, an welchem Orte es auch sei. Die Freiheit und öffentliche Ausübung aller Culte werden den Einheimischen Serbiens sowohl als den Fremden gesichert und kein Hinderniß darf in der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden, oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Chefs entgegengestellt werden.

Art. 36. Serbien erhält die in der nachstehenden Begrenzung eingeschlossenen Territorien: Die neue Grenze folgt der jetzigen Linie, indem sie den Thalweg der Drina von deren Zusammenfluß mit der Drau aufwärts folgt, wobei der Mali, Zwornick und Sakhar dem Fürstenthume bleibt, zum Kopaonik, von der sie sich auf dem Gipfel des Kamilug abzweigt. Von dort folgt sie anfangs der westlichen Grenze des Sandjak von Nisch über die südlichen Vorberge des Kopaonik, über die Kämme der Marica und Mrdar Planina, welche die Wasserscheide zwischen den Gebieten des Ibar und der Sitnica einerseits und der Toplika andererseits bilden, wobei Prepolac der Türkei verbleibt. Sie wendet sich dann gegen Süden auf der Wasserscheide zwischen der Brwenica und der Medvedja, wobei das ganze Gebiet der Medvedja bei Serbien verbleibt, folgt dem Kamme der Goljak Planina (welcher die Wasserscheide zwischen der Krina Rjeka einerseits und der Poljanica, der Veternica und der Morawa andererseits bildet) bis zum Gipfel der Poljanica. Weiter geht sie über die Vorberge der Karpina Planina bis zur Mündung der Koinska in die Morawa, durchschneidet letztere und steigt wieder auf der Wasserscheide zwischen dem Bache Koinska und dem Bache, welcher sich Neradowa in die Morawa ergießt und trifft die Planina Sv. Glija oberhalb Trgovisle. Von diesem Punkte folgt sie dem Kamme der Sv. Glija bis zum Berge Kljue und dann über die in der Karte mit 1516 und 1547 bezeichneten Punkte und die Babina Gora bis zum Berge Crni Vrh. Vom Berge Crni Vrh ist die neue Grenze dieselbe wie die Bulgariens, d. h.: Die Grenzlinie folgt der Wasserscheide zwischen der Struma und der Morawa über die Gipfel des Strejer, Vilogolo und Mesid Plunisna, erreicht, über die Gacina, Crna Trava, Darkowska und Dainica-Ebene und weiter über den Descani Kladanu, die Wasserscheide zwischen der oberen Sukowa und der Marawa, geht gerade auf den Stol zu und schneidet dann, 1000 Meter nordwestlich von dem Dorfe Segusa, die Straße von Sofia nach Pirot. Sie steigt dann wieder in gerader Linie zu der Vidlic Radocina, in der Kette des Rodza Balkan, wobei das Dorf Senakos bei Bulgarien bleibt. Von dem Gipfel des Berges Radcina folgt die Grenze in nordwestlicher Richtung dem Kamme des Balkan über Ciprorec Balkan und Stara Planina bis zur alten Ostgrenze des Fürstenthums Serbien bei der Kula Smiljova cuka und von dort dieser alten Grenzlinie bis zur Donau, welche sie bei Rakowitza trifft.

Art. 37. Bis zum Abschluß neuer Uebereinkünfte soll in Serbien nichts an dem gegenwärtigen Zustand der Handelsverbindungen des Fürstenthums mit fremden Ländern geändert werden. Kein Transit-Zoll soll von Waaren, welche durch Serbien geführt werden, erhoben werden. Die Immunitäten und Privilegien fremder Unterthanen, sowie die Jurisdiktion und die Konsular-Protektionsrechte, wie sie heute bestehen, bleiben in voller Kraft, so lange sie nicht durch ein gemeinsames Uebereinkommen zwischen dem Fürstenthum und den fremden Mächten modificirt worden sind.

Art. 38 Das Fürstenthum Serbien wird seinerseits den Verpflichtungen substituirt, welche die Hohe Pforte sowohl Oesterreich-Ungarn als der Gesellschaft zur Ausbeutung der Eisenbahnen in der europäischen Türkei gegenüber eingegangen ist, in Bezug auf die Vollendung und den Anschluß ebenso wie die Ausbeutung der Eisenbahnen, welche in dem durch das Fürstenthum jetzt erworbenen Territorium noch erbaut werden sollen. Die nothwendigen Konventionen, um diese Fragen zu regeln, sollen unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages zwischen Oesterreich-Ungarn, der Pforte, Serbien und innerhalb der Grenze seiner Kompetenz dem Fürstenthum Bulgarien abgeschlossen werden.

Art. 39. Muselmänner, welche in den von Serbien annektirten Territorien Grundeigenthum besitzen und welche ihren Aufenthalt außerhalb des Fürstenthums nehmen wollen, können ihre Immobilien behalten oder durch einen Dritten bewirthschaften lassen. Eine türkisch-serbische Kommission wird damit beauftragt, innerhalb von 3 Jahren alle auf den Verkauf, die Ausbeutung oder den Gebrauch für Rechnung der Hohen Pforte, des Staatseigenthums und der frommen Stiftungen (Vakufs) bezüglichen Angelegenheiten zu ordnen, ebenso wie die Interessen derjenigen Privatleute, welche damit in Verbindung stehen möchten.

Art. 40. Bis zum Abschluß eines Vertrages zwischen Türkei und Serbien sollen die im ottomanischen Reiche wohnenden oder reisenden serbischen Unterthanen den allgemeinen Gesetzen des internationalen Rechts gemäß behandelt werden.

Art. 41. Die serbischen Truppen sollen gehalten sein, innerhalb 15 Tagen von dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages ab das in den neuen Grenzen des Fürstenthums nicht einbegriffene Territorium zu räumen. Die ottomanischen Truppen sollen die an Serbien abgetretenen Territorien in derselben Zeit von 15 Tagen räumen, doch soll ihnen außerdem ein Termin von gleicher Länge bewilligt werden, sowohl um die Festungen zu räumen und aus ihnen Nahrungsmittel und Kriegsmaterial zurückzuziehen, als um das Inventarium von den Maschinen und anderen Gegenständen aufzunehmen, welche nicht sofort entfernt werden können.

Art. 42. Da Serbien einen Theil der öffentlichen ottomanischen Schuld für die ihm durch den gegenwärtigen Vertrag zuertheilten neuen Gebietstheile übernehmen muß, so sollen die Vertreter der Signatarmächte in Konstantinopel in Uebereinstimmung mit der Hohen Pforte den Betrag auf einer billigen Basis feststellen.

Art. 43. Die hohen contrahirenden Parteien erkennen die Unabhängigkeit Rumäniens an, indem sie sie an die in den beiden folgenden Artikeln aufgezählten Bedingungen knüpfen.

Art. 44. In Rumänien darf der Unterschied der religiösen Glauben und Bekenntnisse Niemandem entgegengestellt werden als Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit, insoweit er den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Functionen und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen Professionen und Industrieen betrifft, an welchem Orte es auch sei. Die Freiheit und die öffentliche Ausübung aller Culte sind allen Einheimischen des rumänischen Staates, sowie den Fremden gesichert und kein Hinderniß darf ihnen weder in der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden, noch in deren Beziehungen zu ihren geistlichen Chefs in den Weg gelegt werden. Die Unterthanen aller Mächte, Handelsreisende oder andere, werden in Rumänien ohne Unterschied der Religion auf dem Fuße vollständiger Gleichheit behandelt.

Art. 45. Das Fürstenthum Rumänien tritt an Se. Majestät den Kaiser von Rußland den Theil des in Folge des Pariser Vertrages von 1856 von Rußland abgezweigten Territoriums von Bessarabien wieder ab, welcher im Westen durch den Thalweg des Pruth, im Süden durch den Thalweg des Kilia-Armes und die Mündung von Stary-Stamauk begrenzt wird.

Art. 46. Die das Donau-Delta bildenden Inseln, ebenso wie die Schlangen-Inseln (das Sandjak von Feldsha) einschließlich der Districte (Cazas) von Kilia, Sulina Mahmudieh, Isaktscha, Tultscha, Matschien, Babadagh, Hirsovo, Kustendje, Medjidieh werden mit Rumänien vereinigt. Das Fürstenthum erhält außerdem das im Süden der Dobrudscha gelegene Territorium bis zu einer Linie, welche von einem Punkte im Osten von Silistria ausgeht und am Schwarzen Meere im Süden von Mangalia aufhört. Die Grenzlinie wird an Ort und Stelle durch die für die Grenzberichtigung Bulgariens eingesetzte europäische Kommission bestimmt.

Art. 47. Die Frage der Theilung der Gewässer und Fischereien wird dem Schiedsspruche der europäischen Donaukommission unterworfen.

Art. 48. Kein Transitzoll darf in Rumänien auf Waaren erhoben werden, die durch das Fürstenthum geführt werden.

Art. 49. Conventionen können von Rumänien abgeschlossen werden, um die Privilegien und Befugnisse der Consuln in Bezug auf ihre Protectionen im Fürstenthum zu regeln. Die erworbenen Rechte bleiben in Kraft, so lange sie nicht durch ein gemeinsames Einverständniß zwischen dem Fürstenthum und den interessirten Parteien modificirt werden.

Art. 50. Bis zum Abschluß eines Vertrages, welcher die Privilegien und Befugnisse der Consuln regelt, sollen rumänische Unterthanen, welche im ottomanischen Reiche reisen oder wohnen und die Ottomanen, welche in Rumänien reisen oder wohnen, die Rechte genießen, welche den Unterthanen der übrigen europäischen Mächte garantirt sind.

Art. 51. Was die Unternehmungen an öffentlichen Arbeiten und anderen derselben Art betrifft, so wird Rumänien für das ganze abgetretene Territorium den Rechten und Verpflichtungen der Pforte substituirt.

Art. 52. Die hohen contrahirenden Parteien beschließen, um die der freien Schifffahrt auf der Donau, welche als vom europäischen Interesse anerkannt worden ist, gesicherten Garantien zu steigern, daß alle Festungen und Fortificationen, welche sich am Laufe des Flusses vom Eisernen Thor bis zur Mündung befinden, geschleift und keine neuen errichtet werden sollen. Kein Kriegsschiff darf unterhalb des Eisernen Thores die Donau befahren, ausgenommen nur leichte Fahrzeuge, welche zum Dienst der Flußpolizei und der Zollbehörden bestimmt sind. Die an der Mündung der Donau stationirten Kriegsschiffe der Mächte dürfen indessen bis nach Galatz gehen.

Art. 53. Die europäische Donau-Kommission, in welcher auch Rumänien vertreten sein wird, behält ihre Funktionen und wird sie von jetzt ab bis nach Galatz ausüben, vollständig unabhängig von jeder territorialen Autorität. Alle Verträge, Uebereinkommen, Akten und Entscheidungen, welche sich auf diese Rechte, Prärogative, Privilegien und Verpflichtungen beziehen, werden bestätigt.

Art. 54. Ein Jahr vor dem Ablaufe des für die Dauer der europäischen Kommissionen bestimmten Termins werden sich die Mächte über die Verlängerung der Vollmachten oder über die Modifikationen in Einverständniß setzen, welche sie einzuführen für nöthig befinden sollten.

Art. 55. Reglements für Schifffahrt, Fluß-Polizei und Aufsicht vom Eisernen Thor bis Galatz werden von der europäischen Kommission, der Delegirte der Uferstaaten beiwohnen, ausgearbeitet und in Uebereinstimmung mit denen gebracht werden, welche für den Lauf unterhalb Galatz gegeben worden sind oder noch gegeben werden.

Art. 56. Die europäische Donaukommission wird sich mit dem, der die Verpflichtung hat, den Leuchtthurm auf der Schlangeninsel zu unterhalten, in Einverständniß setzen.

Art. 57. Die Ausführung der Arbeiten, welche bestimmt sind, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Schifffahrt am Eisernen Thor und den Kataratten entgegenstellen, wird Oesterreich-Ungarn anvertraut. Die Uferstaaten dieses Theils des Flusses werden alle Erleichterungen gewähren, welche im Interesse der Arbeiten verlangt werden sollten. Die Bestimmungen des Artikel 6 des Londoner Vertrages vom 13. März 1871, welche sich auf das Recht beziehen, eine provisorische Taxe zur Deckung der Kosten dieser Arbeiten zu erheben, bleiben zu Gunsten Oesterreich-Ungarns in Kraft.

Art. 58. Die Hohe Pforte tritt dem russischen Reich in Asien die Gebiete von Kars, Ardahan und Batum ab mit diesem letzteren Hafen, ebenso wie alle Territorien zwischen der alten russisch-türkischen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0005
DFG

Grenze und der folgenden Linie: Die neue Grenze geht von dem Schwarzen Meer aus konform der Linie, welche durch den Vertrag von San Stefano bestimmt ist, bis zu einem Punkte nordwestlich von Khorda und südlich von Artwin, erstreckt sich in gerader Linie bis zu dem Flusse Tchoeuth, überschreitet diesen Fluß und geht östlich von Abschmichen vorüber in gerader Linie nach Süden bis zu der russischen Grenze, die in dem Vertrage von San Stefano angegeben ist bei einem Punkte südlich von Nariman, in dem sie die Stadt Alti Rußland läßt. Von dem bei Nariman bezeichneten Punkte wendet sich die Grenze östlich, geht über Tebrenez, welches Rußland bleibt und dehnt sich bis zum Pennek Tschai aus. Sie folgt diesem Fluß bis Barduz, richtet sich dann nach Süden, indem sie Barduz und Jönikioy Rußland überläßt. Von einem Punkte westlich von dem Dorfe Karaugan geht die Grenze über Medjingert, läuft in gerader Linie zu dem Gipfel des Berges Kara Dagh und entlang der Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Araxes im Norden und des Murad Su im Süden bis zu der alten russischen Grenze.

Art. 59. Se. Majestät der Kaiser von Rußland erklärt, daß es seine Absicht ist, Batum zu einem Freihafen, der hauptsächlich für den Handel bestimmt ist, zu machen.

Art. 60. Das Thal von Alasch-Kurd und die Stadt Bachazid, welche durch den Artikel 19 des Vertrages von San Stefano an Rußland abgetreten waren, werden der Türkei wiedergegeben. Die Hohe Pforte tritt an Persien die Stadt und das Territorium von Khotur ab, sowie es durch die gemischte anglo-russische Commission für die Feststellung der Grenzen zwischen der Türkei und Persien festgesetzt worden ist.

Art. 61. Die Hohe Pforte verpflichtet sich, ohne Zeitverlust alle Ameliorationen und Reformen einzuführen, welche die localen Bedürfnisse in den von Armenien bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen Tscherkessen und Kurden zu garantiren. Sie wird in bestimmten Zeiträumen den Mächten Kenntniß von den zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln geben und werden diese die Ausführung überwachen.

Art. 62. Nachdem die Hohe Pforte den Willen ausgesprochen hat, das Princip der Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten und ihm eine stete Ausdehnung zu geben, nehmen die contrahirenden Parteien Act von dieser freiwilligen Erklärung. In keinem Theile des ottomanischen Reiches darf der Unterschied der Religion irgend Jemandem als ein Motiv zum Ausschluß oder zur Unfähigkeit entgegengestellt werden, was den Gebrauch der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Functionen und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen Professionen und Industrien betrifft. Jedermann soll ohne Unterschied der Religion als Zeuge vor den Gerichten zugelassen werden. Die Freiheit und öffentliche Ausübung der Culte werden Allen gesichert, und kein Hinderniß darf der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Chefs in den Weg gelegt werden. Die Geistlichen, Pilger und Mönche aller Nationalitäten, welche in der europäischen oder asiatischen Türkei reisen, genießen dieselben Rechte, Vortheile und Privilegien. Das Recht des officiellen Schutzes wird den diplomatischen und Consularagenten der Mächte in der Türkei zuerkannt, ebenso in Betreff der oben erwähnten Personen, als ihrer zu religiösen, Wohlthätigkeits- oder anderen Zwecken gebildeten Niederlassungen an den heiligen Orten oder anderwärts. Die von Frankreich erworbenen Rechte werden ausdrücklich reservirt, und es ist dabei wohlverstanden, daß kein Versuch zur Aenderung des status quo an den heiligen Orten gemacht werden darf. Die Mönche des Berges Athos, aus welchen Ländern sie auch stammen mögen, werden in ihrem Besitz und früheren Vortheilen erhalten und genießen ohne Ausnahme vollständige Gleichheit der Rechte und Prärogative.

Art. 63. Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856, ebenso wie der Londoner Vertrag vom 13. März 1871 werden in allen den Bestimmungen aufrecht erhalten, welche durch die vorstehenden Stipulationen nicht aufgehoben oder modificirt worden sind.

Art. 64. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und die Ratification ausgewechselt zu Berlin in einer Frist von drei Wochen oder früher, wenn es sich thun läßt. (Folgen Formalitäten und Unterschriften.)

## Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

§ Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 16. Juli. In dem Dorfe Zschortau bei Delitzsch hat der gesammte Rindviehbestand des Gutsbesitzers Rühl wegen Ausbruch der Lungenseuche getödtet werden müssen. — In Eilenburg erschoß sich am 11. d. M. ein dort seit zwei Jahren in Arbeit stehender Bildhauergehülfe mit einem Doppelterzerol. Das Motiv zu dieser That ist unbekannt.

⊙ Aus dem Kreise Bitterfeld, d. 16. Juli. Am 13. d. Mts. verunglückte der 19jährige Dienstknecht Franke, Sohn der Wittwe Franke zu Kütten am Petersberge, der in Diensten bei dem dortigen Gutsbesitzer Beil stand. Franke hatte ein Fuder Dünger nach dem Felde gefahren und war wahrscheinlich von der Wagendeichsel herabgefallen. Der beladene Wagen war ihm über den Rücken gegangen, denn der später hinzukommende zweite Knecht fand den Verunglückten auf dem Gesicht und zwischen den Vorder- und Hinterrädern des Wagens liegend. Die Pferde waren also augenblicklich stehen geblieben. Der Tod ist vermuthlich sofort eingetreten.

⊙ Teuchern (Kreis Weißenfels), d. 16. Juli. Vorgestern hielt der hiesige Konsumverein, e. G., der sich einer bewundernswerthen und großartigen Entwickelung erfreut, eine Generalversammlung ab, in welcher u. A. über den Geschäftsgang des zweiten Quartals im laufenden Jahre berichtet wurde. Der Umsatz betrug in den letzten drei Monaten 33,456 M. 91 Pf., pro Tag also durchschnittlich 368 M. 66 Pf. (gegen das Vorjahr zur selbigen Zeit, aber bei einmonatlicher Dauer mit 13,132 M. 5 Pf., pro Tag durchschnittlich nur 110 M. 2 Pf.). Die Ersparniß im letzten Quartal beträgt 2560 M. 94 Pf., die Reinersparniß 3212 M. 50 Pf. Der Umsatz im ersten Halbjahre beträgt 60,813 M. 28. Pf. (gegen 51,128 M. 50 Pf. im Vorjahre); der halbjährige Mehrumsatz beträgt demnach dem Jahresumsatze gegenüber schon 9,684 M. 78 Pf. Die Bilanz zeigt in Aktiva und Passiva 9262 M. 51 Pf. Ferner zahlt der Verein neben der Verzinsung der vollen Mark der Mitglieder-Guthaben von 4% wie bisher 10% Dividende. Die Veränderungsbauten und Reparaturen haben diesmal ca. 65% der Umsatzsumme erforderlich gemacht, nämlich 2560 M. 94 Pf. Während des kurzen Bestehens des Vereins ist es weiter möglich gewesen, nicht nur die damals erforderliche Darlehnsschuld von 1450 M. baar abzutragen, sondern auch weitere bedeutende Abschreibungen vorzunehmen; Waarenschulden existiren ebenfalls nicht. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 495, das Guthaben derselben (bei 15 M. Normalbetrag) 7499 M. 52 Pf. Diese wenigen Zahlen zeigen das blühende Verhältniß unseres Konsumvereins!

⊙ Aus dem Kreise Zeitz, den 16. Juli. Durch das königl. Kreisgericht zu Zeitz wurden in diesen Tagen der Lotterie-Kollekteur Moses Steindecker aus Hamburg, der Kollekteur Edmund Lippelt aus Wolfenbüttel und der Lotterie-Kollekteur Peter Heinr. Sterley aus Hamburg zu 300 Mk. (event. 30 Tage Gefängniß) resp. 100 Mk. (event. 10 Tage Gefängniß) und 150 Mk. (event. 15 Tage Gefängniß) Geldstrafe verurtheilt. Dieselben hatten nämlich an den hiesigen Diakonus Kromphardt und den Gastwirth Meuche in Weißenborn bei Droyßig Ziehungspläne der Hamburger Stadt- und der Braunschweig-Lüneburger Landes-Lotterie überschickt und zum Spiel in diesen Lotterien aufgefordert, trotzdem letztere in Preußen nicht zugelassene sind. Beiläufig sei bemerkt, daß auch in anderen Gegenden unserer Provinz die Leute förmlich mit Hamburger Gewinnlisten überschwemmt werden. Sollte diesem Unwesen auf diese Art und Weise nicht auch gründlich gesteuert werden können? — In unserem Kreise sind für die Verunglückten des „großen Kurfürsten" durch die Expedition der „Zeitzer Ztg." 157 Mk. 50 Pf. gesammelt und an das Hülfs-Komité abgeschickt worden. Die Quittung des letzteren ist in der gedachten Expedition zur Einsicht ausgelegt. — In dem benachbarten sächsischen Dorfe Threna trug sich in diesen Tagen ein bedauernswerther Unglücksfall zu. Zwei Handwerksburschen sprachen nämlich in dem genannten Dorfe um Gaben an und drohten mehrere Personen, die solche nicht verabreichten, das Dorf anzünden zu wollen. In Folge dessen versammelten sich mehrere Gutsbesitzer und auch der Schmied des Dorfes, um die vagabondirenden Individuen dingfest zu machen. Die Leute hatten sich mit Gewehren bewaffnet und begaben sich hinaus, um die Handwerksburschen aufzusuchen. Indessen war der Jagdberechtigte Nitzschmann auf den Anstand gegangen. Derselbe wurde von dem Schmied aus Threna bemerkt und für einen der Strolche gehalten. Ersterer feuerte sofort sein Gewehr auf N. ab und schoß denselben nieder. Der Thäter wurde sofort in Haft genommen (Blinder Eifer schadet nur!)

## Gewerbeausstellung in Hannover.

Die am 2. Juli eröffnete Allgemeine Gewerbe-Ausstellung der Provinz Hannover zeichnet sich sowohl durch die Vielseitigkeit der ausgestellten Objecte als auch durch geschmackvolles Arrangement aus. Durch das einmüthige Zusammenwirken der Handelskammern und Gewerbevereine hat man es erreicht, daß fast sämmtliche bedeutende Etablissements und die Meisterhafte der Gewerbe die Ausstellung beschickt haben, so daß dieselbe ein anschauliches Bild der in wirthschaftlicher Beziehung so wichtigen Provinz gewährt. Zahlreiche Pavillons, in welchen die verschiedenartigen Erzeugnisse der Groß- und Kleinindustrie geschmackvoll ausgelegt worden sind, zieren das Hauptschiff und die Nebenhallen der Ausstellungsbauten; in den Nischen der Seitenwände liefern reiche Zimmer-Ausstattungen den Beweis, was das Gewerbe vermag, wenn es mit der Kunst Hand in Hand geht; in der imposanten Maschinenhalle arbeitet täglich ein großer Theil der ausgestellten Maschinen und auch die Land- und Forstwirthschaft haben bedeutende Collectionen eingeliefert. Eine Spezial-Ausstellung von seltenem Werth ist ferner die der kunstgewerblichen Alterthümer, bei welcher die Zahl der Aussteller 1600 beträgt. Der Beifall des Publikums, welches seine Erwartungen weit übertroffen sieht, ist denn auch ein ungetheilter und der Besuch von Nah und Fern nimmt schon jetzt in solcher Weise zu, daß der Fremdenverkehr, der auch in anderer Beziehung sehenswerthen Stadt in diesem Jahre voraussichtlich ein sehr großer sein wird.

## Der achtzehnte volkswirthschaftliche Kongreß

wird neuerer Bestimmung zufolge vom 2. bis 5. September in Posen abgehalten werden. Berathungsgegenstände sind folgende: 1. Differential-Zölle und Recht der meistbegünstigten Nation. Referenten: Broemel (Stettin), Freiherr v. Kübeck (Wien), Dr. Herzfeld (Wien). 2. Die zweckmäßigste Art der Vornahme von Enqueten in volkswirthschaftlichen Fragen. Referenten: Dr. Altrander Meyer (Breslau), Dr. Braun (Berlin). 3. Die Eisenbahnfrage. Referenten: Dr. Eras (Breslau), Dr. Saz (Wien). 4. Tabaksteuer und Tabaksmonopol. Referenten: Dr. Barth (Bremen), Philippson (Berlin), Zwicker (Magdeburg). Wer ein Quartier wünscht, wolle sich an den Vorsitzenden des Lokalcomités, Herrn Oberbürgermeister Kohleis in Posen, wenden.

# Bekanntmachungen.

## Zu den Reichstags-Wahlen!

Mit gestern haben die Wahlversammlungen der liberalen Partei der Mansfelder Kreise durch die in Hettstedt abgehaltene Versammlung voraussichtlich ihren Abschluß gefunden.

Aus beiden Versammlungen ist Herr **Sombart „einstimmig"** als Candidat hervorgegangen und zwar deshalb **einstimmig**, weil der Vorsitzende, Herr **Spielberg**-Volkstedt, in Würdigung der zahlreich anwesenden Gegner es wohlweislich unterließ, eine **Abstimmung** über die Candidatur des Herrn **Sombart** vorzunehmen.

In beiden Versammlungen hat der Letztere mit der ihm zur Seite stehenden Redegabe und mit staunenswerther Selbstgefälligkeit versucht, seine bisherigen Wähler zu überzeugen, daß **er** der **geeignete** Mann sei, die Mansfelder Kreise **würdig** in dem Reichstage zu vertreten. Wie weit es mit **dieser Würdigkeit** her ist, davon werden die in der Hettstedter Versammlung Anwesenden den gehörigen Begriff bekommen haben.

Ein Mann, welcher in seiner **Candidatenrede** zu dem Mittel seine Zuflucht nimmt, die Gegner seiner Candidatur in der verletzendsten Weise anzugreifen, der nicht allein einzelne Behauptungen in dem von diesen erlassenen Wahlaufrufe lediglich von seinem **doctrinären** Standpunkte aus als „Unwahrheiten" bezeichnet, sondern **der sich nicht entblödet**, diesen Wahlaufruf im Ganzen als „Bauernfängerei" zu erklären und hierfür **aus der Versammlung mit lebhaften Pfui-Rufen belohnt wird**, der ist — wir appelliren an das Urtheil aller Ehrenmänner, gleichgiltig welcher Partei sie angehören — ganz abgesehen von den sonstigen Meinungsverschiedenheiten, gewiß nicht geeignet, Reichstagsabgeordneter für den hiesigen Wahlkreis zu werden.

Diese Angriffe werden den Herrn **Sombart** um so mehr bei den Mansfeldern in das gehörige Licht stellen, als von den Unterzeichnern des rc. Wahlaufrufes nur **einzelne** in der gestrigen Versammlung „als geduldet" (wie Herr **Spielberg** sagt) anwesend waren und als diese außerdem **nach den Eingangs der Versammlung von dem Vorsitzenden abgegebenen Erklärungen** sich nicht für berechtigt halten konnten, behufs Abwehrung dieser **schnöden** Angriffe das Wort zu verlangen.

Eisleben, den 15. Juli 1878.

**Im Auftrage der übrigen Unterzeichner des Wahlaufrufes.**

**Beinert**, Stadtrath, **Eisleben.** — **Matthaei**, Stadtrath, **Eisleben.**
**Schrader**, Bergrath, **Eisleben.** — **Kuntze**, Directions-Secretair, **Eisleben.**
**A. Rembe**, Stadtverordneter, **Eisleben.** — **J. C. Nasemann**, **Eisleben.**
**Baarmann**, Lehrer, **Eisleben.** — **Sommer**, Rector, **Eisleben.**
**Ulich**, Hüttenmeister, **Hettstedt.** — **Bokelberg**, Kgl. Abtheil.-Baumeister, **Hettstedt.**
**Nitzsche**, Kgl. Kataster-Controleur, **Hettstedt.**


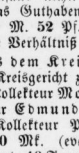

**Wiemer & Sienank, Magdeburg,**
Sonnabend, den 20. Juli cr. **Extrazug**
**nach Hamburg** (über Stendal, Uelzen, kürzeste Route) **und zurück mit 21tägiger Gültigkeit.**
Abfahrt von Halle 1 Uhr 26 Min. Mittags.
**I. Cl. ℳ 33,00, II. Cl. ℳ 24,00, III. Cl. ℳ 16,50.**
**Nur bis Freitag** Abend 6 Uhr werden Billets sowie Programme bei Herrn **R. Penne, Halle a/S., Leipzigerstraße 77** verausgabt.
**Später gelöste Billets kosten 50 Pfg. mehr.)**

**Wiemer & Sienank, Magdeburg.**
Sonntag, den 21. Juli cr. **Extrazug**
**nach Thale,** u. zurück II. Cl. ℳ 4,20. III. Cl. ℳ 2,80.
Abfahrt ab Halle **6 Uhr** früh.
**Nur bis Freitag Mittag 2 Uhr werden Billets** bei Herrn **R. Penne, Halle a/S., Leipzigerstr. 77** verausgabt.
**Später gelöste Billets kosten 50 Pfg. mehr.**

**Am 31. Juli**
**EXTRAFAHRT**
**nach Tirol, Salzburg und der Schweiz.**
**Billets 6 Wochen: angenehm und vortheilhaft in jeder Weise!**
Mit Anschluss an billige Rundfahrten nach allen Alpengebieten, den See'n etc.
Ausführliches Programm à 30 ₰ durch: **Herrmann Wagner** in Leipzig u. **Jul. Fricke's** Buchhandlung in Halle.
Gesellsch.-Reisen nach **Paris** am 31. Juli, 13. und 27. August. J. L. 889.

**Fetthammel-Auction.**
**Freitag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf Rittergut Lössen bei Merseburg 70 St. fette Hammel** [H. 52177.]
meistbietend verkauft werden.
Die **Hammel** können bis **3. August** stehen bleiben.

Sonnabend den 20. d. Mts. habe eine große Auswahl **hocheleganter Reit- und Wagenpferde.**
**Sangerhausen.**
**Wilhelm Stock.**

**Auction.**
**Sonnabend den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr** versteigere ich im Hofe des **Königl. Kreisgerichts:** 1 Leiterwagen.
**W. Elste**, ger. Auct.-Comm.

**Zu verpachten**
ist alleunigst eine **Gastwirthschaft** mit Tanzsalon, überbauter heizbarer Kegelbahn, Concertplatz und Garten. Zur Uebernahme sind 12—1400 ℳ. erforderlich.
Ferner: in einer größeren Stadt eine **Gastwirthschaft** mit einem 7 Morgen gr. Garten, dessen Ertrag reichlich den Pachtzins deckt. Nachweisung durch **H. Hüttich**, Merseburg, Brühl Nr. 6.

**15 bis 18,000 Thlr.**
auf erste Hypothek gegen dreifache Sicherung gesucht. Fr.-Offerten an die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Halle a. d. S. erbeten.

Zum 1. October wird ein junges Mädchen zur Beaufsichtigung größerer Kinder und Stütze der Hausfrau gesucht.
Briefe unter Beifügung der bisherigen Zeugnisse werden postlag. Weimar unter P. F. erbeten.

! Ein eingefahrenes, schönes 3jähriges **Fuchsfohlen** steht zum **Verkauf** im Gasthofe zu **Oppin.**
**W. Thiele.**

Drei gute **Zugpferde** (Ardenner), 8—9 Jahre alt, sowie 2 **Oekonomiewagen** sind wegen Aufgabe des Geschäfts verkäuflich.
**G. Gutmann,**
**Weimar**, Sophienstraße 7.

Ein junger Oekonom, in allen ökonomischen Arbeiten bewandert, militärfrei, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sogleich Stellung durch **Fr. Knöfler**, Weimar, Wielandstr. 4.

**Alten Cypern-Wein** empfiehlt in vorzüglicher Qualität
**E. L. Thomas,**
**Dorotheenstraße 3.**


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0006

Zweite Beilage zu № 165 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).
Halle, Donnerstag den 18. Juli 1878.

# Wähler des Saalkreises und der Stadt Halle!

Die am heutigen Tage abgehaltene Wählerversammlung hat in fast einmüthiger Zustimmung zu dem Vorschlage der Vertrauensmänner den Beschluß gefaßt, als Kandidaten der liberalen Gesammtpartei für die bevorstehende Reichstagswahl

## Herrn Professor Boretius

aufzustellen.

Das in derselben veröffentlichte, in der heutigen Versammlung von Neuem erläuterte und begründete Programm befindet sich in Euren Händen. Es kennzeichnet in seiner einfachen und klaren Fassung den Patrioten, den maßvollen besonnenen Politiker, der, in fester Anhänglichkeit an die liberale Sache, der Reichsregierung gegen alle Feinde der Ordnung unbedingt zur Seite zu stehen, ihr zur Befestigung und Verbesserung der Gesetzgebung, zur Förderung der wirthschaftlichen Wohlfahrt der Nation treue Hülfe zu leisten entschlossen ist.

Für die Wahl dieses Mannes gilt es, mit **allen Kräften** einzutreten, damit nicht die Arbeit an den großen politischen Aufgaben der Gegenwart den Händen der liberalen Partei entrissen werde. Sorgen wir, daß die Arbeit nicht in solche Hände gerathe, die einem grundsätzlichen Rückschritt die Wege bahnen könnten. Denn so nothwendig es ist, daß die an den Tag tretenden Schäden der bestehenden Einrichtungen geheilt werden, so unerläßlich ist es, **daß deren liberale Grundlagen unangetastet bleiben.** Auch das deutsche Reich kann nur durch dieselben Kräfte erhalten werden, durch die es geschafft worden ist.

Zu verdoppeltem Eifer mahnen uns die diesmaligen Anstrengungen einer Gegenpartei, die in unseren eigenen Reihen Anhänger zu werben sucht. Wir kennen von früher her die letzten Ziele dieser Partei: Einträchtig zusammenstehend werden wir ihre Verlockungen zurückweisen und ihre Berechnungen zu Schande machen.

Wähler von Stadt und Land! Schaart Euch auch diesmal um unser sieggewohntes Banner.

Stehe Jeder auf seinem Posten, Wirke Jeder in seinem Kreise. „Für Kaiser und Reich" — mit dieser Losung tretet Mann für Mann am Wahltage zur Wahlurne und füllt sie mit Euren Stimmen für

## Herrn Professor Boretius.

Halle, den 16. Juli 1878.

**Aug. Apelt**, Kaufmann. **W. Andres**, Schneidermeister. **Fr. Anhalt**, Bürstenfabrikant. **R. Aßmann**, Kaufmann. **Angermann**, Gasthofsbesitzer in Löbejün. **Gust. Amthor**, Bäckermeister. **W. Bützow**, Kaufmann. **Oscar Brauer**, Brauereibesitzer. **H. Bunge**, Kaufmann. **F. Bänsch** in Dölau. **R. Bolze** in Gimritz. **Biedermann**, Brauereibesitzer. **Booch**, Kaufmann. **F. Boye**, Böttchermeister. **A. Beyer**, Hausbesitzer. **W. Bode**, Kaufmann. Dr. **A. Brieger**, Gymnasial-Oberlehrer. **Bohne**, Jurist. **L. Bethcke**, Banquier. **Wilh. Brinck**, Factor. **C. Berner**, Locomotivführer. **F. Bauer**, Kaufmann. **Emil Barthel**, Verlagsbuchhändler. **G. Beil**, Gutsbesitzer in Gröbers. **J. Bielert**, Kleidermacher. **Biedermann**, Privatmann in Giebichenstein. **G. Barth**, Posamentier. **Blumenthal**, Kaufmann. **Bley**, Billeteur. **W. Berndt**, Rentier in Giebichenstein. **L. Boms**, Maschinenmeister. **J. Bernstein**, Kaufmann. **W. Bomke**, Bauunternehmer. **Louis Böhr**, Gutsbesitzer in Büschdorf. **A. Berger**, Fabrikant. **A. Beau** in Nietleben. Dr. **Brauns**. **J. Conrad**, Professor. **H. Dauer**, Handelsmann. **Duncker**, Geh. Bergrath. **W. Dittenberger**, Professor. **Carl Deparade**, Schuhmachermeister. **H. Dittler**, Kaufmann. **Driebe**, Friseur. **Döring**, Schneidermeister. Dr. **Dümmler**, Professor. **G. Elitsch**, Fabrikant. **A. Ehrhardt**, Getreidemakler. **Dankmar Enke**, Conditor. **Th. Ehrhardt**. **Eder**, Klempnermeister. **F. Eschke**, Böttchermeister. **Engler**, Locomotivführer. **Eulner**, Kaufmann. **Wilh. Elze**, Gutsbesitzer in Merkewitz. **Karl Elze**, Schneidermeister. **Emil Erbß**, Kaufmann. **Fried. Eulenberg**, Gutsbesitzer in Büschdorf. **E. Fink**, Tapezierer. **Aug. Fiedler**, Kaufmann. **J. Fischer**, Bäckermstr. in Wettin. **W. Fischer**, Kaufmann. **J. Föhring**, Rentier, **Franke**, Lehrer. **L. Feldmann**, Rentier, **A. Fiedler**. Dr. med. **W. Franke**. **Fritsch**, Partic. **E. Friedrich**, Schneidermeister. **Försterling**, Eisenbahnassistent. **A. Felger**, Buchbinder. Dr. **Fröhlich**, Rabbiner. **L. Friedrich**, Rentier. **Carl Flemming**, Kaufmann in Löbejün. **Fuchs**, Mechanikus. **Ad. Fritsch**. **Fubel**, Stadtrath. **Fiebiger**, Justizrath. **Th. Förster**, Oekonom in Nietleben. **Friedrich**, Maurermeister. **A. Gittel**. **E. Glück**, Bäckermeister. **Hermann Gäbler**. Dr. **Günther**. **J. Grohmann**, Rentier. **C. Gleißenring**, Bäckermeister. **Wilh. Gebhardt**, Kaufmann. **F. Günther** in Deutleben. **Gebhardt**, Photograph. **G. Hundt**, Kaufmann. Dr. **Gruhlich**. **Gruner**, Schneidermstr. **Emil Graf**. **Gramm**, Rentier. **Grünberger**, Rentier. **J. Gruneberg**, Kaufmann. **H. Grothum**. **G. Hertzberg**. **R. Höschel**. **Henze** in Trebitz. **Heiser**, Maurermeister. **Hoffmann**, Rentier. **G. Herz**, Handelsgärtner. **Bruno Herrmann**, Restaurateur. **Hänert**, Kaufmann. **A. Hampke**, Kaufmann. **W. Hädicke**. **J. Hoppe**, Kaufmann. **A. Haase**, Uhrmacher in Diemitz. **F. Hüllemann**. Dr. **Haym**, Professor. **Herzfeld**, Justizrath. **T. Hesse**, Getreidehändler. **C. Holtorff**, Kaufmann. Dr. **Hochheim**, pract. Arzt. **C. Hoffmann**, Bäckermeister. **G. Höder**, Zimmermeister. **Hennecke**, Commissionair in Giebichenstein. **Hüniche**, Musiklehrer. **A. Herzog**, Klempnermeister. **G. Heergesselle**, Mühlenbesitzer in Brachstedt. **L. Hädicke**, Tischlermeister. **O. Heckner** in Giebichenstein. **F. Hoffmann**, Wollwaarenhändler. **W. Hoppe**, Kanzleirath a. D. **Wilhelm Heinemann** in Capellenende. **L. Hildenhagen**, Stadtrath. **Carl Hohmann**. **Gustav Jentsch**, Gastwirth. **G. Jahn**. **C. F. Jacoby**, Kürschnermeister. **C. Jellinghaus**, Rentier in Giebichenstein. **Fr. Jache**, Rentier. **R. Jänicke**, Oekonom in Löbejün. **Alwin Kenten**. **Köhler**, Apotheker in Wettin. **G Kohlig**, Rentier. **W. Krause**, Glasermeister. **Oscar Kühn**, Kaufmann. **R. Kretzschmann**, Kaufmann. **Kertzscher**, Bandagist. **G. Kegel**, Kaufmann in Giebichenstein. **Ed. Krause**, Leihbibliothekar. **F. Klinckhardt**, Kaufmann. **A. Krieger**, Kaufmann. **F. W. Krämer** in Osmünde. **Fr. Keutel**, Gutsbesitzer in Kirchedlau. **Kuberka**, Mechanicus. **Wilh. Küpp**. **A. Kummer**, Lehrer. **Ad. Küpp**. Dr. **Küsel**. **W. König**, Buchdrucker. Dr. **Keil**, Professor. **J. G. Krause**. **Krämer**, Kaufmann. **Ed. Kellner**, Kaufmann in Brachstedt. **W. Korn**. **H. Kießler**, Bäckermeister. **W. König**, Rentier. **H. Lentze**, Locomotivführer. **Wilh. Lüdicke**, Assistent. **Oscar Lichtenstein**, Landwirth. **J. Lüttich**, Kaufmann in Giebichenstein. **Adolf Löber**, Kaufmann. **A. Lehmann**, Strohhutfabrikant. **Carl Langer**, Redacteur. **B. Levy**, Kaufmann. **E. Leibner**, Zimmermeister in Gröbers. **Löw**, Rechnungsrath a. D. **G. Leuschner**, Schuhmachermeister. **Löwenberg**, Buchbindermeister. **Leopold**, Schuhmachermeister. **Leop. Löwendahl**, Kaufmann. **L. Landmann sen.**, Bildhauer. **Fr. Lüderitz**, Restaurateur. **Herm. Ludwig**, Kaufmann. **Carl Lehmann**, Privatmann. **Carl Lenz**, Zugführer. **E. Liebau**, Kaufmann. **A. Lattermann**. **F. Marchand**, Dr. med. **Mebest**, Handelsmann. **G. Mennicke** in Löbejün. **Martini**, Weißgerbermeister. **Ernst Mertens**, Buchhalter. **Carl Meyer**, Kaufmann. **J. Müller**, Brauereibesitzer. **Carl Modler**, Dienstmanns-Institutsinhaber. **F. A. Markert**, Kaufmann. **F. Müller**, Tuchmachermeister. **A. Müller**, Gärtner. **G. M. Meyer**, Lehrer. **Mitzschke**, Ziegeleibesitzer. **W. Müller**, Lehrer. **G. May**, Locomotivführer. **F. Mennicke**, Kaufmann. **L. Müller**, Kaufmann. **F. Mitzschke**, Klempnermstr. **B. Most**, Fabrikant. **C. Mühlner**, pens. Lehrer. **L. Müller**, Kaufm. Dr. **R. Marchand**. **W. Nebert**, Rentier. **Nahde**, Kaufmann. **Nietzschmann**, Gutsbes. in Gröbers. **L. Naumann**, Rentier. **R. Niemann**, Kaufm. **E. Peter**, Rentier. **H. Pfeiffer**, Tischlermstr. **Pospichal**, Hutfabrik. **Pehlmann**, Kaufm. **A. Preller**. **Ludw. Püschel**, Oeconom. **Peglow**, Schneidermeister. **A. Pallas**, Conditor. **H. Plötz**, Rentier. **Ed. Wilh. Pitschke** in Löbejün. **F. Peisker**. **Fr. Quente**, Zimmermeister. **A. Röhrig**, Privatmann. **Rauwald**, Lehrer. **E. Rösner**, Kaufmann. **B. Richter**, Kaufmann in Wettin. **W. Rüffer**, Kaufmann. **Gust. Reiling**, Drechslermeister. **Ferd. Rummel**. **R. Rocki**, Lehrer. **Riedel**, Maschinenfabrikant. **E. Reiche**, Werkführer. **G. Reiz**, Director. **Otto Richter**, Cassirer. **G. Reike**, Secretär. **J. Rudolph**, Kaufmann. **W. Rathcke**, Kaufmann. **Karl Rathcke**, Kaufmann. **Rockstroh**, Rentier. **F. Rudloff**, Kaufmann in Löbejün. **Ritter**, Drechslermeister. **Gust. Rühlemann**, Kaufmann. **Carl F. Robitzsch**, Rentier. **Ferd. Reiche**, Zimmermann. **Reinecke**, Amtmann. **F. Rose**, Kaufmann. Dr. **Richter**, Oberlehrer.

**Jul. Schulze**, Kaufmann. **Schramm**, Mehlhändler. **Carl Simon**, Assistent. **Aug. Schmidt**, Maschinenführer. **W. Schaaf**, Maler. **S. Schlenker**. **Stübing**, Assistent. **A. Schulze**, Baumeister. **H. Spelling**, Handelsgärtner in Giebichenstein. **W. Schwarz**, Buchbindermeister. **Th. Schmidt**, Kaufmann. **F. Scheffler**, Dachdeckermeister. **O. Schreiner**, Kaufm. **A. Stolle**, Kaufm. **Bernh. Schmidt**, Fabrikant. **A. Schrödel**, Buchhändler. **Carl Schulz**, Kaufm. **Spangenberg**, Correspondent. **Schwarz**, Steindruckereibesitzer. **Carl Sträubiger**, Agent in Gottenz. **Carl Sommer**, Lehrer. **Aug. Schönfeld**, Maurer in Giebichenstein. **E. Schulz**, Schuhmacher. **E. Schwetschke**, Buchhändler. **R. Schmidt**, Redacteur. **L. Schaal**, Lehrer. **Friedr. Schultze**, Kaufm. **E. Schober**, Steinmetzmstr. **Ferd. Schulze**, Landwirth. **Fr Schmidt**, Restaurateur. **E. Schulze**, Delikatessenhändler. **Stange**, Speisewirth. **Leop. Schmidt**, Kaufmann. **E. Schulze**, Bauunternehmer. **F. Schade**, Rentier. **A. Schliack**, Rentier. **A. Streicher**, Landwirth. **W. Schneider** sen., Buchbindermeister. **A. Schmidt**, Rentier. **J. Schwartz**. **E. G. Schmidt**, Tischlermstr. **Louis Sachs**, Kaufmann. **Sickert**, Gutsbesitzer in Trebitz. **E. Schultze**, Klempnermstr. **Br. Scholz**, Hüttenmeister in Rothenburg a/S. **Franz Sturm**, Privatier. **Louis Schönlicht**, Kaufmann. **L. Schuchardt**, Kaufmann. **Schwartz**. **A. Schulze** Baumeister. **Oswald Teichmann**, Kaufmann. **V. Taute**, Rentier. **Taatz**, Fabrikant. **K. Tarlatt** in Brachwitz. **Ed. Thiele** in Brachstedt. **A. Tanner**, Hutmacher. **W. Tornau**, Gewehrfabrikant. **L. Taatz**, Tapezierer. **Fr. Thierichens**, Architekt. Dr. **Taschenberg**, Professor. **Teutschbein**, Rentier. **Türkhaan**, Holhändler. Dr. **A. Trotha**, Professor. **E. Tippel**, Lehrer. **Georg Utech**, Buchhändler in Halle. Dr. **Venediger**, Gymnasiallehrer. **L. Voigt**, Kaufmann. **Ferd. Voigt**, Kaufmann. **W. Wernecke**. **E. Wieschke**, Schneidermeister **H. Weber**, Bäckermeister. **F. Wendenburg**. **E. Weßlin**. **E. Wiener**, Coiffeur. **F. Wolff**, Rentier **Wiesert**, Malermstr. **Ad. Winkelmann**, Kaufmann. Dr. **A. Wüst**, Professor. **Louis Winter**, Bäckermeister in Cröllwitz. **Weinrich** in Crondorf. **W. Wege**, Rentier. **F. H. Wilke**, Rentier. **Louis Weimann**, Holzhändler. **Wetterling**, Schuhmachermstr. **Wagner**, Rentier. **L. Wagner**, Oekonom. **Aug. Wilke**, Rentier. **E. Weber**, Pastor emer. **Weidling**, Pastor emer. **E. H. Wiebach**, Kaufm. **O. Wipplinger**. **Otto Wolff**, Holzhändler. **Fr. Wernicke**, Bäckermstr. **Wiegand**. **J. Zuber**, Kürschnermstr. **E. Zorn** in Deutleben.

---

### Zur Reichstagswahl im Saalkreis und der Stadt Halle.

Halle, d. 16. Juli. Das vereinigte Comité der liberalen Partei hatte auf heute Mittwoch 2 Uhr nach dem Stadtschützenhause eine allgemeine Wähler-Versammlung für Halle und Saalkreis berufen. Die rege Betheiligung an der Versammlung — der Saal war übervoll — ließ erkennen, mit welchem großen Interesse man dem Auftreten des Hrn. Prof. Boretius entgegensah.

Von der Versammlung zum Vorsitzenden gewählt, hielt es Hr. Banquier Bethcke für seine Aufgabe, in einem beschränkten Rahmen den Hergang der Verhandlungen im Schooße des Comités sowie den Charakter der in demselben zum Ausdruck gebrachten Betrachtungen zu schildern. Außer dem ursprünglichen Motiv, auf welches die Auflösung des Reichstages zurückzuführen ist, hat noch eine Reihe anderer Verhältnisse zu dem hitzigen Wahlkampf geführt. Das Bewußtsein, daß die wirthschaftlichen Fragen einer wesentlichen Reform bedürfen, kam im Volk zur vollen Geltung und auch im Wahlcomité konnte man sich dieser Frage in keiner Weise entziehen, sah vielmehr die vollwichtigste Veranlassung, dieselbe den einschlägigsten Berathungen und Erörterungen zu unterwerfen. Man war überzeugt, daß man eines Mannes bedürfe, der den Willen und die Kraft hätte, die Regierung zu unterstützen, der geneigt war seine bessernde Hand an die Gesetzgebung und ihre Mängel zu legen, einen Mann, der das Gedeihen des Handels und Gewerbes, der Landwirthschaft im Auge hatte, die Produktionsfähigkeit des Landes nicht einschränkte, sondern erweiterte, die vorhandene Arbeitskraft zu verwenden und den feiernden Kräften Beschäftigung zuzuweisen sich bestrebte. Diese Anforderungen glaubte man an einen Candidaten der liberalen Partei stellen und einen solchen Mann ausfindig machen zu müssen. Die Strömungen, die bei den gegenwärtigen Wahlbewegungen durch Deutschland gehen, lassen allerdings befürchten, daß der künftige Reichstag eine größere Reihe conservativer Abgeordneter aufweisen wird, wenngleich dieselben dort noch nicht dominiren dürften. Eine Reihe von Jahren hat die Wählerschaft von Halle und Saalkreis unter den Fahnen des Liberalismus in bester Eintracht gewirkt, weshalb sollte nicht auch diesmal dieselbe Partei ein siegreiches Banner entfalten können? Stets hat sich die Partei zur Aufgabe gemacht, nur den allgemeinen Willen zum Ausdruck zu bringen. Zum Vorschlage ist gebracht worden Herr Prof. Boretius, welcher mehrfach Gelegenheit genommen hat, sich durch Wort und Schrift bekannt zu machen. Sein (Redners) Wunsch ging dahin im Verein mit dem des gesammten Comités, daß die Verhandlungen dahin verlaufen möchten, daß Hr. Prof. Boretius einstimmig als der Mann aufgestellt würde, der am 30. Juli gewählt werden solle. Redner hatte die Ueberzeugung, daß die Versammlung mit Muth und Vertrauen in die Action eintreten könne. Auch ferner werde dann das liberale Element das tonangebende sein und den Sieg davon-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0007

**tragen. In diesem Sinne gäbe er Hrn. Prof. Boretius das Wort und bäte ihn, den Anwesenden über seine Stellung ꝛc. Ausdruck zu geben.**

Professor Boretius: Als ich, sehr gegen meine persönlichen Wünsche, mich zuerst bereit finden ließ, als liberaler Wahlkandidat aufzutreten, geschah es in dem Gedanken, daß ich dadurch eine weit nach links gehende Wahl verhindern und dazu beitragen könnte, daß der neu zu wählende Reichstag geneigter wäre im Zusammenwirken mit der Regierung gegen die sozialistische Agitation als der aufgelöste. Meine Sorge, daß die Regierung in diesem Punkte meiner Unterstützung bedürfen würde, ist schnell überflüssig geworden Etwa von Berlin, Königsberg und den ultramontanen Bezirken abgesehen, hat sich bald allgemein die Bereitheit gezeigt, mitzuwirken gegen die sozialistische Agitation. Es ist jetzt vielmehr nöthig, nach rechts und gegen die Reaktion Front zu machen, denn ein wüstes Reaktionsgeschrei wird allerwärts erhoben gegen die Gesetzgebung der liberalen Aera, gegen die Liberalen. An der Spitze dieser reaktionären Agitation stehen, entsprechend dem Vorbilde der Stöcker und Todt, auch bei uns leidenschaftlich erregte Theologen, die des Wortes Christi, „mein Reich ist nicht von dieser Welt“, nur zu wenig eingedenk sind, blindlings Anklagen gegen die bestehende Gesetzgebung erheben und glückliche Zeiten versprechen, wenn sie und die Reaktion zum Siege gelangen. „Gründliche Abschaffung der allgemeinen Uebelstände, an denen wir leiden“, verlangte neulich ein Redner von dieser Seite von dem von seiner Seite zu erwählenden Abgeordneten. Sonderbarer Schwärmer, dachte ich da, und äußerst geringer Kenner dieser Welt! Nein, wir werden die allgemeinen Uebelstände nicht abschaffen, wir werden sie auch ferner empfinden, weil wir in einer Zeit wirthschaftlicher und politischer Umgestaltungen leben, in deren Gefolge auch Unbehagen und Uebelstände unvermeidlich sind.

Denn fortwährend noch befinden wir uns im Ausbau unsres Staatslebens unter Heranziehung des Volks und der Volksvertretung. Es ist uns nicht gelungen, diesen Ausbau von unten nach oben zu vollziehen, wie der Freiherr von Stein es sich einst gedacht hatte. Nur in der Städteordnung konnte er diesen Ausbau anbahnen, der Bau der Oberstufen (Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung) unterblieb und unvermittelt brachte uns 1848 einen konstitutionellen Oberbau unseres Staatslebens, während der Unterbau ständisch-feudal und bureaukratisch blieb. Nach Beendung des Verfassungskonfliktes wurde dieser Ausbau wieder in Angriff genommen, und wir befinden uns mit der Kreis- und Provinzialordnung in Umbildung unserer Verwaltung und Umgestaltung unseres Behördenorganismus. Diese Umbildung hätte sich leichter gemacht, wenn nicht Graf Eulenburg so wenig der innern Verwaltung Herr gewesen wäre. Er hatte nicht die Führung übernommen, sondern ließ, ohne eigene feste Ueberzeugungen, sich schieben. In Verbindung damit wurde die Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in Angriff genommen, und ein richterlicher Schutz auch für die öffentlichen Rechte des Einzelnen gesucht, der schon im vorigen Jahrhundert in Preußen vorhanden gewesen, dann aber verloren gegangen war. Jener Ausbau wird fortzuführen und auf die andere Hälfte des Staates zu übertragen sein, die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird als Segen empfunden werden, mögen auch Beamte, die in der alten Praxis ergraut sind, mißmuthig darüber aus ihrem Amte scheiden und mag der Uebergang Uebelstände im Gefolge haben.

Wir sind ferner in einen radikalen Umschwung unserer wirthschaftlichen Zustände gerathen. Fabriken und Eisenbahnen, Maschinenwesen und Großindustrie haben unser wirthschaftliches Leben in den letzten Jahrzehnten völlig verschoben, und folgenreicher bei uns als bei andern Nationen eingegriffen, weil wir eine ärmere und wirthschaftlich zurückgebliebene Nation waren. Sie haben die Freizügigkeit nothwendig, den Paßzwang unmöglich gemacht, unsere alte Gewerbeordnung zum Theil aufgelöst und das Geschrei nach Wiederherstellung kommt mir vor, als wolle man Eisenbahnen und Fabriken wieder aus der Welt schaffen.

Wir leben endlich in einer Zeit großer Umgestaltung in Folge der Gründung des Deutschen Reiches. Unbestreitbar hat unsere Gesetzgebung in den letzten zehn Jahren mit Dampf arbeiten müssen, um das neue Haus einzurichten. Wir haben jetzt in Eile nachzuholen, was andere Nationen schon vor Jahrzenten und Jahrhunderten thun konnten. Die hieraus sich ergebende Unruhe wird noch fortdauern und vielleicht zunehmen. Die Klagen werden noch größer werden, wenn am 1. Oktober 1879 unsere neue Justizorganisation ins Leben treten wird. Und doch war auch sie nöthig, doch wird auch sie als Segen später empfunden werden. Die Seele aber, die dem neu gegründeten Reich eingehaucht wurde, um lebensfähig zu werden, war der liberale Gedanke. Im Gegensatz zum alten Bunde von 1815 wurde der Reichsverfassung ein Parlament eingefügt, und um in diesem Parlamente die Stimmung des Volkes zum unmittelbarsten Ausdruck zu bringen, es von dem Schöpfer der Verfassung auf dem allgemeinen Stimmrecht begründet. Uebertragen wurden die liberalen gesetzlichen Institutionen Preußens auf das Reich; eine befreiende Bewegung kam in die Gesetzgebung genau wie 1807—1811 in Preußen. Nur auf diese Weise war dem deutschen Volke das neue Reich werth zu machen, nicht durch eine rückwärts schauende junkerliche Staatsweisheit, die allenfalls Altmark, Mark und Hinterpommern, nimmer aber das Reich zu regieren im Stande war. Und Stütze des Reiches wurde die liberale Partei. Die alte conservative Partei war dem Reich feindlich, wiederum wie 1807—1811 als sie gegen die neue Zeit das Geschrei über den „werdenden Judenstaat“ erhob. Aus ihr sind dem Reich und Bismarck die erbittertsten Gegner hervorgegangen, wie Kleist Retzow und zur Lippe. Aus ihr ging die Kreuzzeitung des Hrn. v. Nathusius-Ludom hervor, die den Fürsten Bismarck nicht nur als unmoralisch sondern als Thoren fort und fort behandelte, so daß Bismarck in der bekannten Weise sich im Parlament gegen die Kreuzzeitung aussprach und dadurch den massenweisen Widerspruch der conservativen „Deklaration“ hervorrief, die Mann bei Mann erklärten, sie fänden ihren eigenen Ausdruck in der Haltung der Kreuzzeitung. Aus dieser Partei ist Herr Perrot, der Verfasser des Artikel über die Aera Bismarck-Gerson und Bleichrode hervorgegangen, aus ihr Herr v. Diest-Daber, der unermüdlich gewesen ist, selbst die Privatehre des Fürsten Bismarck zu schmähen und zu verläumden. Langsam erst hat sich aus diesem Sumpf von Thorheit, Schmähsucht und Verleumdung die freiconservative Partei emporgearbeitet, um — ich erkenne es an — eine Stütze des neuen Reiches zu werden. Und in vielen Theilen des Deutschen Reichs ist die liberale Partei noch heute die einzige Stütze des Reichs. Wen haben wir außer der liberalen Partei am Rhein? Die Ultramontanen. Wen in Hessen? Den Anhang der renitenten Pastoren. Wen in Hannover? Die Welfenpartei. Wen in Schleswig-Holstein? Die Augustenburger, Sozialisten und Agrarier. Wen im Königreich Sachsen? Die Grün-Weißen, die Wähler Bebels in den Reichstag, die Verläumder der preußischen Justiz. Wen in Baiern? Die Ultramontanen. Dieser heutige Ansturm auf die Liberalen ist daher vor Allem im höchsten Grade unpatriotisch, man untergräbt damit das Reich, damit die Reaction triumphire. Und dieser Ansturm geht aus von den Gegnern Bismarcks, die noch vor kurzem jede neue Schmähschrift Diest-Dabers schmunzelnd begrüßten, sie geht aus von den erbittertsten Gegnern Falks. Sie, jene Kreuzzeitungsmänner und Freunde der Feinde Bismarck's treten heute in die „Ordnungspartei“ und thun sich plötzlich auf als die „Regierungsfreundlichen“!

Der Redner erörtert sein Programm nun weiter und in ähnlicher Weise wie in der vor vierzehn Tagen vor den Vertrauensmännern gehaltenen Rede. Unser Heerwesen will er ungeschwächt und sicher gestaltet wissen, nicht nur, weil es eine unentbehrliche Schutzwehr nach außen ist, sondern weil es auch eine Schule ist in der Erziehung unsres Volkes zum Sinn für Autorität, Ordnung und Accuratesse. „Mögen meine Gegner aus dieser Aeußerung ein „Wahlflugblatt No. 2“ gegen mich schmieden; mit den im ersten angewandten Mitteln wird dies sicher gelingen“. Er weist die Vorwürfe gegen die bisherige liberale Gesetzgebung, welche Graf Eulenburg oft als Werk einer conservativen Regierung gepriesen habe, als zum großen Theil unbegründet zurück. Es gebe keinen sinnloseren Lärm, als den jetzt gegen die Grundlagen unserer Gewerbeordnung erhobenen. Aenderungen würden namentlich im Tit. VII. der Gewerbeordnung anzustreben sein, um das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern namentlich womöglich autoritativer zu gestalten; auch würden Organisationen der Gewerbe und nach Analogie der Handelskammern vielleicht Gewerbekammern anzustreben sein. Er vertheidigt namentlich eingehend unser gegenwärtiges Strafgesetzbuch als ein unserer Zeit entsprechendes, nicht zu mildes, vielmehr harte wie milde Strafen je nach der Verschiedenheit der einzelnen Fälle neben einander zulassendes. Nur die Anwendung durch den Richter, nicht im Wesentlichen das Strafgesetzbuch lasse sich oft angreifen. Die Steuerfrage werde jetzt durch die reaktionäre Agitation ausgebeutet. Der Steuerdruck, der seitens des Staates garnicht gesteigert sei, werde übertrieben und es werde dem Volke Sand in die Augen gestreut mit der Behauptung, eine Steuererhöhung werde von der Regierung nicht angestrebt. Sie werde angestrebt und sei sogar nöthig, da manche Staatsbedürfnisse, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, der Befriedigung harrten und eine Steuererhöhung nöthig machten. In der Einführung weiterer indirecter Steuern sei der richtige Weg betreten, der auch zu Steuerreformen und besserer Steuervertheilung führen werde.

Auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik habe die schutzzöllnerische Agitation in den letzten drei Jahren große Erfolge errungen. Sowohl in Regierungskreisen wie in dem Volke habe sie wirksame Propaganda gemacht. Diese Propaganda erkläre sich aus der jedenfalls theilweisen Berechtigung jener Bestrebungen, habe zu Enqueten über Eisenindustrie, Textilindustrie, Tabakindustrie geführt, deren Ergebnisse sicher vorurtheilslos beurtheilt und zur Herbeiführung größeren Schutzes der nationalen Industrie gelangen lassen werden. Er würde unabhängig nach allen Seiten nach besten Kräften in diesen Fragen zum Gedeihen unsres Landes und unserer Industrie zu wirken suchen. Immer aber möge man an das Wort denken, daß das öffentliche Wohl in den Sitten mehr als in den Gesetzen beruhe, daß wir in Handel und Wandel reeller, daß wir in Einrichtung unseres Haushalts wirthschaftlicher, daß wir namentlich auch unsere Frauen zu wirthschaftlichem Leben anhalten, sie vor Putz- und selbst unanständiger Modesucht bewahren müßten. (Bravo!)

Lassen wir diese Reaktion nicht siegen und erhalten wir — ich spreche nicht für mein persönliches Interesse — den Wahlkreis der liberalen Sache. Die Reaktion wird uns, wenn sie siegt, nicht die Ruhe, sondern gesteigerte Unruhe bringen. Reformen unsrer Gesetzgebung und größere Vorsicht sind ohne Zweifel nothwendig; aber sorgen wir dafür, daß diese Reformen unter Mitwirkung der Liberalen, nicht durch die Reaktion vollzogen werden.“

Der Redner wendet sich nun zu der Erläuterung des von ihm aufgestellten Wahlprogramms und bemerkt hier zunächst: „Mit vollem Bewußtsein habe ich an die Spitze meines Programms die Forderung gestellt, daß der Reichstag vertrauensvoll mit der Regierung zusammen zu wirken habe. Ich bin in Ehrfurcht gegen unsere Dynastie aufgewachsen und erzogen, ich bilde mir ein, ein Kenner der deutschen Staatsgeschichte zu sein und zu wissen, was unser Volk für seine nationale Existenz und seine Entwickelung der Dynastie zu verdanken hat, ich habe diese Ehrfurcht nach der Schweiz mitgenommen und nur verstärkt wieder heimgebracht. Ich erkenne ferner, daß in unseren Verhältnissen die Regierung der vorzugsweis berufene Träger einer stätigen Staatsentwickelung sein muß und daß dieser Träger nicht allein sein kann eine Parlamentsmehrheit. Schon deswegen nicht, weil wir, Dank namentlich den Ultramontanen, eine feste Parlamentsmehrheit nicht haben und vermuthlich sobald auch nicht haben werden. Für unser Wohl wird am besten gesorgt sein, wenn, wie bisher, freikonservative und gemäßigt liberale Elemente mit der Regierung zusammenwirken, ein Verhältniß, das jetzt durch die reaktionäre Agitation zerstört werden soll, aber hoffentlich nicht zerstört werden wird. Ich habe auch Vertrauen zu der preußischen Regierung in jüngerer Vergangenheit, die trotz der durchlebten Wandlungen doch im Ganzen zum Heil unsres Landes gewirkt hat. Und ich habe dieses Vertrauen in eminenter Weise zum Fürsten Bismarck. Es ist mir namenlos lächerlich erschienen, wenn mir in dem gegen mich ausgegebenen Flugblatt, und namentlich gerade von den Unterzeichnern dieses Flugblattes der Vorwurf gemacht wird, daß in mir die Regierung des Fürsten Bismarck nicht Unterstützung, sondern Widerstand finden würde. Ich bin seit lange ein aufrichtiger Verehrer nicht nur des Diplomaten Bismarck, der jetzt wieder so wesentlich zur Erhaltung des europäischen Friedens beigetragen hat, sondern auch des im Innern wirkenden Staatsmanns. Seine Größe finde ich in dem eminent praktischen Blick, seiner Unbefangenheit gegen allgemeine Doctrinen und Vorurtheile. Für mich stehen seine politischen Leistungen und seine politische Leistungsfähigkeit so hoch, daß ich über ihn von unsern Staatsmännern der letzten zwei Jahrhunderte nur einen Mann stelle, nämlich Friedrich den Großen. Aber Bismarck bleibt trotzdem eine despotisch angelegte Natur, er ist ein Mann, der seiner Natur nach auch unausgetragene Pläne mit Heftigkeit vertritt, Durchführung begehrt, um vielleicht — ich könnte dafür Beispiele anführen — nach Jahresfrist diese Pläne als Irrthümer seinerseits zu bezeichnen. Und darum bedarf es ihm gegenüber unabhängiger Abgeordneter, nicht bloßer Jasager. Wenn das gegen mich gerichtete Flugblatt aber sagt: „Niemand weiß, wie die Abstimmungen des Herrn Boretius ausfallen werden“, so halte ich dies für die einzige richtige Bemerkung in dem ganzen Blatt. Allerdings, niemand weiß es, ich selbst weiß es nicht, weil ich nicht weiß, worüber ich abzustimmen haben werde, und ich nimmer den Beruf eines Abgeordneten im Jasagen zu der Regierung abgeschlossen sehe. Ein besseres Verhältniß aber zwischen dem Reichskanzler und dem Reichstage wird allerdings eintreten müssen. Richtungen, welche in Eugen Richter und Lasker ihre Vertretung finden, haben die Herstellung dieses besseren Verhältnisses erschwert, und ich würde dazu beizutragen suchen, größere Harmonie herzustellen.

Nachdem der Redner erklärt, daß er gegen die sozialdemokratische Agitation durch Presse und Versammlungen bereitwillig Schutzmittel herbeizuführen mitwirken würde, schließt er: „In der Uebernahme eines Abgeordnetenmandats erblicke ich nicht die Uebernahme eines Auftrages, sondern eines Amtes, nach bestem Wissen und Gewissen getreulich und ohne Gefährde dieses Amt zu verwalten. Von keiner Seite würde ich mir bestimmte Aufträge gefallen lassen, namentlich aber nicht den Auftrag, immer der Regierung zuzustimmen, ohne Rücksicht darauf, wer sie sei und wer sie bilden werde. Will, was der Grundgedanke des gegen mich ausgegebenen Flugblattes ist, mein Herr Gegenkandidat einen solchen Auftrag annehmen, so mag er es thun. Ich nehme solchen Auftrag nicht an. Ich will der gegenwärtigen Regierung, der ich ohne Vorurtheil vertraue, helfen, wenn ich berufen werde, aber als ein selbst mich Entschließender und als ein Freier.“ (Lauter und allseitiger Beifall.)

Auf die letzten Aeußerungen des Herrn Professor Boretius nahm Herr Banquier Bethcke Bezug, welcher dem Abgeordneten doch eine Verpflichtung mitgeben zu müssen glaubte, nämlich die, daß er kein Mandat annehme, wobei er nicht dem Sinne und Willen der Wählerschaft Ausdruck gebe, auf der einen Seite also ein rein liberaler Mann sei, auf der andern Seite nur im Sinne seiner Wähler stimmte.

Diesen Ausführungen erwiederte Herr Professor Boretius mit einem Hinweis darauf, daß er als gemäßigter Liberaler stets den Blick auf die Erhaltung des Ganzen richte. Nur in dem liberalen Gedanken, in welchem Bismarck das Reich geschaffen, sei bisher auch die Stütze des deutschen Reiches zu finden gewesen. Auch er werde, ohne seine Augen etwaigen Mängeln zu verschließen, im Wahlkreise eine Stütze der Regierung zu werden bestrebt sein.

Herr Fabrikant Lwowski (einer der Unterzeichneren des vor einiger Zeit gegen Herrn Professor Boretius gerichteten Wahlaufrufes verschiedener Industrieller) erklärt unter Beifall, nunmehr nach den Ausführungen des Kandidaten demselben gern seine Stimme zu geben.

Herr Justizrath Herzfeld illustrirt in Kürze den Standpunkt der liberalen Gruppe des Neumarkt-Schießgrabens, welche zunächst eine Wiederwahl Spielberg, dann aber die Wahl eines Mannes aus industriellen Kreisen durchführen zu müssen geglaubt habe. Da es nicht gelungen, einen Vertreter der Industrie zu finden, der ein Mandat hätte annehmen wollen, so habe man das vorerwähnte Bestreben aufgegeben und sich Herrn Professor Boretius angeschlossen. Er selbst (Redner) sei über die politische Stellung des Herrn Professors im Unklaren gewesen, jetzt aber sei er keinen Augenblick mehr im Zweifel, daß Herr Boretius im liberalen Sinne stimmen und wirken werde, auch wenn er als ein „Freier“ sein Votum abgeben wolle. Denn welcher Abgeordnete könnte sich mit bindenden Aufträgen abschicken lassen. Sei er auch nicht mit allen Ausführungen des Herrn Professors einverstanden, so ständen doch diese Detailfragen, bei denen diese Meinungsdifferenzen herrschten, zurück vor den Hauptfragen. Der Name des Abgeordneten sei gleichgültig, wenn er nur das Banner trage, welches er (Redner) für das richtige erkenne und welches alle Liberalen hoch halten müßten. Ferner könne der Einzelne die Regierung nicht schieben. Mängel würden die Gesetze immer behalten. Wenn er für seine Person nun die Wahl habe zwischen zwei Männern, so könne ihm eine solche unter den vorliegenden Verhältnissen nicht schwer werden. Bei allen überaus hoch zu schätzenden Eigenschaften und Verdiensten des Herrn Rothe, sei dieser doch ein so hochbetagter Mann, von dem man weder verlangen noch erwarten könne, daß er die Regierung schiebe. Ihm sei die Hauptsache, daß Rothe im Saalkreise vorgeschlagen werde von der offenen, versteckten und unbewußten Reaktion, deshalb werde er ihn nicht wählen, denn es sei der Mann, gegen den die liberale Partei Front machen müsse. Man habe jetzt einen Kampf zu kämpfen gegen die Reaktion! Die liberale Sache müsse man weiter vertreten, für die man gekämpft und zum Theil gelitten habe. Man hatte sie in Halle und dem Saalkreise aufblühen sehen, wolle man nun Das wieder preisgeben, was man errungen habe? Es sei nicht zu verkennen, daß gerade diesmal der Kampf ein schwerer sei durch den Gegner und seine Kampfesweise. Zusammenschaaren möchten sich aber Die, welche stets der liberalen Sache gedient hätten; wenn ihr Alle untreu würden, so mögen die hier Versammelten ihr treu bleiben! (Lauter, allgemeiner Beifall.)

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde die Candidatur des Hrn. Prof. Boretius mit sämmtlichen gegen drei Stimmen anerkannt.

Von conservativer Seite ergriff noch Hr. Oberlehrer Schlenker das Wort, um unter Berufung auf eine am Montag Abend abgehaltene Versammlung im Paradies seinen Standpunkt in wenigen Worten zu illustriren. Er stimme als Conservativer für Hrn. Boretius, weil er der Mann sei, der auch seine (Redners) Gedanken in Bezug auf die Abwehr der Sozialdemokratie und die solide Feststellung des deutschen Militairetats zum Ausdruck brächte, weil ferner der andere Candidat das nicht leisten könne, was die jugendliche und rüstige Kraft des Hrn. Boretius vermöchte.

Nachdem der zu veröffentlichende Wahlaufruf verlesen und die Orte (Cönnern **18.**, Wallwitz **19.**, Ammendorf **20.**, Löbejün **21**, Wettin **23.**, Niemberg **24.**, Nietleben **25.**, Giebichenstein **26.**, Reideburg **28.** Juli), in welchen noch Versammlungen bis zum Tage der Wahl abgehalten werden sollen, bekannt gemacht waren, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden, Hrn. Bethcke, geschlossen. Mit Befriedigung könne er auf den Verlauf der Verhandlungen blicken und Alle könnten das allerbeste siegeszuversichtliche Vertrauen mit nach Hause nehmen. In dem Gefühl, dem Vaterland nach bestem Wissen und Gewissen einen Dienst erwiesen zu haben, und um diesem Gefühl Ausdruck zu geben forderte er auf, ein allseitig dreifach begeistert erwidertes Hoch auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser auszubringen. Hiermit schloß diese für die liberale Sache denkwürdige Versammlung.

---

**Halle** den 17. Juli.

Die von dem Comité der „regierungsfreundlichen“ Vereinigung zu Halle auf gestern Nachmittag in Cönnern berufene Wahlversammlung verlief wegen der großen Betheiligung seitens liberaler Wähler ohne den gewünschten Erfolg. Direktor Schrader eröffnete die Versammlung mit einer Darlegung des Programmes, worauf Professor Tschackert, Dr. Jahn u. A. für die Kandidatur des Regierungs-Präsidenten a. D. Rothe plaidirten. Dr. Richter beleuchtete ebenfalls das Programm der „regierungsfreundlichen“ Vereinigung als solches, welches wohl Manches in sich berge, was in seinen Zeilen nicht zu lesen sei. Noch andere Redner wiesen darauf hin, daß man als Patriot wählen und sich nicht reaktionären Bestrebungen hingeben müsse, worauf Dr. Richter den Standpunkt eines wahren Patrioten nur in der Wahl des Professnr Boretius gekennzeichnet glaubte. Die ausgelegten Bogen erhielten nur eine geringe Anzahl Unterschriften, so daß das Resultat als ein für die liberale Partei durchaus günstiges zu betrachten ist.

---

**Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.**

**Berlin, d. 17. Juli. Fürst Bismarck ist heute früh nach Kissingen abgereist.**

---

**London,** d. 16. Juli. Unterhaus. Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Montagu's, allerdings gebe der Vertrag vom 4. Juni der englischen Regierung das Recht der Einmischung zwischen dem Sultan und seinen Unterthanen, ein Recht, das England durch die Verträge von 1856 und 1871 nicht gehabt habe. — Unterstaatssekretär Bourke erwiderte Balfour, ihm sei von Gerüchten über Veränderungen in den politischen Verhältnissen in Tunis und Tripolis und der Uebertragung dieser Länder auf Italien oder Frankreich Nichts bekannt. Dillwyn gegenüber konstatirte Northcote, daß die Türkei nicht verpflichtet sei, wegen eventueller Aufstellung einer Armee, falls es sich um Vertheidigung der asiatischen Türkei handeln sollte, erst in Unterhandlungen zu treten. Ueber die jüngst gemeldete angebliche Verschwörung gegen den Sultan habe er keine Information. Bourke antwortete auf eine weitere Anfrage, England habe wiederholt in Spanien gegen die Differentialzölle ernstlich Einspruch erhoben.

**Dover,** den 16. Juli. Graf Beaconsfield und der Marquis v. Salisbury sind heute Nachmittag um 1½ Uhr hier eingetroffen. Auf die von den städtischen Behörden ihm überreichte Adresse erwiderte Beaconsfield: „Ich bin tief bewegt von der Adresse; gestatten Sie mir indessen zu bemerken, daß dieselbe ebenfalls an den Marquis von Salisbury hätte gerichtet werden müssen, von dem Sie wahrscheinlich nicht gewußt haben, daß er gleichzeitig mit mir hier eintreffen würde. Das Land verdankt ihm ebenso sehr, wie mir die erzielten Resultate. Ich hoffe, daß diese Resultate der Souveränin unseres Landes Ehre machen werden und daß sie die Wohlfahrt unseres Landes und den Frieden Europas sichern werden. Diese Betrachtungen haben mir immer vorgeschwebt“

**London,** d. 16. Juli. Graf Beaconsfield wurde bei seiner um 4¾ Uhr erfolgten Ankunft von der am

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0008

Bahnhofe zahlreich anwesenden Bevölkerung mit enthusiastischen Zurufen empfangen. Die Volksmenge bildete in den Straßen bis zur Downing Street, wo Beaconsfield abstieg, Spalier. — Der wegen Mittheilung des englisch-russischen Memorandums an den „Globe" angeklagte Marvin ist freigesprochen worden.

## ♁ Tabaksteuer und Monopol.

Ein Jahrzehnt ist vorübergegangen, seit eine pfälzische Handels- und Gewerbekammer zum letzten Male einen Bericht über die Lage von Handel, Gewerbe und Industrie erstattet hat und es mag daher wohl gerechtfertigt erscheinen, daß der soeben veröffentlichte Jahresbericht der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer zu Ludwigshafen a. Rh. für das Jahr 1877 die Beachtung in verstärktem Maße auf sich lenkt, die er auch nach Form und Inhalt mit Recht verdient.

Vor Allem ist es die viel ventilirte Frage über Tabaksteuer und Monopol, bei deren Beurtheilung man die Competenz der pfälzischen Kammer nicht in Abrede stellen wird und deren Beleuchtung im Bericht daher von besonderem Interesse ist. Nächst Baden ist die Pfalz unter allen Tabakbau treibenden Bezirken Deutschlands derjenige, welcher am meisten Steuer aufgebracht hat. Im vorigen Jahre wurden nach Abzug der nothwendig gewordenen Steuerniederschläge im Betrage von ℳ 4250,60 an Tabaksteuer ℳ 209,100 erzielt, die 17,6 pCt. der gesammten deutschen Tabaksteuer ausmacht. Selbst Elsaß-Lothringen erscheint pro 1877/78 nur mit ℳ 167,894, während 1876/77 noch ℳ 244,699 eingingen.

Der Jahresbericht der pfälzischen Kammer äußert sich nun über Tabaksteuer und Monopol wie folgt.

Die Pflege des Tabaks auf dem Felde erfordert bekanntlich viele Hände und für Landwirthe, die auf fremde Hülfe angewiesen sind, hat dessen Anbau daher wohl nur in seltenen Fällen eine befriedigende Rente abgeworfen. Es ist diese Handelspflanze deshalb angesichts der starken Parzellirung besonders der vorderen Pfalz eine willkommene Cultur für unsere kleinen Landwirthe, die mit Hülfe ihrer Familienangehörigen sich derselben zuwenden können, um auch bei geringem Anbau einen verhältnißmäßig immerhin befriedigenden Ertrag zu erzielen. Der Tabaksbau ist daher in der Pfalz auch schon längere Zeit eingebürgert, hat aber aus mehrfachen Ursachen in den letzten Jahren etwas abgenommen. Zunächst war es die Tabaksteuer, die belästigend und deshalb abschwächend auf die Tabakskultur eingewirkt hat. Weniger übrigens aus dem Grunde, weil sie zu hoch bemessen ist, als weil sie auf den Schultern der Producenten lastet. Ist dieser, wie so häufig, nicht bemittelt und daher außer Stande, die Steuer vorzulegen, so muß er, wenn einmal die Hauptzeit des Einkaufes vorüber, wohl oder übel die ihm gemachten Gebote acceptiren und die Fälle sind leider nicht selten, wo anfangs zurückhaltende Eigner in der Hoffnung auf bessere Preise schließlich zu Spottpreisen abgeben mußten, wollten sie sonst nicht in die Unmöglichkeit versetzt sein, ihren Verbindlichkeiten dem Fiskus gegenüber gerecht zu werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß der hohe Eingangszoll Amerikas auf Cigarren die früher belangreiche Ausfuhr dahin vollständig vernichtet hat, so daß die Nachfrage nach pfälzischem Tabak von dieser Seite nachlassen mußte. Dann hat die Concurrenz Ungarns in Frankreich und Italien die Tabakslieferung für die Regie dieser Länder bedeutend beschränkt. Ungarns Production hat sich erheblich vermehrt und im Jahre 1876 nicht weniger als circa 1,154,858 Ctr. betragen, wobei das für den Export gebaute Quantum noch nicht mit inbegriffen ist. Dieses, etwa 160,000 Ctr. umfassend, und von der Regie wieder zur Disposition gestellte weitere 60,000 Ctr. wurden zum bei Weitem größten Theile nach obigen Monopolländern verkauft, der Rest nach Deutschland. Endlich ist es Amerika, das unserem inländischen Produkte eine nahezu erdrückende Concurrenz macht, begünstigt durch den billigen Zoll auf ausländischen Tabak.

Unter diesen Verhältnissen und angesichts der in Aussicht stehenden Erneuerung der Handelsverträge hatte die Kammer Veranlassung genommen, in einer Eingabe an die königl. Staatsregierung die Aufmerksamkeit derselben auf die mißliche Lage der Produktion und des Handels in Pfälzer-Tabak zu lenken, und sie zu ersuchen, bei dem Bundesrathe für eine Erhöhung der Tabatzölle eintreten zu wollen, in dem Maße, daß es den inländischen Producenten fernerhin möglich gemacht werde, sich wenigstens auf dem deutschen Markte eine feste Stellung zu erhalten.

Die Kammer konnte das Verlangen nach höherem Zoll zur Genüge dadurch begründen, daß sie auf alle größeren und kleineren Staaten hinwies, die theils Anhänger des Monopols sind, theils, besonders seit den letzten Jahren, so hohe Zölle erheben, daß es dem deutschen Tabak nicht möglich ist, daselbst Eingang zu verschaffen, wogegen fremde Produkte unter sehr erleichterten Bedingungen zu uns gelangen.

Hinsichtlich der Morgen- oder Arealsteuer konnte die Kammer geltend machen, daß das Erträgniß an Tabak quantitativ wie qualitativ sehr verschieden, mithin auch die Besteuerung stets eine ungleiche sei und eine gerechte Vertheilung derselben durch Klassification geboten erscheine.

Seit jener Zeit ist die deutsche Reichsregierung im Suchen nach neuen Einnahmequellen mit einem Steuerprojecte hervorgetreten, dem schon bei seinem Erscheinen ein „Unmöglich" an die Stirn geschrieben war. „Ob man es damit überhaupt ernst gemeint hat?" frägt der Bericht und antwortet darauf: „Wir wissen es nicht, nur so viel ist uns leider bekannt, daß dadurch und durch die dann unverhohlen ausgesprochene Absicht, das Monopol in Deutschland einzuführen, oder eine den entsprechenden Steuerbetrag liefernde Fabrikatsteuer, eine Verwirrung unter den betheiligten Kreisen angerichtet worden ist, deren größter Schaden die daraus resultirenden Vermögensverluste kaum sein dürfte.

Wir haben schon in der oben angeführten Eingabe gesagt, uns über die Frage des besten Systems der Tabaksbesteuerung nicht auslassen zu wollen und sind auch heute noch der Meinung, daß, ehe nach irgend welcher Richtung hin Schritte gethan und Experimente vorgenommen werden, die Tragweite derselben in eingehendster Weise zu prüfen ist.

Der einzig richtige Weg in dieser schwer wiegenden Frage, die, nach unserem Dafürhalten, mit Resolutionen nicht sonderlich gefördert werden kann, ist, über den Umfang und die Bedeutung des Tabaksbaues und -Handels, der Fabrikation und aller mit ihnen in innigster Verbindung stehenden sonstigen gewerblichen Unternehmungen genaue, aber nicht inquisitorische Erhebungen, besonders durch Vernehmung von Sachverständigen, zu pflegen und auf Grund des so erhaltenen Materials zu prüfen, ob die Einführung des Monopols oder der amerikanischen Fabrikatsteuer in Deutschland möglich wäre, ohne die Zerstörung wirthschaftlicher Existenzen in einem so hohen Grade herbeizuführen, daß, in dem Bestreben nach Wiedererlangung derselben, eine weitere Verrückung der so schon in ungesunden Bahnen sich bewegenden Erwerbsthätigkeit, Folgen von nicht übersehbarer Tragweite nach sich zöge. Ist dem so, dann wird Niemand es über sich gewinnen können, in Anbetracht der Consequenzen eine derartige Verantwortung auf sich zu nehmen.

Daß der Tabak einer höheren Besteuerung als der gegenwärtig auferlegten fähig ist, wird wohl kaum geleugnet werden können, aber es ist dann festzuhalten, daß erstlich die Steuer nicht auf den Schultern des Producenten lasten darf, sondern möglichst nahe an die Consumenten verlegt werden, dann aber, daß für etwaige lästige und kostspielige Controlmaßregeln ein Aequivalent in der Erhöhung des Zolles auf fremdländische Tabake, die davon nicht betroffen werden, geboten werden muß.

---

**Halle**, den 17. Juli.

Am 13. d. Mts. erlitt am S.'schen Neubau, Martinsberg, der Zimmermann Berger von hier dadurch, daß ihm aus der Höhe von 5 Mtr. eine Rüstbohle auf den Kopf fiel, eine erhebliche Verletzung. — Gestern Abend gegen 8 Uhr entstand in der Wohnung der Wittwe J., Feldstraße Nr. 8 im Seiten-Gebäude, durch das Spielen der Kinder mit Feuer, während die Mutter auf dem Corridor mit Waschen beschäftigt war, ein kleiner Brand, welcher zwar glücklicherweise sofort entdeckt und gelöscht wurde, jedoch ein Bett theilweise zerstörte.

### Civilstands-Register der Stadt Halle.

**Meldungen am 16. Juli 1878.**

Aufgeboten: Der Barbier und Friseur F. Kluge, Rannischestraße 2, und C. Knöfel, Mühlweg 30. — Der Steinsetzer R. Ketter und J. Herrmann, Geiststraße 50. — Der Arbeiter F. H. C. Arndt, Halle, und F. H. M. Stoye, Besenlaubltzgen.

Geboren: Dem Schmiedemeister F. Knauth eine Tochter, Lindenstraße 24. — Dem Schmied W. Knopp ein Sohn, alt. Markt 30. — Dem Schlosser C. Franke eine Tochter, Langegasse 16. — Dem Fabrikarbeiter C. Naumann eine Tochter, a. d. Halle 11. — Dem Schlosser L. Rüdel ein Sohn, a. d. Zuckerraffinerie 7b. — Dem Eisenbahn-Diätar A. Meyer ein Sohn, Wörmlitzerstraße 7. — Dem Fleischermeister E. Weber ein Sohn, Klausthorstraße 19.

Gestorben: Des Tuchmacher F. Kritzinger Ehefrau Johanne geb. Röder, 73 Jahr 6 Monat 25 Tage, Altersschwäche, Mühlberg 1. — Des Polizei-Sergeant C. Berggog Sohn, todtgeb., Harz 38. — Des Bäckermeister F. Krüger Tochter, todtgeb., Schülershof 16.

### Civilstands-Register von Giebichenstein.

**Meldungen am 13. Juli 1878.**

Eheschließungen: Der Maurer Reinhold Keindorf, Wittekindstraße 22, und Marie Herrmann, Schleifweg 9.

Geboren: Dem Handarbeiter F. H. Treptow ein Sohn, Wittekindstraße 19. — Dem Handarbeiter H. F. Keller eine Tochter, II. Breitenstraße 17.

Gestorben: Des Handarbeiter C. F. H. Merkel Tochter, 9 Monat 18 Tage, Gehirnausschwitzung, Rainstraße 10.

**Meldungen vom 15. Juli.**

Gestorben: J. S. Ch. H. Wenke geb. Kühne, 61 Jahr 1 Monat 1 Tag, chronisches Magen- und Leberleiden, Trothaischestraße 15.

**Meldungen am 16. Juli.**

Aufgeboten: Der Ziegelstreicher Wilhelm Winterfeld, Halle, und Louise Bestner, Gosenstraße 4.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. Juli.

**Kronprinz.** Hr. Rentier Gierß m. Tochter a. Cassel. Hr. Director Färber m. Fam. a. Prag. Die Hrrn. Kaufl. Strauß a. Frankfurt a. M., Lindbach a. Berlin, Riener a. Breslau, Schootte a. Berlin, Karber a. Bremen, Lucker u. John a. Mannheim. Hr. Privatier Schillhagen m. Sohn a. Berlin.

**Stadt Zürich.** Hr. Prem.-Lieut. v. Löcker a. Hannover. Hr. Indentanturrath Bernhardt a. Münster. Hr. Apotheker Freilichrath a. Wolfenbüttel. Hr. Dr. Schimmel a. Swinemünde. Hr. Leimfabrikant Pörsch a. Wilbungen. Die Hrrn. Kaufl. Schüßler a. Wittenberge, Mann a. Hamburg, Stephan a. Berlin, Möbes a. Aister, Friedländer a. Naumburg, Krüger a. Steinfurt, Rühlemann a. Como i. Italien, Meußlitz a. Saarbrücken.

**Stadt Hamburg.** Hr. Geh. Finanzrath Vierordt a. Magdeburg. Hr. Brauereibesitzer Schultze a. Northausen. Hr. Reichsbankvorsteher Bielefeldt a. Halle. Die Hrrn. Kaufl. Hoffmann a. Görlitz, Neesen a. Bremen, Loges a. Cöln, Mantius u. Schottländer a. Berlin, Transfeldt a. Zwickau, Rothdurft a. Braunschweig, Meyer a. Stuttgart, Kappe a. Hanau, Töscher a. Annaberg i. S., Lindemann a. Hamburg, Schneider a. Basel, Schlesinger a. Berlin, Schlesinger m. Frau a. Breslau, Sonnemann a. Frankfurt a. O., Meynhardt a. Bielefeld, Hellmuth a. Nürnberg, Naumann a. Berlin, Zieschе a. Chemnitz, Cornely a. Pr. Moremet, Baventier a. Bremen, Kremky a. Warschau. Hr. Gutsbesitzer Schröder a. Weiselburen.

**Goldner Ring.** Die Hrrn. Kaufl. Richter a. Leipzig, Gwinner a. Stuttgart, Kronweg u. Willdorff a. Berlin, Ruttloff a. Magdeburg, Permaneder a. Mannheim, Schöppel a. Frankfurt. Fräul. Ilse a. Erfurt. Fräul. Ilse a. Wernigerode. Hr. Rentier Hermann a. Potsdam. Hr. Fabrikbesitzer Meyer a. Warschau. Hr. Zimmermeister Hintschink a. Langensalza. Hr. Lehrer Ungefrorn a. Frankenhausen.

**Goldene Kugel.** Hr. Dr. Gillert a. Magdeburg. Hr. Dr. Pabst a. Rathburn. Hr. Oberinspector Reimann a. Berlin. Hr. Rentier Savigny m. Fam. a. Berlin. Hr. Mühlenbesitzer Ullmann a. Roßlau. Hr. Ingenieur Glänzel a. Chemnitz. Fräul. Sorgenfrei a. Hamburg. Hr. Particulier Panzer m. Frau a. Cöln. Hr. Gärtnereibes. Tetzner a. Aschersleben. Die Hrrn. Kaufl. Stracksch a. Prag, Menzel a. Hamburg, Lindau a. Magdeburg, Jahn a. Königsee, Goldschmidt a. Magdeburg, Katz a. Fürth, Mayer a. Mainz, Herbing a. Berlin. Hr. Banquier Schumann m. Tochter a. Breslau. Hr. Major v. Sander m. Frau a. Dresden.

**Ruffischer Hof.** Hr. Rentier Selschow a. Kopenhagen. Hr. Bürgermeister Knapkertz a. Grni i. Posen. Hr. Inspector von Salmürt a. Berlin. Hr. Kunstgärtner Koch a. Grabow. Hr. Referendar Marsbach a. Gotha. Hr. Ingenieur Rosch a. Breslau. Die Hrrn. Kaufl. Flathow a. Magdeburg, Werner a. Weißenfels, Gerling a. Elberfeld, Gloß a. Rathenow, Schönert a. Frankfurt a. M., Schäfer a. Brandenburg, Kreller a. Wiesbaden.

### Vermischtes.

— [Vor der letzten Kongreßsitzung] war noch eine photographische Aufnahme des Buffet-Saales im Reichskanzlerhause erfolgt und es ist damit die Erinnerung an die gewiß allen Kongreßmitgliedern angenehme Erholungsstätte erhalten worden. Das Büffet hatte sich eine gewisse Berühmtheit erworben. Auf einem mächtigen, mit einem Tafeltuche bedeckten viereckigen Tische waren die erlesensten kalten Speisen aufgestellt, deren Dekorirung ein kleines Kunstwerk zu nennen war. An den vier Ecken prangten Aufsätze, silberne Ständer, auf denen Krystallschalen ruhten, mit den köstlichsten Früchten gefüllt: Pfirsiche und Orangen, Ananas und Trauben. Am Schlußtage mehrten sich diese Herrlichkeiten um eine besondere „Friedenstorte", geschmückt mit Wappen und Fähnchen in den Farben der Kongreßmächte. Den Speisen entsprachen die kostbarsten Weine und sonstige erfrischende Getränke, welche zu Gebote standen und denen fleißig zugesprochen wurde. Das Ganze war dem k. Hoflieferanten F. W. Borchardt übertragen, welcher die auserlesensten Delikatessen und die vorzüglichsten Gewächse seiner Kellereien geliefert hatte, während die Speisen von dem Restaurant seines Hauses, Herrn Blume, hergerichtet waren. Die Mitglieder des Kongresses, welche vor und nach den Sitzungen sich stets längere Zeit im Buffetsaale aufhielten, nahmen wiederholt Gelegenheit, Herrn Borchardt, der stets dort anwesend war, ihre besondere Anerkennung auszusprechen.

— [Vom internationalen Schachcongreß in Paris.] Die Liberalität der französischen Regierung in Geld-Angelegenheiten, wo es gilt, den Glanz der Weltausstellung durch Förderung von Kunst und Wissenschaft auch nach besonderer Richtung hin zu erhöhen, verdient alle Anerkennung. Statt des Kunstgegenstandes im Werthe von 5000 Frcs., welcher, zuzüglich der vom Spielcomité hierzu bestimmten baaren 1000 Frcs., ursprünglich den ersten Preis bilden sollte, hat die Regierung nunmehr zwei kostbare Vasen, deren jede ein Werth von 4000 Frcs. besitzt, offiziell überwiesen, so daß der erste Preis jetzt die hübsche Höhe von 9000 Frcs. erreicht. Das Comité hat sodann zu den bisherigen vier Preisen zwei weitere hinzugefügt, deren genauer Betrag zwar noch nicht feststeht, es genügt aber zu wissen, daß die Hälfte der zwölf Kämpen preisgekrönt aus dem interessanten Turniere hervorgehen wird. Die neuesten Nachrichten über dasselbe reichen bis zum 11. und 12. Juli (achte Runde), nach welchem Gange der Stand des Turniers an Gewinnpartien folgender war: Winawer 12, Zuckertort 11, Blackburne 10, Rosenthal $9^1/_2$ Bird 9, Anderssen $8^1/_2$, Mackenzie $8^1/_2$, Clerc 8. Englisch $7^1/_2$, Mason 6, Gifford 2, Pitschel 0. Die noch übrige Spielordnung weist auf: 15./16. Juli. (9. Runde.) Anderssen-Clerc, Bird-Englisch, Blackburne-Rosenthal, Mackenzie-Mason, Pitschel-Gifford, Zuckertort-Winawer. — 18./19. Juli. (10. Runde.) Anderssen-Zuckertort, Bird-Mackenzie, Blackburne-Clerc, Gifford-Mason, Pitschel-Englisch, Rosenthal-Winawer. — 22/23. Juli. (Letzte Runde.) Anderssen-Rosenthal, Bird-Mason, Blackburne-Winawer, Englisch-Gifford, Mackenzie-Pitschel, Zuckertort-Klerc.

— [Zum Theaterbrand in Frankfurt] schreibt man: Alles Lob verdient die Regie der Meininger, die den „Abgang" des Publikums geschickt in Scene setzte. Die Flammen schlugen schon zum Dache hinaus, als das Publikum, noch nichts ahnend, im Theater war, da hob sich zur Ueberraschung der Anwesenden der Vorhang und Direktor Chronegk, der sich bei ähnlichen Gelegenheiten stets durch entschlossene Geistesgegenwart ausgezeichnet hat, theilte mit Ruhe und Besonnenheit den Anwesenden mit, daß scenischer Störungen wegen die Ahnfrau nicht gegeben werden könne. Murrend entfernten sich die Ahnungslosen und erfuhren erst draußen, welcher Art die scenischen Störungen eigentlich waren. Die letzten der Abgehenden sahen allerdings schon den Rauch in's Theater dringen. Der Lichtanzünder ist polizeilich sistirt, man fürchtet, daß eine Unachtsamkeit seinerseits Schuld an dem Uebel ist.

### Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 16. Juli.

Die Zunahme des Luftdrucks ist ziemlich allgemein geworden, am Kanal und Skagerak, sowie in Schweden und Finnland herrscht heiterer Himmel, in Mittelschweden mit frischem Nordwind, sonst mit sehr ruhigem Wetter. In Deutschland, wo die kühlen nordwestlichen Winde fortdauern, und in Schottland, wo wärmerer Westwind eingetreten, herrscht meist trübes, vielfach regnerisches Wetter. In Nord-Osteuropa dauert die Wärme fort.

### Beobachtungen der meteorologischen Station in Halle.

| 16. Juli. | Morg. 6 U. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Mittel. |
|---|---|---|---|---|
| Luftdruck Par. Lin. | 335,83 | 336,22 | 336.83 | 336,29 |
| Luftdruck Millim. | 757,58 | 758,46 | 759.83 | 758.62 |
| Dunstdruck P. L. | 4,49 | 4,48 | 4.34 | 4,44 |
| Dunstdruck Mm. | 10,13 | 10,11 | 5,79 | 10,01 |
| Druck der ſP. L. | 331,34 | 331,74 | 332,49 | 331,86 |
| trockenen Luft Mm. | 747,45 | 748.35 | 750,04 | 748,61 |
| Rel. Feuchtigkeit | 91,4% | 61,1% | 88,4% | 80,3% |
| Wärme Réaum. | 10,4 | 15,4 | 10.4 | 12,1 |
| Wärme Celsius. | 13,00 | 19,25 | 13,00 | 15,08 |
| Wind | NW 1. | W 1. | WSW 1. | — |
| Himmelsansicht | trübe 8. | wolkig 7. | trübe 9. | trübe 8. |
| Wolkenform | Nimb.-str. | Cu. Cu. | Ni. Nimb. | Cu. | — |

Der Luftdruck ist auf 0° reducirt.

Wärmeminimum in der Nacht vom 16.—17. Juli: 9,9 R.
= 12,38 C.

## Telegraph. Coursbericht der Hallischen Zeitung.

### Berliner Fonds-Börse.

Berlin, den 17. Juli 1878

Bergisch-Märkische 75,75. Cöln-Mindener 105,50 Oberschlesische A. C. D 126,75. Rheinische 109.75. Oesterr Staatsbahn 461 50. Lombarden 135 50 Oesterr. Cred -Act. 457,50. Preuß. Consolidirte 105,20. Tendenz: festest

### Berliner Getreide-Börse.

**Weizen** (gelber) Juli 196,50. Sept-Octbr. 197,50 matter.

**Roggen.** Juli-August 130,—. Sept.-Octbr. 132,50 Oct.-Nov. 133 50, ruhig.

**Gerste** loco 105 — 175.

**Hafer.** Juli-August 130,—.

**Spiritus** loco 53,10. Juli-August 52,40. August-Septbr. 52,50, träge

**Rüböl** loco 68,30. Juli 67,—. Septbr.-October 63,70.

## Coursbericht von Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.,

am 17. Juli 1878.

Berlin-Anhalt. St.-Act. 92,80. Berlin-Potsdam-Magdeburg. St.-Act. 77,50. Berlin-Stettiner St.-Act. 112,—. Bergisch-Märkische Stamm-Act. 75,75. Cöln-Mindener St.-Act. 105,50. Magdeb.-Halberstadt St.Act. 130,—. Oberschles. St.-Act. ACD. 126,75. Rheinische 109,75. Franzosen 462,50. Lombarden 135,—. Oesterr. Credit-Act. 457,50. Darmstädter Bank-Actien 120,25 Diskonto-Command.-Anth. 135,60. Preuß. consol. $4^1/_2$% Anleihe 105,20. Kurz London —,—. Kurz Amsterdam —,—. Oesterreichische Noten 174,80. Rumänische Stamm-Actien 34,—. Russische $5^0/_0$ Anleihe von 1877 85,50. Tendenz: fest.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0009

# Hallischer Tages-Kalender
und
# Hallischer Local-Anzeiger.

Donnerstag den 18. Juli:

**Universitäts-Bibliothek:** geöffnet v. 8—1. (Ausleihung der Bücher v. 11—1).
**Kupferstich-Kabinet der Universität:** Vm. 11—1 Universitäts-Bibliothek 2 Treppen.
**Standesamt:** Vm. v. 9—1 u. Nm. v. 3—5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.
**Städtisches Leihhaus:** Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Nm. 1.
**Städtische Sparkasse:** Kassenstunden Vm. 8—1, Nm. 3—4.
**Sparkasse f. d. Saalkreis:** Kassenstunden Vm. 9—1 kl. Ulrichsstraße 27.
**Spar- u. Vorschuß-Verein:** Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 3—5 Brüderstraße 6.
**Börsenversammlung:** Vm. 8 im neuen Schützenhause (mit Cours-Not.).
**Mehlbörsenversammlung:** Nm. 3—4 im Saale v. Kohls Restaurant, Königsstr. 5.

**Kaufmänn. Verein:** Ab. 8 Gesellschaftsabend in Meißner's Rest., gr. Ulrichsstr. 53.
**Kaufmänn. Cirkel:** Ab. 8—10 Bibliothek u. Lesezimmer „Café David" Zimmer 4.
**Patentschriften-Lesezimmer** im Hause des Hrn. Bankier Lehmann (gr. Steinstraße Nr. 19) geöffnet von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.
**Fortbildungsschulen.** Ab. 8—10 Gewerbeschule: Rechnen. Volksschule: Rechnen, Deutsch.
**Weibliche Fortbildungsschule:** für jüngere Schülerinnen Ab. von 6—8 und für die älteren von 8—10 in der oberen Stube im „Rosenthal".
**Stenographisch. Verein nach Stolze:** Ab. 8 Fortbildungscursus im „Gambrinus".
**Polytechnischer Verein:** Ab. 7—9½ Bibliothek u. Lesezimmer in der „Tulpe".
**Naturwissensch. Verein f. Sachsen u. Thüringen:** Ab. 8 in „Stadt Hamburg".
**Ornithologischer Central-Verein f. Sachsen u. Thüringen:** Ab. 8 Versammlung in Kohl's Restaurant, Königsstr. 5a.
**Bienenväter-Versammlung:** Ab. 8—10 im „Weißen Roß".
**Conditoren-Verein:** Ab. 8—10 Versammlung im „Reichskanzler".
**Schachclub:** Ab. 8 Versammlung in der „Elsäßer Taverne", Rathhausgasse 7.
**Turnverein:** Ab. 8—10 Uebungsstunde in der Turnhalle.
**Handwerker-Bildungsverein:** Ab. 8 Gesangstunde in „Stadt Leipzig", Martinsgasse 8.
**Männergesangverein:** Ab. 8—10 Uebungsstunde im „Paradies".
**Handwerkermeister-Liedertafel:** Ab. 8—10 Uebungsstunde kl. Klausstraße 8.

---

Dr. **A. Francke's Bäder im Fürstenthal.** Irisch-römische Bäder v. 8—12 U. für Herren, v. 1—4 U. f. Damen, v. 4—6 U. f. Herren. — Sool-, Schwefel-, Malz-, Kleien-, Seifen-, Eisen-, — aromatische, Fichtennadel-, gewöhnl. Wasserbäder zu jeder Tageszeit. An Sonn- u. Feiertagen ist die Anstalt Nachm. geschlossen. **Trink-, Molken- u. Milchkuren,** sowie alle natürl. u. künstl. Mineralwasser im Restaurant. — Elegant eingerichtete Zimmer stehen im Badehaus und in der Restauration zum Beziehen bereit. — Im Restaurant gute Küche. — Abonnements-Concerte fortan jeden Freitag.
**Beyer's Bade-Anstalt** Weidenplan 9. Sool-, Schwefel-, Malz-, Kleien-, Seifen-, aromatische, Fichtennadel-, Eisen-, Lob-, gewöhnliche Wasserbäder von früh ½6 bis Abends 8. Möblirte Wohnungen zum Beziehen bereit. Fortwährend frische Ziegenmilch.
**Bad Wittekind.** — Russische Sool-Dampf-Bäder Nachmittags, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend für Herren, am Montag und Freitag für Damen; sowie täglich Sool-Mutterlaugen- und alle anderen Bäder.

---

**Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.**
Donnerstag den 18. d. Mts. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr **Näh-Verein** in der Anstalt am Martinsberg 14. Um zahlreiche Betheiligung bittet
**das Ausstellungs-Comité.**

---

# Bekanntmachungen.

## Steckbrief.

Der Fuhrmann **August Franke** von Alsdorf, geboren im Jahre 1833, evangelisch, hat sich der Vollstreckung der gegen ihn wegen Arrestbruchs erkannten Gefängnißstrafe von 14 Tagen durch Entfernung aus seinem bisherigen Wohnorte entzogen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde unter Bezugnahme auf diesen Steckbrief behufs Vollstreckung der Strafe zuzuführen.

Eisleben, den 28. Juni 1878.
**Königliches Kreis-Gericht,** I. Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter.
gez. Herrmann.

---

## Verkauf.

Das im Dorfe **Trotha,** an der Halle-Bernburger Chaussee belegene, dem Provinzial-Verbande von Sachsen gehörige, ehemalige **Chausseegelderheber-Etablissement,** mit Garten und allem Zubehör in Größe von 43 Ar 90 □Meter, soll öffentlich versteigert werden und habe ich hierzu Termin auf

**Sonnabend den 20. d. M. Nachmittags 4 Uhr**

im **Gasthof „zum Eichelkranz"** zu **Trotha** angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon vorher im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Jeder Bieter hat vor Beginn des Termins eine Bietungs-Caution in Höhe von 150 Mark baar zu bestellen.

Halle a/S., den 14. Juli 1878.
**Der Landes-Bau-Inspector**
**Driesemann.**

---

# An die Wähler des Wahlkreises
## Merseburg-Querfurt.
## Wähler!

Wir haben bisher geglaubt, daß **Liberale** wie **Conservative** das Wohl des Vaterlandes erstreben, daß wohl die Mittel, dies Ziel zu erreichen, verschiedenartig sind, daß aber Liberale wie Conservative sich gegenseitig achten und ehren können.

Dagegen eröffnet der **Merseburger Correspondent** eine Art und Weise des Wahlkampfes, um welche der Socialdemokrat **Most** den Ultramontanen **Sigl** vom Bayrischen Vaterland beneiden könnte. Er entblödet sich nicht in seinen letzten Nummern, Männer, welche offen und ehrlich durch ihre Unterschrift bekennen, daß sie nicht mehr der Fahne des Herrn Rechtsanwalts **Wölfel** folgen wollen, an den Pranger zu stellen.

Die Art und Weise, wie die Unterschriften des verdienten Directors der Provinzial-Irrenheilanstalt Dr. **Köppe** und von fünf Schaffstedter Bürgern, lauter achtbaren Männern, zu Amt und Wohnort in Beziehung gebracht wird, illustrirt hinreichend das Gebahren des Blattes.

Ein solches Gebahren richtet sich selbst. Wer aber jetzt derartige pikant sein sollende Witze zu leisten im Stande ist, **verkennt offenbar den Ernst der Zeit.**

Und doch lesen wir Solches in einem Blatte, welches allgemein als Organ des Rechtsanwalts **Wölfel** gilt!

**Ein Conservativer.**

---

Für einen jungen Mann, 16 J. alt, mit guter Schulbildung, suche zum sofortigen Antritt in einem Colonialwaaren- oder Manufacturwaaren-Geschäft eine Lehrlingsstelle. **Aug. Schoßel,** Nordhausen.

Zu verpachten ist ein **Gasthof** in einer Garnisonstadt und sofort zu übernehmen. Zur Uebernahme sind 1500 Thaler erforderlich. Näheres ertheilt **W. Siedersleben** in **Naumburg** a/S.

# Wahlversammlung der „regierungsfreundlichen Vereinigung" in Cönnern.

Auf Dienstag, den 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr, hatte die „regierungsfreundliche Vereinigung von Halle und Saalkreis" eine Wahlversammlung nach Cönnern ausgeschrieben, die zahlreich besucht wurde, aber zu heftigen Debatten Anlaß bot, da die Halle'sche liberale Gegenpartei unter Andern durch die Herren Dr. Richter, Mauermeister Friedrich und Privatdocent Dr. Brauns vertreten war. Den Vorsitz übernahm Herr Kreisrichter Busse aus Cönnern. Zunächst verlas dann Director Dr. Schrader (Halle) das Programm der „regierungsfreundlichen Vereinigung" und bezeichnete im Allgemeinen die politischen und sozialen Ziele desselben. Herr Professor Dr. Tschackert (Halle) begründete hierauf ausführlich das Prädikat „regierungsfreundlich", welches die Vereinigung auf ihre Fahne geschrieben habe. Es gilt jetzt, der Regierung in ihrer schweren Lage rückhaltslos beizustehen, sie selbst hat vor kurzem durch die Provinzial-Correspondenz ihre Absichten klargelegt; darin hat sie die bisherige Reichstagsmajorität, d. i. die Fortschrittspartei und die bisherige nationalliberale Partei, als ihre Gegnerin bezeichnet. Wir verlangen also, da wir aus freiem Entschluß die Regierung unterstützen wollen, von unserm Reichstagsabgeordneten Bewilligung von Ausnahmegesetzen gegen die sozialdemokratische Bewegung; wir verlangen ferner die Modifikation aller der Freiheiten, welche neben den guten Kräften auch der Gemeinheit freie Bahn geschaffen haben, Modifikation der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, des Freihandels, der Bucherfreiheit, Aktienfreiheit, Koalitionsfreiheit, Streikefreiheit und was dergleichen Freiheiten noch sind, deren Uebermaaß uns schädlich geworden ist, wir verlangen endlich die Unterstützung der inneren Politik des Fürsten Bismark, die möglichste Umlegung der drückenden direkten Steuern in indirekte, in Verbrauchssteuern. Da die bisherige Reichstagsmajorität, wie die Magdeburger Zeitung seit Wochen bestätigt, die innere Politik des Fürsten Bismark verwirft, so können wir uns nicht entschließen, für den Kandidaten der vereinigten Liberalen von Halle zu stimmen. Wir wählen den Herrn Präsidenten Rothe. Im Gegensatz dazu skizzirte Herr Dr. Richter (Halle) den bekannten Standpunkt des Liberalismus und rieth der Versammlung, ihre Entscheidung ja bis Donnerstag aufzuschieben, wo der Gegenkandidat, Herr Prof. Boretius, hier in Cönnern auftreten werde. Gegen den Vorredner trat Herr Dr. Jahn (Halle) auf. Er begründete die Kandidatur Rothe's in objektiver, überzeugender Weise und widerlegte die Gerüchte, welche man gegen die ehrwürdige Persönlichkeit desselben in Umlauf gesetzt hat. Darauf folgte der liberale Herr Mauermeister Friedrich (Halle), seine Rede lief ohngefähr darauf hinaus, daß sich hinter dem Programm der Regierungsfreundlichen die schwarze Reaktion verberge. Auf seine Bemerkung, daß sie den Parteihader in den Saalkreis brächten, welcher ja eine Domaine des Liberalismus sei, konnte der Vorsitzende, Herr Kreisrichter Busse sofort erwidern, daß selbst in Cönnern viel konservative Elemente vorhanden seien. Mit sittlicher Entrüstung wies dann Herr Direktor Dr. Schrader die Verdächtigung von Seiten des Herrn Friedrich zurück. Wenn man jetzt phrasenhaft mit „Reaktion" schrecke, so müsse man wenigstens auf sittlichem Gebiete einen Rückschritt dringend wünschen. Auf Grund einer eben erschienenen Schrift („Unsere Nothstände" Halle) belegt der Redner den sittlichen Niedergang unseres Volkes mit wahrhaft erschreckenden Zahlen: von 1871—1875 haben sich Mord und Todtschlag verdoppelt, ja vielleicht verdreifacht, ebenso Urkundenfälschung und allerlei andere Verbrechen! Wer will da noch „vormärts"? Herr Docent Dr. Brauns, (Halle) freilich wurde auch durch diese Zahlen keineswegs beirrt: er sagte, er habe die Ehre den **rechten** Flügel der Nationalliberalen in dieser Versammlung zu vertreten, er könne nur für Beibehaltung des bisherigen Princips der Gesetzgebung stimmen. Dafür werde Herr Boretius eintreten, welchen man ja am Donnerstag hören werde. Da Herr Prof. Boretius durch die Vertreter seiner Partei in die Discussion hereingezogen war, erklärte Prof. Tschakert, warum die regierungsfreundliche Vereinigung nicht für ihn stimmen werde, weil, wie schon von anderer Seite versichert ist, aus seinem Wahlaufruf sein politischer Standpunkt nicht klar erkannt werden kann. Der Redner betonte auf's Neue, die Versammlung möge nur ganz concret die gegenwärtige Lage der Regierung ins Auge fassen; da sie ihr Programm ganz unmißverständlich klargelegt hat, ist nur derjenige ein Freund der Bismarckschen deutschen Politik, welcher sie unterstützt: eine solche Unterstützung ist von der jetzt vereinten fortschrittlich-nationalliberalen Partei nicht zu erwarten. Herr Pastor Riedel (Rauendorf) beleuchtete die ländlichen Verhältnisse. Der Gutsbesitzer kann auf dem Lande kaum mehr wirthschaften, dieser Misere müsse ein Ende gemacht werden. Gegen Schluß verlaß noch Herr Trautmann (Halle) eine patriotische Ansprache an die Krieger und appellirte an ihre Treue gegen den Kaiser. Hr. Weddy endlich machte es den Gegnern zum Vorwurf, daß sie ihren Wählern die Reaction wie einen schwarzen Mann malten; aber die Wähler von Cönnern seien nicht unmündig, sie würden selber sehen, daß an all' dem Gerede von „schwarzer Reaction" **nichts** sei. — Erst gegen 7 Uhr schloß der Vorsitzende die heftig aufgeregte Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser. Eine ganze Reihe von Anwesenden trat durch Unterschrift der regierungsfreundlichen Vereinigung und dadurch der Wahl des Herrn Präsidenten **Rothe** bei.

---


**R. Schlumberger,**
**Weingrosshandlung,**
**Vöslau, Wien, Berlin, London.**
**Specialitäten:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vöslauer roth à Flasche | ℳ 1,25 | Neszmelyer à Flasche | ℳ 1,00 |
| Vöslauer Goldeck „ | „ 1,75 | Oedenburger Ausbruch „ | „ 1,50 |

Niederlage bei
**C. F. Baentsch, Markt 6, Halle a/S.**

---

Ein junger Mann mit Sprachkenntnissen, welcher zuletzt in einem renommirten Wiener Engros-Geschäft als Commis thätig war, sucht wieder als solcher möglichst sofortige Anstellung. Um sofort antreten zu können, würde sich derselbe event. verpflichten, einige Zeit als Volontär thätig zu sein. Offert. unter P. 200. postlagernd Gera erbeten.

Ein Colonialwaaren-Geschäft, verbunden mit Nebenbranche, wird von einem praktisch geschulten Kaufmann pachtweise oder käuflich zu übernehmen gesucht. Offerten von Selbstreflektanten werden erbeten unter N. E. 811 an die Annonc.-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Leipzig.

9000 Mark u. 12000 Mark sind sofort oder zum 1. October c. auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres bei **W. Barth,** Geiststr. 18.

Ein älteres Mädchen sucht zur selbstst. Führung oder zur Stütze der Hausfrau auf einem Bauergut Stellung. Gef. Adr. A. B. postl. Schafstedt.

Auf meinem Gute in **Beesenstedt** werden **fette Schafe** in einzelnen Partieen verkauft.
**Ludwig Nette.**

**Heute**
**große Oder-Krebse,**
**frische Ananas.**
**Ferd. Rummel & Co.**

---

**Auction.**
**Montag den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr** versteigere ich **Feldstraße Nr. 1:** 2 Pferde, 1 zweispännigen Wagen, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Kleiderschrank und 1 Brodschrank.
**W. Elste,** ger. Auct.-Comm.

---

**Für Gehörkranke**
und die dynamische Kurmethode gegen Nervenleiden — Lähmungen ꝛc. **bin ich täglich von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.**
**Dr. Tieftrunk.**

---

**Rittergutspacht,**
durchw. Weizb., 6 bis 700 Mrg. i. m. voller Erndte sof. zu verp. Näheres Dom. Ob.-Lichtenau in Schlesien.

---

Ein größeres Gut sucht zum 1. Septbr., spätestens 1. Octbr. ereine in der Molkerei erfahrene ältere Wirthschafterin. Reflektanten wollen Abschrift ihrer Zeugnisse an **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg. unter A. B. 100 senden.

---

**Pacht-Gesuch.**
Ich suche ein **größeres Gut mit Rübenboden** zu pachten. Disponibles Vermögen ist 50,000 bis 60,000 ℳ. vorhanden. Gutsbesitzer, welche verpachten, oder Pächter, welche cediren wollen, mögen ihre Adressen unter „Verpachtung" an **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg. einsenden.

---

**Haus-Verkauf.**
Ein **kleines Haus, freundlich gelegen,** an der **alten Promenade,** ist zu **verkaufen Scharrngasse Nr. 4.**

---

In einer Stadt mittlerer Größe der Prov. Sachsen wird ein flottes Materialgeschäft von einem jungen Kaufmann käuflich oder pachtweise zu übernehmen gesucht. Gef. Off. sub P. 1800 durch **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

---

Zum 1. October a. c. oder früher ist in einem hiesigen Material-waaren-, Destillations-Geschäft ꝛc. unter günstigen Bedingungen eine **Lehrlingsstelle** zu besetzen. Off. unter H. 17 Hauptpostamt Halle niederzulegen.

---

**Vertretungen**
leistungsfähiger Häuser der **Baumaterial-Branche** sucht
**Berthold Giebel,**
Techniker
in **Braunschweig.**

---

**Inspectorstelle-Gesuch.**
Ein **Oeconomie-Inspector** in mittleren Jahren, mit Rübenbau und Maschinenwesen vertraut, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. October eine passende Stelle. Gef. Offerten unter Z. H. an die Expedition der „Zeitzer Zeitung" in Zeitz erbeten. (H. 53205.)

---

**Die Jugend u. Schönheit!!**
bis ins höchste Alter zu bewahren, alle Falten des Gesichts, braune Flecke, gelbe Haut und Sommersprossen zu beseitigen, ist das beste und sicherste Mittel die **Orientalische Rosenmilch** von **Hutter & Co.** in Berlin, Depot bei **H. Helmbold & Co.** in **Halle a/S.,** Leipzigerstr. 109, in Flacon à 2 Mark.

---

**Kutschwagen.**
Ein halbverdeckter Kutschwagen, einspännig, Bock zum Wegnehmen oder ein Wagen, Verdeck zum Einsetzen, in gutem Zustande, zu kaufen gesucht. Adressen mit Beschreibung u. Preis unter U. R. 997 an **Haasenstein & Vogler** in **Magdeburg** erbeten.

---

**Ammendorf.**
**Sonntag den 21. Juli**
**Kinderfest,**
wozu freundlichst einladet
**W. Rienecker.**

---

**Thieme's Garten**
empfiehlt Lagerbier aus der Brauerei von **Riebeck & Co.** Donnerstag Abend **Speckkuchen.**



Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818780718-12/fragment/page=0010